



WEGE ZUR NACHHALTIGEN MOBILITÄT

NACHHALTIGKEITSBERICHT 2020

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Vorstands	3
Über den Bericht	4

NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT

01 Ziele und Strategien

Unsere wesentlichen Themen	8
Erweitertes Wirkungsmanagement	12
Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung	18

02 Struktur und Prozesse

Organisation des Nachhaltigkeitsmanagements	20
---	----

03 Stakeholder

Stakeholder-Einbindung	25
------------------------------	----

HANDLUNGSFELDER & KENNZAHLEN

04 Gesellschaft

Wirtschaftsstandort Österreich	35
Ethik & Compliance	37
Barrierefreiheit	41

05 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Attraktive Arbeitgeberin	44
Mitarbeitergesundheit und -sicherheit	51
Mitarbeiterentwicklung	57
Vielfalt und Chancengleichheit	62

06 Verkehr

Verfügbarkeit unseres Straßennetzes	71
Sichere Straßen	76

07 Umwelt

Ressourcenschonung	83
Energie und Emissionen im Betrieb	89
Verkehrsemissionen	95
Artenvielfalt	99
Baukultur	103
Lärmschutz	105

08 Lieferkette

Verantwortung bei Einkauf und Vergabe	110
---	-----

Kennzahlentabelle.....	116
GRI-Index	124
Zuordnung der wesentlichen Themen	135
Bericht über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung	137
Erklärung des Vorstands	140
Impressum & Kontakt	141

PDF-Version des Online-Berichts: www.nachhaltigkeit-asfinag.at

Stand: 09.04.2021

VORWORT

ASFINAG – innovativer und nachhaltiger Partner für die Mobilität der Zukunft.

Die ASFINAG entwickelt sich laufend weiter – vom Planen, Bauen und Betreiben von Autobahnen und Schnellstraßen hin zum innovativen und nachhaltigen Mobilitätspartner. Um die Mobilität der Zukunft zu ermöglichen, setzen wir auf eine umfassende Weiterentwicklung auf allen Ebenen.

Die ASFINAG zählt schon jetzt in vielen Bereichen zu Europas Spitzenfeld, insbesondere bei den Agenden der Nachhaltigkeit. Nicht zuletzt ein Beweis dafür ist, dass die renommierte Rating-Agentur ISS ESG die ASFINAG bereits zum vierten Mal in Folge mit "Prime" bewertet hat – als einzigen Autobahnbetreiber weltweit.



Dieser Weg ist der richtige und diesen Weg wollen wir auch ohne Ruhepause weitergehen, um zu zeigen, dass das Planen, Bauen und Betreiben von Autobahnen und Schnellstraßen mit nachhaltigem Agieren nicht im Widerspruch stehen.

Auf dem Weg zur ASFINAG CO₂-Neutralität errichten wir z.B. Photovoltaik-Anlagen, die unsere Tunnel als größte Energieverbraucher im ASFINAG-Netz sowie Autobahnmeistereien vor Ort mit „grünem“ Strom versorgen. Unser Ziel ist es, bis 2030 bilanziell stromautark zu sein. Dadurch kann der Öko-Strom, den wir zurzeit aus dem Netz beziehen, anderen Nutzerinnen und Nutzern zur Verwendung überlassen werden.

Im Rahmen von innovativen Pilotprojekten sollen künftig auch Lärmschutzwände mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet werden. Weitere Überlegungen reichen sogar bis zu einer Photovoltaik-Überdachung über der Autobahn.

Um unseren Kundinnen und Kunden den Umstieg auf alternative Antriebe zu erleichtern, verdichten wir laufend das Netz an E-Ladestationen auf den Autobahnen und Schnellstraßen und blicken auch weiter in die Zukunft mit der Forcierung der Errichtung einer Wasserstofftankstelle für H₂-Lkw.

Die Förderung von Biodiversität nimmt aber einen genauso wichtigen Platz in unserer Nachhaltigkeitsstrategie ein. Neben der Errichtung von weiteren Grünquerungen ändern wir unser Pflegekonzept für Grünflächen, um Blühwiesen zu schaffen und somit die Ansiedelung von blütenbesuchenden Insekten zu fördern.

Als nachhaltig gilt aber auch die Zulieferung und Beschaffung aus „fairer Produktion“ mit der Verankerung von Menschenrechtsklauseln in sämtlichen Lieferanten-Verträgen oder einem verantwortungsvollen Personalwesen mit gelebter „Diversity“ und Chancengleichheit im Unternehmen, mit guten Weiterbildungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.

Durch die Implementierung der Kernstrategie Nachhaltigkeit, Ökologisierung und Klimaschutz in der ASFINAG Konzernsteuerung haben wir einen richtigen und wichtigen Schritt gesetzt, um die allumfassenden Agenden der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen und uns laufend im Sinne eines nachhaltigen und weiterhin erfolgreichen Mobilitätspartners zu steigern.

Wir alle tragen Verantwortung für die Welt von morgen – wir beginnen bereits heute, unseren Teil zu leisten.

Mag. Hartwig Hufnagl und Dr. Josef Fiala

Vorstände ASFINAG

GRI: 102-14

NICHTFINANZIELLE BERICHTERSTATTUNG

Der vorliegende Bericht ist der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht der ASFINAG Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft über das Jahr 2020 gemäß § 267a UGB und wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards: Option Kern erstellt.

Angaben zu Berichtsgrenzen und Änderungen

Die ASFINAG steht im Eigentum der Republik Österreich und hat ihren Hauptsitz in Wien. Als lokaler Markt im Sinn der von der Global Reporting Initiative geforderten Spezifikation gilt Österreich bzw. die Europäische Union (EU).

Die erste Bilanz ihrer gesellschaftlichen Verantwortung veröffentlichte die ASFINAG im Jahr 2005. Seit 2010 erfolgt eine jährliche Berichterstattung, zuletzt über das Jahr 2019.

Im Vorjahr gab es gegenüber 2019 keine relevanten Änderungen im Unternehmen im Hinblick auf die Größe und Anzahl der Betriebsstätten, Beteiligungsstruktur und Eigentumsverhältnisse oder die Liefer- bzw. Wertschöpfungskette.

Im Mai 2019 startete das „ASFINAG-Update“, ein Weiterentwicklungsprozess in der ASFINAG, um die konzernweite Zusammenarbeit zu fördern, klare Verantwortungen und Aufgaben zu schaffen und die ASFINAG zukunftsfit zu machen. Im Zuge des „ASFINAG-Updates“ wurden neun Kernstrategien und 8 System- und Bereichsstrategien erarbeitet, unter anderem die Kernstrategie Nachhaltigkeit, Ökologisierung und Klimaschutz. Die Berichterstattung wurde um die Schwerpunkte, Ziele und Maßnahmen der für das Nachhaltigkeitsmanagement relevanten Strategien erweitert.

Angepasste Berechnungen sind bei den entsprechenden Daten vermerkt. Wenn Daten nicht das Gesamtunternehmen umfassen, ist dies ebenso angegeben. Grundsätzlich berichten wir alle Daten ausschließlich konsolidiert. Eine Aufschlüsselung nach unseren über 60 Geschäftsstandorten in Österreich findet nicht statt. Im Sinn der Wesentlichkeit nehmen wir auch eine Aufschlüsselung nach Mitarbeiterkategorien nur dort vor, wo dies zusätzliche Erkenntnis bringt oder von Stakeholdern eingefordert wird. Entsprechende Abweichungen sind entsprechend GRI-Standard im GRI-Index vermerkt.

Aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen wurde die Redaktion für die erste Version des Berichts am 08.03.2021 abgeschlossen. Um alle Stakeholder möglichst zeitnah über Entwicklungen zu informieren, wird ein Nachhaltigkeits-Update unterjährig online verfügbar werden. Detaillierte Informationen zu Finanzkennzahlen und zur Unternehmensführung finden sich im Lagebericht und im Corporate-Governance-Bericht des Geschäftsberichts.

Der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht wurde erstmals einer unabhängigen Prüfung mit begrenzter Sicherheit durch Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH unterzogen. Detaillierte Informationen zur externen Prüfung finden Sie im Prüfbericht im Berichtsanhang.

Das gesamte Nachhaltigkeitsmanagement inklusive der Berichterstattung wird jährlich von ISS ESG analysiert und beurteilt. Im Jahr 2020 wurde die ASFINAG im ISS ESG Corporate Rating mit C+ bewertet und erreichte damit als einziger Autobahnbetreiber weltweit zum vierten Mal in Folge den Prime Status. Die nächste Evaluierung ist voraussichtlich für Herbst 2021 geplant.



Zusätzlich wurde die ASFINAG für das Geschäftsjahr 2019/20 als Leitbetrieb Austria ausgezeichnet. Leitbetriebe Austria ist ein unabhängiges, branchenübergreifendes Wirtschaftsnetzwerk, das vorbildhafte Unternehmen auszeichnet. Nachhaltiger Unternehmenserfolg, Innovation und gesellschaftliche Verantwortung stehen bei der Zertifizierung an erster Stelle.

GRI: 102-03, 102-05, 102-06, 102-10, 102-12, 102-45, 102-46, 102-48, 102-49, 102-50, 102-51, 102-52, 102-54, 102-56, 204-1

NACHHALTIGKEITS- MANAGEMENT

ZIELE UND STRATEGIEN

Unsere wesentlichen Themen
Erweitertes Wirkungsmanagement
Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung



UNSERE WESENTLICHEN THEMEN

Die für das Kerngeschäft der ASFINAG wesentlichen Themen werden laufend überprüft. 2019 wurden die wesentlichen Themen im Rahmen von internen Workshops und einer Online-Befragung der relevanten Stakeholder erneut identifiziert und priorisiert. Der Bericht wurde basierend auf den Ergebnissen umstrukturiert und erweitert.

Entwicklung der Wesentlichkeitsmatrix

2019 wurden die wesentlichen ökonomischen, ökologischen und sozialen Themenfelder in einem mehrstufigen Prozess unter Beteiligung von internen und externen Stakeholdern erneut identifiziert und priorisiert. Die angewandte Methodik entspricht den Anforderungen der GRI-Standards und der gesetzlichen Vorgaben (§ 267a UGB). Diesbezüglich wurde auch sichergestellt, dass alle dort genannten nichtfinanziellen Belange berücksichtigt wurden.

In einem Workshop mit dem Nachhaltigkeitskernteam wurden die wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit der ASFINAG sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette erhoben und priorisiert (siehe x-Achse der Wesentlichkeitsmatrix). Auswirkungen werden hierbei definiert als aktuelle oder vorhersehbare positive oder negative Effekte, Risiken und Chancen werden als potenzielle Ereignisse definiert, die sich auf nichtfinanzielle Belange auswirken können.

Das Nachhaltigkeitskernteam setzt sich aus Fachexperten unterschiedlichster Verantwortungsbereiche zusammen, welche dank ihres operativen Tätigkeitsbereiches und zum Teil intensiven Stakeholder-Kontaktes über einen holistischen Überblick über die Kernthemen der ASFINAG verfügen. Externe Perspektiven flossen in diesem Schritt durch externe Beratung sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeits-Standards und -Ratings ein.

Die aus dem Workshop abgeleiteten 21 Themen wurden im Zuge einer umfassenden Online-Befragung von relevanten Stakeholdern gewichtet und die Leistungen des Unternehmens in diesen Themenfeldern bewertet (siehe y-Achse der Wesentlichkeitsmatrix). Von den angefragten Stakeholdern – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Benutzerinnen und Benutzer von Autobahnen und Schnellstraßen, Güter- und Personenbeförderungsunternehmen, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner, Anrainerinnen und Anrainer, Blaulichtorganisationen, NGOs, Medien, Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie Akteure aus Politik und Behörden – nahmen rund 620 Personen an der Befragung teil.

Die Befragungsergebnisse wurden in einem weiteren Workshop mit der Konzernsteuerung analysiert und deren Bedeutung für den langfristigen Geschäftserfolg der ASFINAG bewertet (abgebildet in der Wesentlichkeitsmatrix durch die Bubblegröße).

Die identifizierten Nachhaltigkeitsthemen gliedern sich in 5 Handlungsfelder, welche sich auch in der Struktur dieses Berichts widerspiegeln: Gesellschaft, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Verkehr, Umwelt und Lieferkette. Zu allen Themen werden Informationen über deren Steuerung und die Leistung der ASFINAG veröffentlicht, wobei die einzelnen Themen aufgrund ihrer Relevanz im Umfang der Berichterstattung im Vergleich zum Vorjahresbericht angepasst wurden.



Gesellschaft	Mitarbeitende	Verkehr	Umwelt	Lieferkette
1. Wirtschaftsstandort Österreich S. 35	5. Attraktive Arbeitgeberin S. 43	9. Verkehrsbehinderungen S. 63	11. Ressourcenverbrauch S. 73	19. Wertschöpfungseffekte in der Lieferkette S. 97
2. Compliance und Anti-Korruption S. 36	6. Gesundheit und Sicherheit S. 49	10. Verkehrssicherheit S. 67	12. Abfallaufkommen S. 73	20. Soziale Standards bei Lieferanten S. 97
3. Datenschutz S. 36	7. Mitarbeiterentwicklung S. 53		13. Abwasser aufkommen S. 73	21. Umweltstandards bei Lieferanten S. 97
4. Barrierefreiheit S. 40	8. Diversity Management S. 57		14. Energieverbrauch und Emissionen der ASFINAG S. 78	
			15. Verkehrsemissionen S. 84	
			16. Artenvielfalt S. 87	
			17. Beeinflussung des Landschaftsbilds S. 90	
			18. Lärm S. 92	

2020 wurden die Themen im Hinblick auf den nationalen Energie- und Klimaplan und das Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung evaluiert und bei der Entwicklung der Kernstrategie Nachhaltigkeit, Ökologisierung und Klimaschutz berücksichtigt.

Die Zuordnung der Nachhaltigkeitsthemen zu den einzelnen Kapiteln und den NaDiVeG-Belangen finden Sie im Abschnitt „Zuordnung der wesentlichen Themen“ im Anhang des Berichts.

Unsere Handlungsfelder

Die Wesentlichkeit der abgebildeten Themen ergibt sich aus der wechselseitigen Wirkung zwischen den Themenbereichen und unserem Kerngeschäft sowie den Interessen unserer Stakeholder:

- **Gesellschaft**

Die ASFINAG ist als einer der größten Infrastrukturanbieter Österreichs ein wichtiger Faktor für den Wirtschaftsstandort Österreich und setzt Impulse für Konjunktur und Beschäftigung. Im Sinne einer verantwortungsvollen Unternehmensführung agieren wir im Einklang mit den rechtlichen Bestimmungen. Um deren Einhaltung zu gewährleisten, verfügen wir über ein konzernweites Compliance-Management. Dazu erheben wir unter anderem Kennzahlen zum *Bauprogramm* oder den *Schulungsteilnehmern Ethik/Integrität und Anti-Korruption*.
- **Mitarbeitende**

Wir unterstützen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung und ihrem Wohlbefinden durch umfassende Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Gesundheit & Sicherheit, Karenzunterstützung und Diversitäts-Management. Neben Kennzahlen wie *Fluktuationsrate*, *Unfallrate*, *Weiterbildungsstunden* oder *Frauenquoten* erheben wir dazu auch regelmäßig die *Mitarbeiterzufriedenheit*.
- **Verkehr**

Autoverkehr ist leider trotz vieler Sicherheitsmaßnahmen und technologischer Entwicklungen immer mit Unfällen verbunden. Wir erheben und analysieren Unfallzahlen und setzen Maßnahmen zur Reduktion von Unfallrisiken. Mit steigendem Verkehrsaufkommen wächst auch das Stau- und Unfallpotenzial. Wir messen und managen mit zahlreichen Instrumenten Verkehrsflüsse und ihre komplexen Wirkungen. Schlüsselkennzahlen sind *Unfallzahlen*, *Fahrleistung* und *Staeinheiten*.
- **Umwelt**

Wir wissen, dass der Straßenverkehr auch mit negativen Umweltauswirkungen verbunden ist und versuchen, diese zu reduzieren und zu verhindern. In Hinblick auf Dekarbonisierung liegt der Fokus für unseren Betrieb auf Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Wir unterstützen zudem die Umstellung auf alternative Antriebssysteme, indem wir die Infrastruktur für E-Mobilität auf unserem Streckennetz und eigenen Betriebsstandorten kontinuierlich ausbauen. Zusätzlich streben wir laufend nach Verbesserungen bei Ressourcenverbrauch & Abfallaufkommen, Lärm, Artenvielfalt und Baukultur (Landschaftsgestaltung). Wir messen unseren Fortschritt unter anderem mit dem *Energieverbrauch*, dem *Treibhausgasausstoß* im Betrieb und durch den Verkehr, der *Recyclingquote* und arbeiten mit *Lärm-*, *Ausgleichsflächen-* und *Baumkataster*.
- **Lieferkette**

In den vergangenen Jahren setzten wir vermehrt Schritte, um auch in der Lieferkette Grundsätze und Standards der Nachhaltigkeit einzuführen. Für alle großen Vergabeverfahren im Baubereich werden Sozial- und Umweltkriterien bei der Ermittlung der Bestbietenden berücksichtigt. Diesen Fortschritt messen wir mit Schlüsselkennzahlen wie *Prozentsatz geprüfter Zuliefererunternehmen* oder *Arbeitsunfälle in der Lieferkette*.

Im Abschnitt „Handlungsfelder & Kennzahlen“ finden Sie detaillierte Informationen zu den aktuellen Entwicklungen unserer Nachhaltigkeitsthemen.

Unser Nachhaltigkeitsprogramm

Im Jahr 2020 wurden im Zuge des „ASFINAG Updates“ die strategische Ausrichtung in den Kerngeschäftsbereichen durch die Entwicklung von neun Kernstrategien festgelegt. Diese ermöglichen

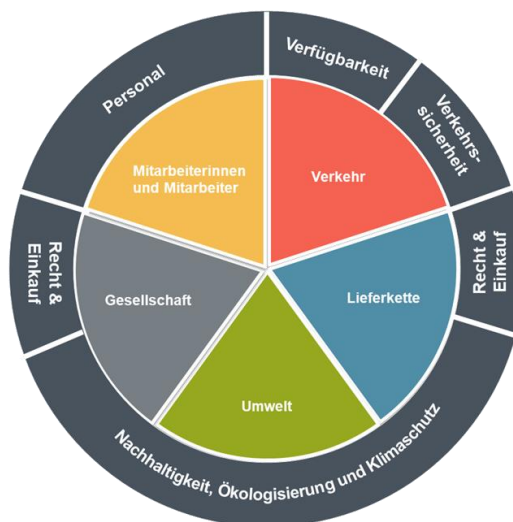
eine integrative, zeitliche und ressourcenbetrachtende Abstimmung, Prioritätenreihung und Konsolidierung bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen im gesamten Konzern. Wesentliche Grundprinzipien aller Teilstrategien sind daher:

- die Identifikation und Überwindung von Zielkonflikten,
- der Aufbau, die Steuerung und Transparenz anhand von Kennzahlen
- die budgetäre Steuerung der strategischen Aktivitäten und
- die Setzung von Schwerpunkten basierend auf Handlungsfeldern und strategischen Leitsätzen.

Folgende Kernstrategien werden definiert, darüber hinaus werden System- und Bereichsstrategien entwickelt.



Diese umfassen auch einige der relevanten Nachhaltigkeitsthemen aus der Wesentlichkeitsanalyse. In der nachstehenden Abbildung ist die Verknüpfung der Nachhaltigkeits-Handlungsfelder mit den relevanten Strategien dargestellt, sowie die entsprechenden Hauptziele je Teilstrategie.



GRI: 102-15, 102-21, 102-29, 102-31, 102-42, 102-43, 102-44, 102-46, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3

ERWEITERTES WIRKUNGSMANAGEMENT

Unser Wirkungsmanagement wird laufend weiterentwickelt und um weitere wesentliche Auswirkungen und Risiken ergänzt. Für die Optimierung der Wirkungen unseres Kerngeschäfts verfügen wir über mehrere Konzepte und Instrumente.

Auswirkungs- und Risikomanagement

Unser hochrangiges Straßennetz trägt zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung unseres Landes bei und ist für den internationalen Personen- und Warenverkehr unentbehrlich. Damit ermöglicht unser Autobahnnetz es unter anderem Unternehmen zu wachsen, Produkte zu erzeugen und Arbeitsplätze zu schaffen. Gleichzeitig ist der Autoverkehr aber einer der größten Emittenten von Treibhausgasen, verursacht Lärm, führt zu Unfällen und zu Verkehrstoten. Wir können nicht alle positiven und negativen Effekte unmittelbar herbeiführen bzw. verhindern. Aber wir wissen, dass wir als Mitverursacher Mitverantwortung tragen und versuchen, dieser Verantwortung bestmöglich gerecht zu werden.

Dazu ist es erforderlich, die wesentlichen Auswirkungen und Risiken auf nichtfinanzielle Belange zu identifizieren, zu bewerten und entsprechende Maßnahmen abzuleiten. 2019 wurde eine vertiefte Auswirkungs- und Risikoanalyse durchgeführt, um zukünftig eine noch gezieltere Steuerung und Berichterstattung zu ermöglichen. In einem Workshop mit dem Nachhaltigkeitskernteam wurden die Auswirkungen und Risiken auf nichtfinanzielle Belange entlang der gesamten Wertschöpfungskette erfasst, das heißt neben Auswirkungen und Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit auch solche aus Geschäftsbeziehungen oder Produkten bzw. Dienstleistungen.

Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Themen und die entsprechenden Auswirkungen und Risiken der ASFINAG auf nichtfinanzielle Belange. Für die jeweiligen Auswirkungen und Risiken sind auch die entsprechenden Maßnahmen, Konzepte und Due-Diligence-Prozesse (inkl. Seitenangabe im vorliegenden Bericht) für deren Handhabung angeführt.

Auswirkungen, Risiken und deren Handhabung

Themen	Auswirkungen pos. (+), neg. (-)	Risiken	Maßnahmen, Konzepte und Due-Diligence-Prozesse
Wirtschaftsstandort Österreich	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung des internationalen Güter- und Personenverkehrs (+) • Standortaufwertungen mittels leistungs-fähiger Verbindung von Ballungsräumen und Transitrouten (+) 		<ul style="list-style-type: none"> • Bauprogramm • Innovationspartnerschaften & Open Innovation Challenges
Compliance und Antikorruption		<ul style="list-style-type: none"> • Korruptionsfälle 	<ul style="list-style-type: none"> • Anti-Korruptionssystem • Anti-Korruptionsbeauftragter • Compliance-Management und -Richtlinien • Schulungen zu Ethik/Integrität, Anti-Korruption und DSGVO • Elektronisches Hinweisgebersystem • Prüfung der Lieferkette • Bietererklärung
Datenschutz		<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Kundendaten 	<ul style="list-style-type: none"> • Informationssicherheitsmanagement-system

Barrierefreiheit	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreiheit am ASFINAG Netz (+) 		<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreie Rastanlagen • Nutzung der Notrufsäulen für Gehörlose • Barrierefreie ASFINAG Website
Attraktive Arbeitgeberin	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigungs- und Einkommenseffekte (+) 		<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsorientierte Vergütungssysteme • Attraktive Sozialleistungen • Home-Office-Modell • Sabbatical und Karenzmodelle • Projekt „Attraktive Arbeitgeberin“
Gesundheit und Sicherheit		<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsunfälle im Betrieb • Mitarbeiterbelastung durch Lärm, Abgase und erschwerte Arbeitsbedingungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsmanagementsystem • Schulungen zum Arbeitnehmerschutz und Gesundheit • Gesundheitsförderungsprogramme
Mitarbeiterentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Mitarbeiterqualifikationen (+) 		<ul style="list-style-type: none"> • Schulungen und Trainings • Führungskräfte-, Nachwuchs- und Lehrlingsprogramme • Mitarbeitergespräche
Vielfalt und Chancengleichheit	<ul style="list-style-type: none"> • Chancengleichheit und Inklusion (+) 	<ul style="list-style-type: none"> • Diskriminierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 	<ul style="list-style-type: none"> • Diversity-Konzept • Leitfaden Personalführung • Diverse Schulungen • Ombudsstelle
Verfügbarkeit des Straßennetzes		<ul style="list-style-type: none"> • Mangelnde Verfügbarkeit / Verkehrsstaus 	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung und Erweiterung von Park & Drive-Anlagen • Verkehrssteuerung & Einsatz von Traffic Managern • Echtzeit-Verkehrsinformation-Straße (EVIS) • Netzzustandsbericht und Erhaltungsstrategie • Erweiterung und Optimierung des Streckennetzes • ASFINAG Zielnetz 2030+ • Netz- und Informationssysteme • Internes Kontrollsystem zur Informationssicherheit • Erfassen zunehmender Gefahrenstellen durch Felsstürze und Hochwässer • Baustellenmanagement
Verkehrssicherheit		<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsunfälle 	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrssicherheitsprogramm • Unfallanalysen und Sicherheitsmanagement • Straßen- und Tunnelausbau • Einsatz von Traffic Managern • Bewusstseinsbildende Maßnahmen • Errichtung von Rastplätzen • Erfassen zunehmender Gefahrenstellen durch Felsstürze und Hochwässer
Ressourcenschonung	<ul style="list-style-type: none"> • Ressourcenverbrauch (-) 		<ul style="list-style-type: none"> • Effizienzmaßnahmen beim Streumiteileinsatz • Umweltkriterien bei Bauausschreibungen
Abfallmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Abfallaufkommen (-) 		<ul style="list-style-type: none"> • Recycling von Bauabfällen • Abfallsammlung und -entsorgung entlang des Streckennetzes
Abwassermanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Abwasseraufkommen (-) 		<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von Brauchwasser für Straßenreinigung • Bedarfsgerechte Tunnelwäsche • Saugtankfahrzeuge mit Wasserrecyclinganlage • Abwasseraufbereitung
Energie und Emissionen im Betrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Energieverbrauch im Betrieb (-) 		<ul style="list-style-type: none"> • Forcierung der Eigenenergieerzeugung und Umstellung auf erneuerbare Energien

	<ul style="list-style-type: none"> Emissionen im Betrieb (-) 		<ul style="list-style-type: none"> Energieeffizienzmaßnahmen (Gebäudesanierung, LED-Beleuchtung, etc.) Ausbau von Ladestationen auf Betriebsstandorten Fuhrparkumstellung auf alternative Antriebssysteme Videokonferenzen statt Dienstreisen
Verkehrsemissionen	<ul style="list-style-type: none"> Verkehrsemissionen (-) 		<ul style="list-style-type: none"> Ausbau von Ladestationen am Streckennetz Park & Drive-Anlagen LKW- und Busmauttarife
Artenvielfalt		<ul style="list-style-type: none"> Verlust der Artenvielfalt 	<ul style="list-style-type: none"> Ausgleichsflächenkataster Wildbeobachtungen und Grünquerungen Wildwarngeräte Standortgerechte Blumenwiesen Baumkataster und Waldwirtschafts-plan Extensive Pflegeflächen Anstellung eines Försters und einer Grünraummanagerin Schulungen zu Grünraum-bewirtschaftung und Umgang mit Neophyten
Baukultur	<ul style="list-style-type: none"> Beeinflussung des Landschaftsbilds (-) 		<ul style="list-style-type: none"> Gestaltungsinitiative Architektur-Wettbewerbe Regelungen zur „Gestaltung von Lärmschutz“ Baukulturelle Leitlinien
Lärmschutz	<ul style="list-style-type: none"> Verkehrslärm (-) 		<ul style="list-style-type: none"> Lärmschutzwände und -dämme Tempolimits Erneuerung von Fahrbahnbelägen Lärmkataster
Wertschöpfungseffekte in der Lieferkette	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigungs- und Einkommenseffekte in der Lieferkette (+) Förderung von Innovation in der Lieferkette (+) 		<ul style="list-style-type: none"> Innovationspartnerschaften & Open Innovation Challenges Bestbieterprinzip bei Bau-ausschreibungen Prüfung der Lieferkette
Soziale Standards bei Lieferanten		<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsunfälle am Bau 	<ul style="list-style-type: none"> Qualitätsmanagementsystem Sicherheits- und Gesundheitsplan für Bauvorhaben Arbeitssicherheit als Kriterium bei Bestbieterermittlung Prüfung der Lieferkette
Umweltstandards bei Lieferanten	<ul style="list-style-type: none"> Entstehung von Luft- und Boden-schadstoffen durch Bautätigkeit (-) Abwasseraufkommen am Bau (-) 		<ul style="list-style-type: none"> Umweltkriterien bei Bauausschreibungen Prüfung der Lieferkette

Einige dieser Risiken können auch eine Rückwirkung auf das Unternehmen haben und werden daher im Risikomanagementsystem der ASFINAG (ARIMAS) erfasst. Detaillierte Informationen zum Risikomanagement der ASFINAG finden Sie im Lagebericht.

Darüber hinaus beschäftigt sich die ASFINAG mit strategischen Themen, die in Zukunft einen potenziellen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der ASFINAG haben können. Hierbei handelt es sich um mögliche zukünftige Effekte, die gegenwärtig noch nicht finanziell bewertet werden können. Dabei geht es um Themen und Herausforderungen wie vernetzter und automatisierter Verkehr, E-Mobilität und alternative Antriebe oder Dekarbonisierung im Bau. Im Zentrum steht die Frage: „Wie können wir auf

unseren Straßen mehr Menschen und Güter rascher, sicherer und mit geringerem Ressourcenverbrauch bewegen – und was kann die ASFINAG dazu am besten beitragen?“

Im Zuge des Workshops mit dem Nachhaltigkeitskernteam wurden auch mögliche Chancen für nichtfinanzielle Belange identifiziert und bewertet sowie geeignete Maßnahmen und Konzepte abgeleitet. Als Chancen wurden z.B. die Förderung von Multimodalität, die Nutzung der Position der ASFINAG als wichtiger Auftraggeber, um Nachhaltigkeit und Innovationen in der Lieferkette zu fördern, sowie Chancengleichheit und Inklusion in der ASFINAG identifiziert.

Von zunehmender Relevanz sind Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel, wie physische Risiken infolge von Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse: Hochwässer, Muren, Lawinen oder Felsstürze können z.B. Schäden am ASFINAG-Streckennetz verursachen. Seit 2015 beschäftigen wir uns intensiv mit den Folgen der zunehmenden Zahl von Felsstürzen und Hochwässern. Diese Aktivitäten laufen in enger Abstimmung mit der ÖBB und unter Nutzung gezielter Kooperationen (z. B. Joanneum Research). Im abgelaufenen Jahr wurden Gefahrenstellen begutachtet und zahlreiche Präventionsmaßnahmen eingeleitet bzw. bereits umgesetzt. Weiters vernetzen wir uns auch international zum Thema des Klimawandels und zum Schutz vor Naturgefahren in der Conference of European Directors of Roads (CEDR) sowie der World Road Association (PIARC).

Im Rahmen abteilungsübergreifender Workshops wurden potenzielle Klimarisiken und -chancen für die ASFINAG identifiziert und anhand der TCFD (Taskforce on Climate-related Financial Disclosures) Risikokategorien strukturiert. In einer qualitativen Ersteinschätzung wurden die folgenden Risiken und Chancen für den Betrachtungszeitraum bis 2030 als relevant eingestuft.

Im nächsten Schritt soll die Analyse der potenziellen Klimarisiken und -chancen vertieft und auf einen längeren Betrachtungszeitraum ausgeweitet sowie die bereits geplanten Strategien und Maßnahmen auf ihre Effektivität hin beurteilt werden.

Kategorien	ASFINAG Klimarisiken und -chancen
Physisch (chronisch)	<p>Eine witterungsbedingt verlängerte Bausaison (z.B. durch die Abnahme von Frosttagen) kann durch verkürzte Durchlaufzeiten von Bauprojekten zu einer Kostenersparnis sowie Änderungen in der Netzverfügbarkeit führen.</p> <p>Steigende Durchschnittstemperaturen können durch einen erhöhten Kühlbedarf zu steigenden Energiekosten der ASFINAG Büro- und Betriebsstätten und ggf. einem zusätzlichen Investitionsbedarf für technische Infrastrukturanpassungen führen.</p>
Physisch (akut)	<p>Zunehmende Extremwetterereignisse und extreme Hitze im Sommer können vermehrt Schäden an der Infrastruktur verursachen, die zu Kosten für Sanierungen sowie einem erhöhten Investitionsbedarf (z.B. aufgrund der verkürzten Lebensdauer von Bauteilen) führen können.</p>

Regulatorisch	Preisschwankungen bei der Beschaffung von Bauteilen und Baustoffen, aufgrund von z.B. steigenden CO ₂ Preisen oder einer eingeschränkten Verfügbarkeit von Importware, können zu steigenden Beschaffungskosten und dadurch Mehrkosten im Betrieb und Bau führen.
	Eine CO ₂ -abhängige Anpassung der Mautmodelle kann zu einem potenziellen Rückgang der Nachfrage am ASFINAG Netz und Umsatzrückgang führen. Ein Nachfragerückgang erhöht die Verfügbarkeit des ASFINAG Netzes und könnte daher auch als Chance bewertet werden.
	Strengere ökologischen Vergabekriterien können zu einer eingeschränkten Auswahl potenzieller Auftragnehmer und höheren Marktpreisen führen.
Markt	Um eine erhöhte Nachfrage nach erneuerbarer Energie zu decken und eine bedarfsgerechte Verfügbarkeit sicherzustellen, können zusätzliche Investitionskosten für den Ausbau erneuerbarer Energien am ASFINAG Netz entstehen.
	Die Entwicklung alternativer Mobilitätsformen der Gesellschaft können zu einem Rückgang der Fahrleistungen und Mauteinnahmen bzw. einer Umverteilung von Einnahmen führen.
Technologie	Neue Antriebstechnologien und der damit verbundene Bedarf an e-Ladeinfrastruktur für unsere Kunden, aber auch die Umstellung des ASFINAG-internen Fuhrparks, erfordern zusätzliche Investitionen in den Infrastrukturausbau im ASFINAG Netz. Zusätzlich könnten es zu erhöhten Erhaltungskosten der Infrastrukturanlagen (wie z.B. Ladestationen) kommen.
	Die Unsicherheit welche zukünftigen Technologien und Antriebsformen sich am Markt durchsetzen werden, stellt aufgrund möglicher Fehlinvestitionen in falsche Technologien, ein Risiko für Stranded Assets im Infrastrukturausbau dar.

Unsere wichtigsten Instrumente

Wesentliche Erweiterungen des Straßennetzes werden ausschließlich auf der Grundlage einer „strategischen Prüfung“ vorgenommen. Dabei werden wirtschaftliche, ökologische und soziale Auswirkungen erfasst und bewertet. Wichtige Grundlagen für die Erhaltung des Netzes, insbesondere seine Verfügbarkeit und Sicherheit, sind der jährliche Netzzustandsbericht, unser Regelwerk Erhaltungsstrategie sowie das Österreichische Verkehrssicherheitsprogramm.

Über die strategische Prüfung inkl. Umweltverträglichkeitsprüfungen bei Netzveränderungen hinaus erstellen wir im Umweltbereich regelmäßige Energiebilanzen und -audits sowie Lärm- und Baumkataster. Weitere standardisierte Instrumente umfassen Verkehrsunfall- und Unfallstellenanalysen sowie laufende Auswertungen von Stakeholder-Feedback und -erhebungen.

2017 erweiterten wir diese Instrumentarien mit einer Änderung unseres Projektmanagements: Seither werden neue Projekte im Zuge der Planung, hinsichtlich der angenommenen Wirkungen, in insgesamt 10 Bereichen bewertet. Finanzielle Aspekte wie Mehreinnahmen oder Kosteneinsparungen sind mit 20% gewichtet. Die restlichen 80% betreffen Wirkungen, die mit Nicht-Finanzkennzahlen gemessen werden, und zwar: Verkehrssicherheit, Anlagensicherheit, Verfügbarkeit, Kundenzufriedenheit, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kundeninformation, Öffentliches Interesse & Umwelt, Prozess- & Betriebsoptimierung und Innovation.

Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie wurde umgehend mit Beginn des ersten Lockdowns im März ein Krisenstab eingerichtet, um gemeinsam mit der Arbeitsmedizin das Risiko für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bestimmen und entsprechende Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung zu setzen, wie beispielsweise die Heimarbeit oder Alleinarbeit.

Zusätzlich ist in einer Reihe von ASFINAG-Prozessen ein Risikomanagement verbindlich anzuwenden:

- Risikoanalysen als fixer Bestandteil von Bauprojekten (inkl. Umweltverträglichkeitsprüfungen)
- Umsetzungsrisiken von Neubau- und Großprojekten (volkswirtschaftliche Gesamtbetrachtung wie z. B. Strategische Umweltprüfung)
- Risikobetrachtungen zur Verkehrssicherheit im Rahmen des Verkehrssicherheitsprogramms
- Risikobetrachtungen zur Verfügbarkeit z.B. im Rahmen unserer Erhaltungsstrategie für den Bestand oder unser Baustellenmanagement
- Regulatory Compliance (Verwaltungsstrafverfahren)
- Verbindliche Regelungen und Prozesse zur Verhinderung von Korruption
- Krisenprävention

GRI: 102-11, 102-15, 102-21, 102-29, 102-43, 102-44, 103-1, 103-2, 103-3, 416-1

BEITRÄGE ZUR NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG

Im September 2015 einigten sich die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen auf 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, die sie bis 2030 erreichen wollen. Auch Österreich verpflichtete sich dazu, diese „Sustainable Development Goals“ (SDG) umzusetzen. Das betrifft nicht nur die Politik. Jeder ist aufgerufen, mitzuwirken. Als führendes Infrastrukturunternehmen Österreichs engagieren wir uns daher für mehrere Ziele.

Im Vordergrund stehen jene Themen, die unser Kerngeschäft betreffen, zum Beispiel die Verringerung von Verkehrsunfällen und unser Beitrag zum Wirtschaftswachstum. Aber auch die Geschlechtergleichstellung, Energieeffizienz, erneuerbare Energie und der Kampf gegen den Klimawandel sind für uns wichtig!

Wie wir genau zum Erreichen der Sustainable Development Goals (SDG) beitragen, können Sie den einzelnen Kapiteln dieses Berichts entnehmen. Im Abschnitt Handlungsfelder & Kennzahlen in den jeweiligen Kapiteln finden Sie eine Tabelle mit den relevanten SDGs und Subzielen in Bezug auf dieses Handlungsfeld, sowie die Beschreibung unseres Beitrags.

Insgesamt engagieren wir uns für 12 Ziele:

ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



GRI: 102-12, 102-16, 102-43

STRUKTUR UND PROZESSE

Organisation des Nachhaltigkeitsmanagements



ORGANISATION DES NACHHALTIGKEITS-MANAGEMENTS

Nachhaltigkeitsmanagement ist als Managementsystem eingerichtet und im Organisationshandbuch festgehalten. Um im Sinne eines integrierten Ansatzes eine möglichst nahtlose Zusammenführung mit bestehenden Prozessen zu erreichen, sind aktuell weitere Verbesserungen geplant.

Unternehmensstruktur

Die ASFINAG besteht aus einer Holding mit sechs operativen Gesellschaften und einer Beteiligung: Die Töchter ASFINAG Alpenstraßen GmbH und ASFINAG Service GmbH sind für den Betrieb, die ASFINAG Bau Management GmbH für Neubau und bauliche Erhaltung und die ASFINAG Maut Service GmbH für die Bemautung sowie die gesamte IT-Landschaft des Konzerns verantwortlich. Ergänzend dazu bietet die ASFINAG Commercial Services GmbH Beratung in den Kernkompetenzen der ASFINAG an. Abgerundet wird das Portfolio durch die ASFINAG European Toll Service GmbH, die den Bereich der internationalen Mautabrechnung abdeckt. Die Verkehrsauskunft Österreich ist ein von mehreren Organisationen betriebener Informationsdienst, an dem auch die ASFINAG beteiligt ist.



Weitere Details zur Organisationsstruktur finden Sie im Geschäfts- und Corporate-Governance-Bericht.

Struktur des Nachhaltigkeitsmanagements

Die Holding ist für die strategische Ausrichtung des Unternehmens verantwortlich, unterstützt die Gesellschaften bei der Umsetzung der Gesamtstrategie im jeweiligen Verantwortungsbereich und stellt für ausgewählte Themenbereiche die unternehmensübergreifend einheitliche Abwicklung sicher.

Um diese konzernweite Zusammenarbeit zu fördern, wurde in der ASFINAG Holding die Abteilung Konzernsteuerung neu entwickelt. Damit kann die Umsetzung der strategischen Konzepte überwacht und sichergestellt werden.

Die zentrale Verantwortung für das Nachhaltigkeitsmanagement liegt beim Vorstand. Strategische Ziele werden von der Konzernsteuerung entwickelt und mit den Geschäftsführungen in den monatlichen Management-Meetings entschieden. Für die laufende Planung und Umsetzung ist der Strategie Owner für Nachhaltigkeit in der Konzernsteuerung verantwortlich und wird durch ein Kernteam mit Mitgliedern

aus allen Bereichen und Gesellschaften unterstützt. Kernteammeetings finden in der Regel einmal im Monat statt. Der jährliche Nachhaltigkeits- bzw. nichtfinanzielle Bericht wird vom Aufsichtsrat geprüft.



Für das laufende Nachhaltigkeitsmanagement und -reporting sind Verantwortlichkeiten und Abläufe definiert, die auch laufend optimiert und weiterentwickelt werden. Der aktuell gelebte Prozess stellt sich wie folgt dar:



Kennzeichnend sind zwei Prozess-Kreisläufe: Wir planen unsere Maßnahmen auf der Grundlage regelmäßiger Wirkungsmessungen und Stakeholder-Feedbacks einschließlich der Kontrolle seitens des Aufsichtsrats.

Weitere Managementsysteme

Das Qualitätsmanagement der ASFINAG ist nach ISO 9001 zertifiziert, IT Services nach ISO/IEC 20000. Zusätzlich sind folgende Systeme eingerichtet:

Managementsysteme aus dem Organisationshandbuch der ASFINAG:

- Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz-Managementsystem
- Controlling und Berichtswesen
- Ethik & Compliance
- Lernkultur in der ASFINAG
- Internes Kontrollsystem (IKS)
- IT-Service-Managementsystem
- Krisenmanagement
- Management Review
- Nachhaltigkeitsmanagement
- Qualitäts- und Prozessmanagement
- Risikomanagement
- Umwelt- und Abfallmanagement
- Interne Verrechnungen und Erläuterungen zur Unterschriftenrichtlinie

2019 wurden an ausgewählten Standorten freiwillige Voraudits für die Einführung eines Managementsystems nach ISO 45001 für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (SGA-MS) durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass alle gesetzlichen Verpflichtungen im Arbeitnehmerschutz eingehalten und die unternehmensinternen Anforderungen weitgehend erfüllt werden.

Weitere Tätigkeitsschwerpunkte mit verbindlich anzuwendenden Regelungssystemen:

- Baustellen
- Beschwerden
- Compliance
- Diversität
- Kunden
- Lieferanten
- Personal
- Risiko
- Sicherheit
- Stakeholder
- Umwelt
- Vergabe

Diese sind durch folgende Instrumente geregelt:

- 188 Prozesse
- 38 Planungshandbücher
- 393 Arbeitsanweisungen
- 32 Richtlinien
- 21 Handbücher
- 26 Leitfäden
- 326 Vorlagen

Ziele bis 2020

Für die weitere Entwicklung unseres Nachhaltigkeitsmanagements arbeiteten wir im Jahr 2016 eine Roadmap aus. Diese enthält konkrete Schritte und Ziele, die wir in den nächsten Jahren erreichen wollen, um noch wirksamer zur Nachhaltigkeit beitragen zu können:

Ziele	Status
<ul style="list-style-type: none"> Wir wollen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbeziehen. Denn Nachhaltigkeit ist nicht nur eine Managementaufgabe, sondern soll von allen gelebt werden! 	✓
<ul style="list-style-type: none"> Dafür sind ausreichende interne Strukturen und Ressourcen zu schaffen. 	✓
<ul style="list-style-type: none"> Um zukunftsfähige Lösungen für nachhaltige Mobilität entwickeln und umsetzen zu können, wollen wir unsere Stakeholder stärker einbinden. 	✓
<ul style="list-style-type: none"> Aufgrund der wachsenden Bedeutung der Nicht-Finanzkennzahlen wollen wir ein Nachhaltigkeits-Controlling einrichten und einen integrierten Managementansatz verfolgen. 	

Im vergangenen Jahr konnten wir erneut wichtige Fortschritte im Nachhaltigkeitsmanagement erzielen und sind der Erreichung unserer Ziele aus der Roadmap einen bedeutenden Schritt nähergekommen.

Im Rahmen der Umstrukturierungen der Abteilung Konzernsteuerung in der ASFINAG Holding wurden im Laufe des Jahres 2020 neun Kernstrategien und 8 System- und Bereichsstrategien entwickelt. Für die Kernstrategie Nachhaltigkeit, Ökologisierung und Klimaschutz wurden im Zuge von mehreren Workshops mit dem Nachhaltigkeitskernteam sechs Handlungsfelder inklusive Ziele und Maßnahmen bis 2030 definiert, deren laufende Planung und Umsetzung durch den Strategie Owner Nachhaltigkeit verantwortet wird. Für jedes Handlungsfeld wurde zusätzlich ein Kernteam aus Fachexperten zusammengestellt, die gemeinsam an der Erreichung der Ziele und Umsetzung der Maßnahmen arbeiten. Zudem beteiligt sich die ASFINAG an zahlreichen Forschungsprojekten und verstärkt die Zusammenarbeit mit wichtigen Stakeholdern auf nationaler und internationaler Ebene, um den Herausforderungen der angestrebten CO₂-Neutralität zu begegnen.

Unser Ziel, ein integriertes Nachhaltigkeits-Controlling und -Management einzuführen, konnten wir noch nicht erreichen. Durch die Verknüpfung mit SAP haben wir bereits im Jahr 2018 ein etabliertes System zur Steuerung und Monitoring der Nachhaltigkeitskennzahlen eingeführt. Im Rahmen der Umsetzung der Kern- und Bereichsstrategien arbeiten wir auch an Lösungen für ein integriertes Nachhaltigkeits-Controlling und -Management zur Steuerung und Überwachung der Fortschritte.

GRI: 102-01, 102-02, 102-04, 102-11, 102-16, 102-18, 102-19, 102-20, 102-21, 102-26, 102-27, 102-30, 102-31, 102-32, 102-33, 102-43, 103-1, 103-2, 103-3

STAKEHOLDER

Stakeholder-Einbindung



STAKEHOLDER-EINBINDUNG

Wir sind davon überzeugt, dass wir unsere Ziele nur durch partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen erreichen können. Aus diesem Grund wurde das übergreifende Stakeholder-Management auch als eigenes Handlungsfeld in der Kernstrategie Internationales und Kooperationen verankert.

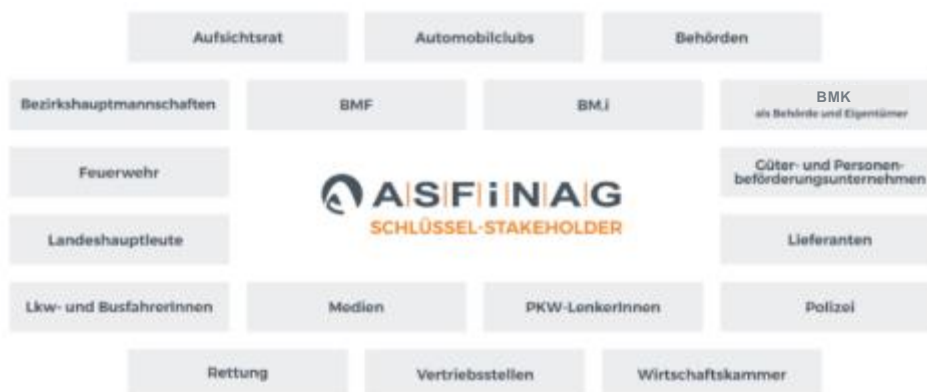
Schlüssel-Stakeholder

In den Bau und die Erhaltung von Autobahnen und Schnellstraßen sowie die laufenden Maßnahmen für Verfügbarkeit und Sicherheit dieser österreichweiten Infrastruktur sind schon systembedingt zahlreiche und sehr unterschiedliche Stakeholder involviert. Ohne sie könnte diese Aufgabe gar nicht wahrgenommen werden. Dazu zählen Blaulichtorganisationen ebenso wie Automobilclubs, Behörden und Interessensvertretungen. Darüber hinaus sind viele Menschen von unserer Tätigkeit betroffen und haben ein Recht, gehört zu werden. Wir nehmen jedes einzelne dieser Anliegen ernst und bemühen uns bei widersprüchlichen Erwartungen um einen offenen Dialog und faire Lösungen.

Die Relevanz der einzelnen Stakeholder wird regelmäßig evaluiert, zuletzt 2019 für die Befragung im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse. In einem Workshop mit dem Nachhaltigkeitskernteam wurde die bestehende Stakeholder-Landkarte auf Aktualität überprüft und die Relevanz entsprechend den Dimensionen „Auswirkung der ASFINAG auf die Stakeholder“ und „Einfluss der Stakeholder auf die ASFINAG“ erneut priorisiert.

Bereits 2016 wurde eine umfassende Analyse unserer Stakeholder-Beziehungen im Rahmen eines internen Workshops mit ausgewählten Geschäftsführungen und relevanten Abteilungen durchgeführt. Die Stakeholder-Landkarte wurde dem Vorstand und den Geschäftsführungen präsentiert und von diesen freigegeben. Daher wird im Folgenden auf die Ergebnisse der Analyse aus 2016 verwiesen. Diese umfasst ausschließlich die externen Stakeholder-Beziehungen der ASFINAG. Insgesamt wurden rund 90 externe Organisationen erfasst, 18 davon gelten als „Schlüssel-Stakeholder“:

Schlüssel-Stakeholder



Beziehungen zu externen Stakeholdern werden themen- und anlassspezifisch auf allen Ebenen gepflegt. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über unsere Kontakte zu Schlüssel-Stakeholdern:

Stakeholder	Kontakte
BMK	Hauptversammlung, laufende Sitzungen und Abstimmungen
BMI	Jour fixe (rd. 3 x jährlich)
BMF	Jour fixe (2-monatlich), Beteiligungscontrolling
Aufsichtsrat	Aufsichtsratssitzungen (5 ordentliche Sitzungen pro Jahr), Präsidiumssitzungen/Präsidiale, Prüfungsausschuss
Polizei	
Rettung	Themen- und anlassspezifische Abstimmungen (z.B. quartalsweise BMI Jour Fix)
Feuerwehr	
PKW-Fahrerinnen und -Fahrer	jährliche Befragung (CSI), Kontakte über ASFINAG Service Center (inkl. Chat und Chatbot), Social Media, Streckenmautstellen und Vertriebsstellen
LKW- und Bus-Fahrerinnen und -Fahrer	jährliche Befragung (CSI), Kontakte über ASFINAG Service Center (inkl. Chat und Chatbot), Social Media, Streckenmautstellen und Vertriebsstellen
Güter- und Personenbeförderungsunternehmen	jährliche Befragung (CSI), Fachbeiräte, direkte Kundenbesuche, Messen & Veranstaltungen sowie Kontakte über ASFINAG Service Center (inkl. Chat und Chatbot), Social Media und Vertriebsstellen
Wirtschaftskammer	Fachbeiräte, fachspezifische Veranstaltungen (z.B. bundeslandspezifische Fachverbandstagungen)
Automobilclubs	Themen- und anlassspezifische Abstimmungen, Fachbeiräte und Zusammenarbeit bzgl. Verkehrsauskunft Österreich
Vertriebsstellen	Direktbesuche
Medien	Verkehrsredaktionen und laufende Pressekontakte
Lieferanten	regelmäßige Abstimmung mit Bundesbeschaffungsgesellschaft, regelmäßiger Austausch mit Lieferanten durch verantwortliche Stelle, Überprüfung neuer Lieferanten (nicht im Jahr 2020)
Behörden	regelmäßige Sitzungen und Abstimmungen im Zuge der Behördenverfahren
Landeshauptleute	Diskussion von Netzentwicklungsaktivitäten unter Einbindung der zuständigen Landesräte und Baudirektoren
Bezirkshauptmannschaften	Regelmäßige Treffen und ASFINAG-Behördenportal

Darüber hinaus werden Vertreterinnen und Vertreter der oben genannten Stakeholder-Gruppen über Maut und sonstige Themen der ASFINAG per Newsletter regelmäßig informiert.

Im Jahr 2021 ist ein Review der Stakeholdermatrix geplant, insbesondere auch um aktuell themenbezogene Stakeholder, wie z.B. Energieversorgungsunternehmen und das BMLRT zu integrieren.

Um die Erwartungen unserer Stakeholder zu erfahren und ihre Zufriedenheit zu messen, führen wir regelmäßige Umfragen durch:

	Üblicher Zyklus	letzte Erhebung
Kundinnen und Kunden	jährlich	2020
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	alle 3 Jahre (nicht 2019)	2020

Kundenzufriedenheit

Die ASFINAG führt regelmäßig eine Kundenbefragung bei PKW-, LKW-, und Busfahrerinnen und Busfahrern sowie bei Güter- und Personenbeförderungsunternehmen durch, um die Erwartungen von Kundinnen und Kunden noch besser zu berücksichtigen und eine laufende Verbesserung der Services sicherzustellen. Die Erhebung fand zwischen März und Juni 2020 statt. In der Gruppe der Autofahrerinnen und Autofahrer kamen, wie schon im vergangenen Jahr, neben Telefoninterviews auch verstärkt Online-Interviews zum Einsatz. Die Ergebnisse der Busfahrerinnen und Busfahrer sind aufgrund der eingeschränkten Reisetätigkeit mit Vorsicht zu interpretieren. Seit 2019 erheben wir die Kundenzufriedenheit über den „Customer Orientation Index“ (COI). Der COI setzt sich aus mehreren Performance-Indizes zusammen, die auf bisherigen Schwerpunkten (Bemautung, Baustellen, Rastanlagen, etc.) und neuen Themen der ASFINAG Strategie basieren.

Der CSI wird aus den Indikatoren „Image der ASFINAG zu Beginn und am Ende der Befragung“, „Gesamtzufriedenheit mit der ASFINAG zu Beginn und am Ende der Befragung“ und „Zufriedenheit mit den Autobahnen/Schnellstraßen allgemein“ errechnet.

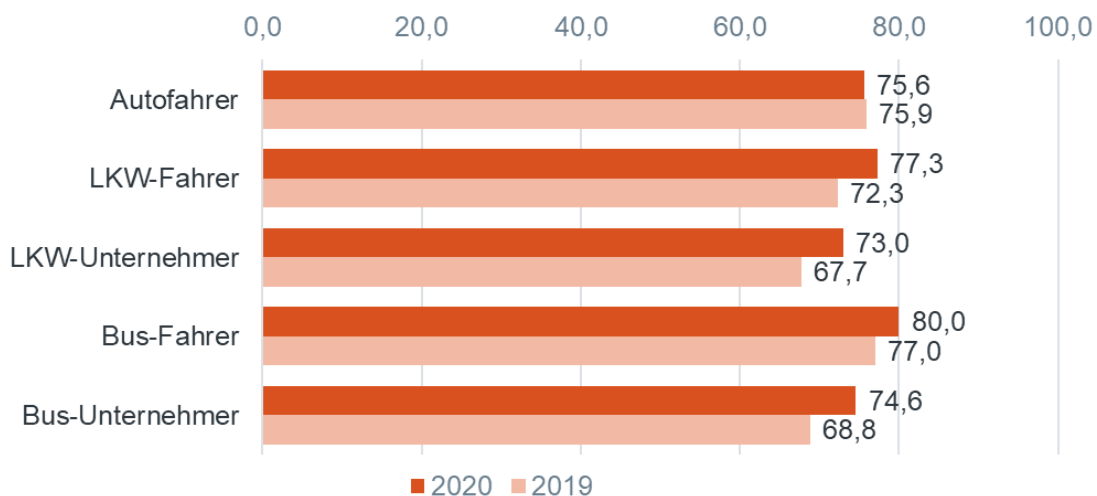
Die Reputation der ASFINAG wurde im Jahr 2020 als neuer Indexwert aufgenommen. Der Indexwert setzt sich aus folgenden Indizes zusammen: Emotionale Ansprache (fließt mit einer Gewichtung von 38% in das Gesamtergebnis ein), CSR & Nachhaltigkeit (Gewichtung: 23%), Produkte & Services (Gewichtung: 16%), Arbeitsplatzumgebung (Gewichtung: 14%) und Unternehmensleistung (Gewichtung:10%).

Ab diesem Jahr werden der CSI und COI nach Kundengruppen dargestellt. Aufgrund der Umstellung der Kundenbefragung im Rahmen des Strategieprozesses werden die Ergebnisse ab dem Jahr 2019 dargestellt.

Ergebnisse der Kundenbefragung

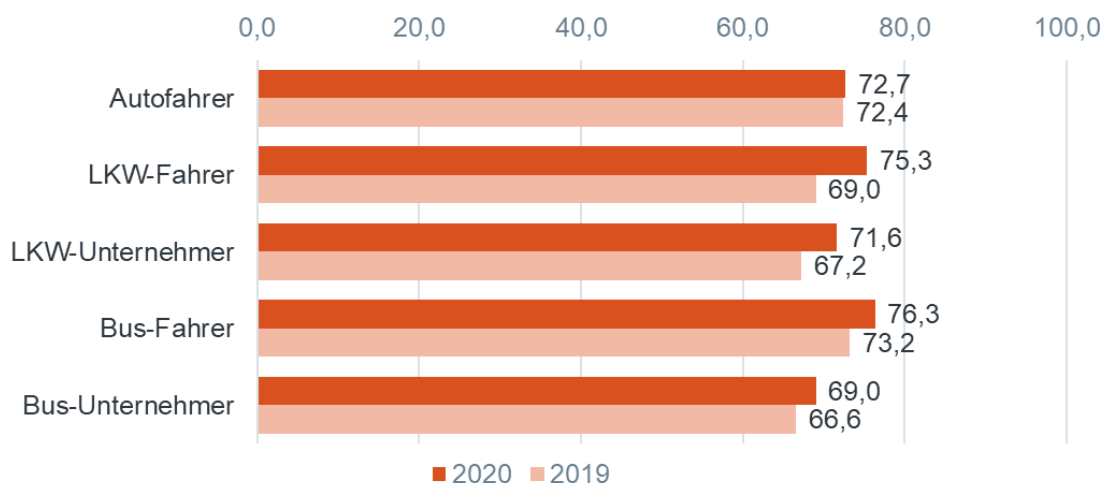
Der CSI liegt 2020 bei allen Zielgruppen im sehr guten Bereich (Indexwerte zwischen 73,0 und 80,0). Die niedrigsten Werte erzielen weiterhin die LKW- und Busunternehmer, allerdings mit starken Verbesserungen. Während die Autofahrer konstant bleiben, verzeichnen alle B2B-Gruppen im Vergleich zu 2019 Verbesserungen.

Customer Satisfaction Index

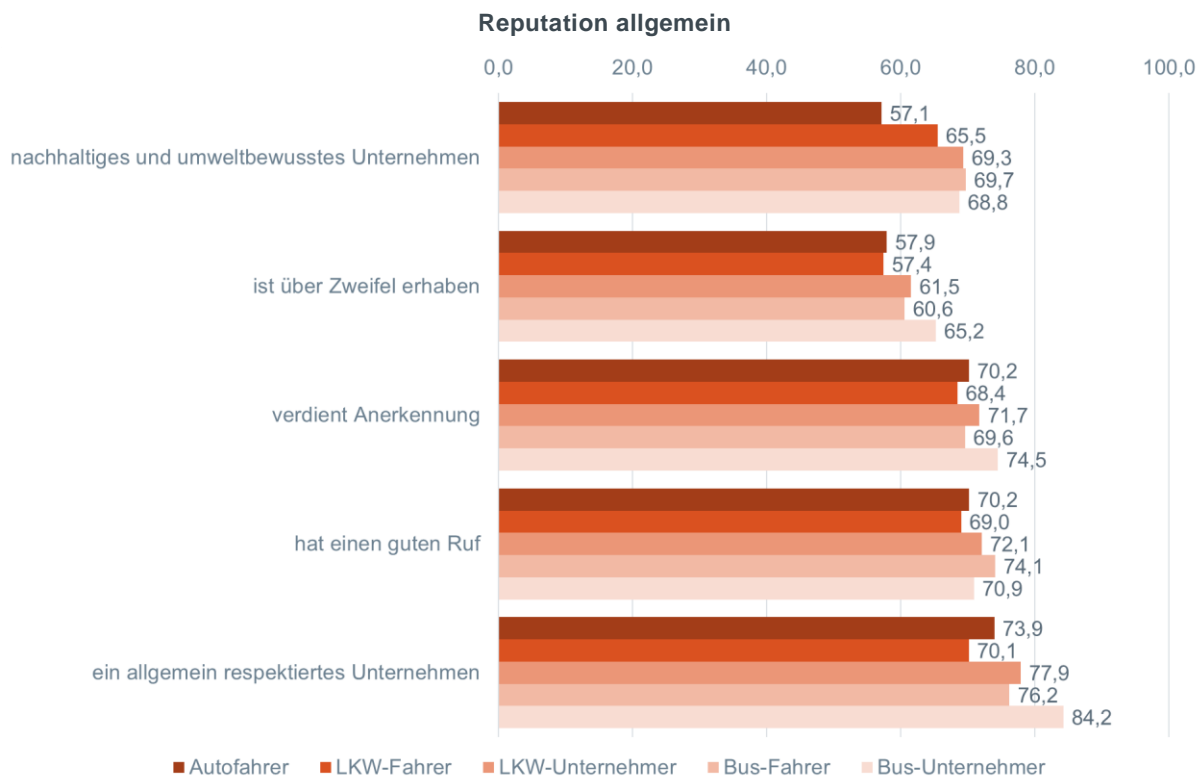


Der COI zeigt sich insgesamt auf einem etwas niedrigerem Niveau als der CSI. Der COI befindet sich bei Bus-Unternehmern (69,0) im guten Bereich und bei allen anderen Gruppen im sehr guten Bereich (zwischen 71,6 und 76,3). Die wichtigsten Treiber für den COI sind Baustellen, Sicherheit, Verfügbarkeit und Straßenbetrieb. Auf Ebene der Performance Indices (PI) besteht das größte Verbesserungspotenzial aus Kundensicht bei Bemannung (Unternehmen), Baustellen und Verfügbarkeit. Straßenbetrieb und Sicherheit schneiden dagegen sehr gut bis ausgezeichnet ab und bilden damit die Stärken der ASFINAG.

Customer Orientation Index



In Bezug auf den neuen Indexwert Reputation erreicht die ASFINAG mit 66,8 ein gutes, aber durchaus noch optimierbares Ergebnis. Eine Stärke der ASFINAG ist die Unternehmensleistung (75,8), die sehr gut beurteilt wird - vor allem wird die ASFINAG als erfolgreiches Unternehmen gesehen. Verbesserungsansätze zeigen sich in Bezug auf CSR & Nachhaltigkeit (66,2) und insbesondere die darin enthaltene Umweltorientierung der ASFINAG (57,9). In Bezug auf die emotionale Ansprache wird die ASFINAG als sehr vertrauenswürdig (71,0) und glaubwürdig (70,1) eingestuft, aber nicht über alle Zweifel erhaben (57,9).



Die guten Werte beim CSI und COI sind eine Bestätigung für den serviceorientierten Kurs der ASFINAG. Zugleich sind sie auch Ansporn bei der Weiterentwicklung des Unternehmens mit dem Fokus auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden. Vor allem intelligente Verkehrssteuerung und maßgeschneiderte, punktgenaue Verkehrsinformationen sind der Schlüssel, um die wachsenden Herausforderungen der Mobilität von morgen zu bewältigen.

Besonders gute und stetig bessere Bewertungen erhalten wir für Sicherheit und Qualität. Das betrifft das Straßennetz allgemein, seinen Zustand sowie zahlreiche Aspekte der Verkehrssicherheit. Kritischer werden die Mautkosten, das Baustellenmanagement und zunehmend auch die Information gesehen. Hier setzen wir bereits 2017 unsere Maßnahmenswerpunkte an.

Service und Mitgestaltung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASFINAG Service Centers stammen aus unterschiedlichsten Kulturen und beantworten Kundenanfragen in 7 Sprachen: Deutsch, Englisch, Italienisch, Ungarisch, Tschechisch, Kroatisch und Polnisch. Sie sind 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr im Einsatz und beantworten Fragen zum Winterdienst, zur Verkehrssicherheit, zur PKW- und LKW-Maut, zu Baustellen und vielem mehr. Ihre Ausbildung ist im ASC, Kundenprofi-Programm vorgegeben. Seit 2016 gibt es zusätzlich den Wissens-Exkurs zu Spezialthemen wie Nachhaltigkeit, Umgang mit Social Media, Datenschutz etc.

Jede Anfrage wird gemäß den Arbeitsanweisungen bearbeitet und beantwortet. Falls nötig, werden die Themen an die jeweils Zuständigen im Unternehmen weitergegeben, die den Anfragenden direkt antworten. Alle einlangenden Anliegen und Hinweise werden zu einem konsolidierten Überblick zusammengefasst, mit dem sich das Management regelmäßig beschäftigt. Damit haben Kundinnen und Kunden einen direkten Draht zur Unternehmensleitung. Kundenseitige Fragen und Vorschläge fließen gemeinsam mit den Ergebnissen der Kundenbefragung in die Weiterentwicklung der ASFINAG, ihres Straßennetzes und ihrer täglichen Arbeit ein.

2018 startete zudem unsere Digitalisierungsoffensive im ASFINAG Service Center: Einfache Abläufe werden zunehmend automatisiert. Bis 2022 soll aus dem ASFINAG Service Center ein digitales Service Center entstehen. Eine neue Arbeitsoberfläche soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kundendienstes eine „360° Kundensicht“ und damit bessere Möglichkeiten bieten, rasch auf Kundenwünsche zu reagieren.

Mitgliedschaften und unterstützte Initiativen

Die im Jahr 2019 für sämtliche Mitgliedschaften und Vertretungen definierten einheitlichen Prämissen wurden 2020 weiterentwickelt und in der Kernstrategie Internationales und Kooperationen im Handlungsfeld „Nationale und internationale Kooperationen, Mitgliedschaften & Richtlinienarbeit“ festgehalten. Diese umfassen das Bekenntnis zur Zusammenarbeit mit Partnern, zu Stakeholdern und aktiver Richtlinienarbeit, einen klaren Strategiebezug, einen wechselseitigen Informations- und Know-How-Austausch sowie einen effizienten Ressourceneinsatz. Die ASFINAG zählt insgesamt rund 50 Mitgliedschaften, von denen einige einen nachhaltigkeitsrelevanten Fokus aufweisen. Nachfolgend findet sich ein Auszug der Mitgliedschaften mit Nachhaltigkeitsbezug:

- ASECAP (Vereinigung Europäischer Autobahnbetreiber) - Mitarbeit u. a. zu Verkehrssicherheit und intelligente Verkehrssysteme
- ATTC (Austrian Traffic Telematics Cluster) - Mitarbeit u. a. zu intelligente Verkehrssysteme, Multimodalität und Nachhaltigkeit
- BRV (Österreichischer Baustoff-Recycling Verband)
- CEDR (Conference of European Directors of Roads) - Mitarbeit u. a. zu Umweltschutz
- GSV (Österreichische Gesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen)
- IBTTA (International Bridge, Tunnel and Turnpike Association) – Mitarbeit u. a. in der IBTTA Foundation mit den Schwerpunkten Forschung, Ausbildung und gemeinnützige Aktivitäten
- ÖAL (Österreichischer Arbeitsring für Lärmbekämpfung)
- ÖBV (Österreichische Bautechnik Vereinigung)
- ÖGG (Österreichische Gesellschaft für Geomechanik)
- ÖVG (Österreichische Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft) - Mitarbeit u. a. zu intelligente Verkehrssysteme und Multimodalität
- ÖWAV (Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband)
- PIARC (World Road Association) - Mitarbeit u.a. zu Umweltschutz/Innovation
- respACT (Austrian business council for sustainable development)
- VÖSI (Verband Österreichischer Sicherheits-Experten)

Neben den zuvor genannten Mitgliedschaften ist die ASFINAG auch in nachfolgenden nationalen und internationalen Normungs- und Standardisierungsgremien aktiv und ist Partnerin folgender Initiativen:

- ASI (Austrian Standards Institute) - Aktives Mitwirken an der Entstehung und Überarbeitung von Normen. ASI ist u. a. auch das österreichische Mitglied von CEN (European Committee for Standardization), ISO (International Organization for Standardization) und ETSI (European Telecommunications Standards Institute) und stellt damit auch ein wichtiges Bindeglied für die ASFINAG im Bereich internationaler Normungs- und Standardisierungsaktivitäten dar.
- FSV (Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr) - Richtlinienarbeit für technisch optimierte, sichere und nachhaltige Verkehrsinfrastrukturanlagen
- Charta der Vielfalt


- „Jeder Quadratmeter zählt“ – Initiative von Naturschutzbund, Umweltministerium, Landwirtschaftskammer und den Bundesforsten
- Initiative Verkehrsinfrastrukturforschung – mit BMK, ÖBB-Infrastruktur AG, Bundesländern und FFG

Unsere Ziele und Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zielhorizont	Ziel-Status
Erarbeitung der Kernstrategie Internationales und Kooperationen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss konkreter Stakeholder-Aktivitäten im Rahmen der Kernstrategie Internationales und Kooperationen 	2020	●
Fast jeder zweite Befragte kauft eine Digitale Vignette	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationsmaßnahmen zum Kauf der Digitalen Vignette 	2020	●
Zufriedenheit mit Baustellen als wichtigster Treiber für Customer Orientation	<ul style="list-style-type: none"> • Messung des Einflusses von betrieblichen bzw. Tages-Baustellen auf Zufriedenheit / Unzufriedenheit • Optimierung der Baustellen-Information sowie Beschilderung vor Ort 	2021	○
Verstärkte Kommunikation zu Verkehrssicherheitsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • ASFINAG Verkehrssicherheitsprogramm als Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit • Weiterverfolgung des Monitorings zur Wirkung von Kommunikationsmaßnahmen 	2021	○
Verstärkte Nutzung von digitalen Touchpoints	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung der Internetseite • Nutzung der ASFINAG App „Unterwegs“ 	2021	○
Digitalisierung des ASFINAG Service Centers	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Programms „Digitales Service Center 2022“ 	2022	●
Realisierung des Projekts „Zentraler Arbeitsplatz“	<ul style="list-style-type: none"> • Realisierung des Projektes „Zentraler Arbeitsplatz“ mit einer 360°-Ansicht auf relevante Daten für die Mitarbeitenden im Service Center 	2022	●

● Erreicht/Umgesetzt ● In Bearbeitung ○ Ausständig/Versoben ⊗ Gestrichen ○ Neu

Unser Beitrag zu den SDGs und Zielen

SDG	Ziel	Unser Beitrag
 <p>Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen</p>	<p>16.7: Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist</p>	<p>Zum Nachhaltigkeitsverständnis der ASFINAG zählt auch ein offener Stakeholder-Dialog. Um die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Stakeholder zu erfahren und ihre Zufriedenheit zu messen, führen wir regelmäßige Umfragen durch. Außerdem sind wir überzeugt, dass wir unsere Ziele nur durch partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen erreichen können. Unsere Stakeholder-Beziehungen werden themen- und anlassspezifisch auf allen Ebenen in Form verschiedener Austauschformate gepflegt.</p>

GRI: 102-12, 102-13, 102-21, 102-33, 102-40, 102-42, 102-43, 102-44, 103-1, 103-2, 103-3, 413-1

HANDLUNGSFELDER UND KENNZAHLEN

GESELLSCHAFT

Wirtschaftsstandort Österreich
Ethik & Compliance
Barrierefreiheit



U4

WIRTSCHAFTSSTANDORT ÖSTERREICH

Die ASFINAG ist einer der größten Infrastrukturanbieter Österreichs und zählt zu den führenden Autobahnbetreibern Europas. Das Unternehmen wirtschaftet mit den Einnahmen aus Vignette und LKW-Maut und investiert pro Jahr rund eine Milliarde Euro in das Autobahnen- und Schnellstraßennetz. Damit ist die ASFINAG ein wichtiger Faktor für den Wirtschaftsstandort Österreich und setzt Impulse für Konjunktur und Beschäftigung.

Kernkompetenz der ASFINAG ist die Planung, der Bau, der Betrieb, die Erhaltung und die Bemannung eines leistungsfähigen, bedarfsgerechten Autobahnen- und Schnellstraßennetzes. Die besonderen Schwerpunkte liegen dabei auf größtmöglicher Verfügbarkeit, optimaler Verkehrssteuerung und Verkehrsinformation, Verkehrssicherheit, Nutzung bzw. Entwicklung technologischer Neuerungen sowie optimaler Vorbereitung und Mitgestaltung von Zukunftsthemen wie beispielsweise des autonomen Fahrens oder der Multimodalität.

Das Jahr 2020 wurde durch die COVID-19 Pandemie dominiert. Die Wirtschaftsleistung brach weltweit und damit auch in Österreich stark ein. Der BIP-Rückgang in Österreich fiel aber mit $-7,3\%$ (Quelle: Prognose WIFO/Statistik Austria) weniger heftig aus, als es die Gegebenheiten zwischenzeitlich vermuten hatten lassen.

Auch die ASFINAG war durch die COVID-19 – Krise betroffen, allerdings aufgrund ihres Geschäftsbereichs in deutlich geringerem Ausmaß als viele andere Unternehmen. Der Fortbestand und die vollumfängliche Funktionsfähigkeit der ASFINAG war zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

Die wesentlichsten Auswirkungen waren im Maut- und im Baubereich zu verzeichnen.



Der Fahrleistungsrückgang von Fahrzeugen $> 3,5$ t hzG (Güterverkehr) betrug für das Gesamtjahr 2020 $-4,6\%$. Die PKW-Fahrleistung sank aufgrund der verschiedenen Lockdown- Maßnahmen in Österreich und im benachbarten Ausland um $22,2\%$ im Vergleich zu 2019.

Im Baubereich wirkte sich die COVID-19 Krise einerseits in einer teilweisen Verschiebung von Maßnahmen oder Projekten in das Jahr 2021 aus, andererseits in Mehrkosten infolge von Stillstandszeiten und Hygienemaßnahmen. Diese beiden gegenläufigen Effekte glichen sich weitgehend aus.

Die aktive Steuerung der Bauaktivitäten und die laufend mit dem Eigentümer erfolgende Prioritäten-Abstimmung sowie breit angelegte Aktivitäten zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung (Kostenziele im Betrieb, Kostensenkungsprogramme im Overhead-Bereich, etc.) stellen nach wie vor wesentliche Eckpfeiler für eine solide finanzielle Basis zur Bewältigung der mittel- bis langfristigen Herausforderungen dar. Die Verschuldung der ASFINAG steht mit der Ertragskraft im Einklang und eine langfristige Finanzierbarkeit ist gegeben.

Mehr Informationen zur Verteilung der Wertschöpfung im Jahr 2020 finden Sie im Lagebericht.

Unser Beitrag zu den SDGs und Zielen

SDGs	Ziele	Unser Beitrag
 <p>Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen</p>	<p>9.1: Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen</p>	<p>Die ASFINAG ist bestrebt, die nachhaltige Erweiterung des Autobahnen- und Schnellstraßennetzes im Sinne des Bundesstraßengesetzes voranzutreiben, um die Aufrechterhaltung eines stabilen Verkehrsablaufs zu gewährleisten und die von der Gesellschaft und Wirtschaft gewünschte Mobilität zu gewährleisten. Neben den baulichen Maßnahmen, fördert die ASFINAG auch multimodale Konzepte oder automatisiertes Fahren.</p>
 <p>Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten</p>	<p>11.2: Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf die Bedürfnisse von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen</p>	<p>Die ASFINAG investiert jährlich mehr als eine Milliarde Euro in den Ausbau des hochrangigen Autobahn- und Schnellstraßennetzes zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere durch den Ausbau von Tunnelanlagen, Erweiterungen und Sanierungen am Bestandsnetz sowie Errichtung von Rastanlagen und LKW-Parkplätzen. Darüber hinaus fördern wir die umweltfreundliche Mobilität durch die Erweiterung unserer E-Ladestationen auf Raststationen und die Errichtung von Park & Drive Anlagen.</p>

GRI: 103-1, 103-2, 103-3, 201-1, 203-1, 203-2, 413-1

ETHIK & COMPLIANCE

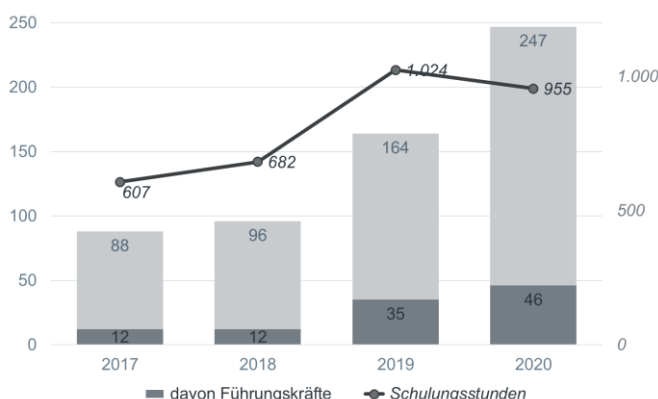
Die ASFINAG verfügt über ein umfassendes Compliance-Management. Dieses besteht aus einem Compliance-System und einer Compliance-Organisation. Auf Basis einer konzernweit verbindlichen Compliance-Richtlinie werden Compliance-Risiken identifiziert und Maßnahmen zur Vorbeugung, Sicherstellung und Kontrolle vorgegeben. Die Compliance-Richtlinie regelt inhaltlich folgende konzernweite Compliance-Themen.

- Anti-Korruption
- Arbeitsrecht
- Betriebliches Umweltmanagement
- Corporate Governance
- Datenschutz und Informationssicherheit
- Emittenten-Compliance (inkl. Insider-Geschäfte)
- Lobbying
- Medientransparenz
- Steuerrecht (inkl. Validität der Finanzinformationen)
- Vergabe- & Wettbewerbsrecht (inkl. Kartellrecht & Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb)
- Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz

Im Rahmen der Compliance-Organisation wird das Compliance-Management von den Konzerngesellschaften gemeinsam mit einer konzernweiten Compliance-Gruppe sowie einem konzernweiten Compliance-Beauftragten umgesetzt und laufend weiterentwickelt. Der Compliance-Beauftragte ist nur dem Vorstand gegenüber fachlich weisungsgebunden und direkt berichtspflichtig.

Zu den wichtigsten vorbeugenden Compliance-Instrumenten zählen Risikoanalysen, Vorgaben, Prozesse, Schulungen und Kontrollen. 2020 wurden insgesamt 247 Personen (davon 46 Führungskräfte) betreffend Ethik/Integrität und Schutz vor Korruption geschult.

Schulungsteilnehmende zu Ethik/Integrität und Anti-Korruption



Verhinderung von Korruption

Die Analyse all unserer Standorte und Geschäftsbereiche ergab, dass grundsätzlich die Möglichkeit von Korruptionsrisiken in den Bereichen Vergabe und Abwicklung von Aufträgen liegt. Unser Anti-Korruptionssystem basiert daher auf drei Säulen:

- **Prävention:** Maßnahmen, um wirtschaftskriminelle Handlungen zu vermeiden. Zum Beispiel durch Anti-Korruptionsbeauftragte, Schulungen, FAQs mit konkreten Fallbeispielen im Intranet, organisatorische Maßnahmen und Standardisierung durch den Beschaffungsprozess, sowie regelmäßige Prüfung der bestehenden Kontrollsysteme.
- **Identifikation:** Wirtschaftskriminelle Handlungen bzw. Versuche frühzeitig erkennen – beispielsweise durch Vertrauenspersonen, die Hinweise von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

oder Externen entgegennehmen und an die Unternehmensführung weiterleiten. Darüber hinaus gibt es ein elektronisches Hinweisgebersystem, das sowohl über das Internet als auch das Intranet leicht zugänglich ist.

- **Verfolgung:** Wirtschaftskriminelle Handlungen aufklären. So gibt es etwa standardisierte Prozesse und Abläufe („Untersuchungsgruppe“), um konkrete Verdachtsfälle zu prüfen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über unser Anti-Korruptionssystem informiert. Zusätzlich führen wir entsprechend der Risikobewertung Schulungen durch. Auch alle Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner – ausgenommen Kleinvergaben – sind im Rahmen der Ausschreibungsunterlagen und Verträge über unser Anti-Korruptionssystem informiert und müssen eine entsprechende Bietererklärung in ihrem Angebot unterzeichnen. Weitere Informationen zu unseren Geschäftspartnerbeziehungen finden sich im Kapitel Lieferkette.

Einhaltung der Menschenrechte

Im Rahmen der Risikoanalyse wurden auch alle Standorte und Geschäftsbereiche hinsichtlich ihres Risikopotentials betreffend Menschenrechtsverletzungen überprüft. Der Service- und Kontrolldienst der Maut Service Gesellschaft (MSG) ist berechtigt, Fahrzeuge anzuhalten. Alle Beschäftigten in diesem Bereich sind daher hinsichtlich der Einhaltung der Menschenrechte geschult.

Alle Mautaufsichtsorgane (MAO) werden im Verlauf des Grundausbildungslehrgangs in der Sicherheitsakademie im Rahmen der Fächer Verwaltung/Verfassung, Einsatztraining, Konfliktmanagement und Kommunikation in der Thematik Menschenrechte geschult. Österreichweit gab es 2020 rund 100 Mautaufsichtsorgane, 4 Regionalleitungen und eine Leitung der Technischen Unterwegskontrolle (TUK), welche die Ausbildung durchlaufen haben. In internen Vorgaben gibt es darüber hinaus konkrete Verhaltensregeln für die Kontrolltätigkeit der Mautaufsichtsorgane in der Praxis.

Datenschutz und Informationssicherheit

Datenschutz und Informationssicherheit sind für die ASFINAG wesentliche Anliegen. Vor diesem Hintergrund bestehen dazu spezifische und konzernweit verbindliche Richtlinien und Vorgaben.

Die Datenschutz-Richtlinie der ASFINAG Gruppe enthält die auf Basis der DSGVO sowie des österreichischen Datenschutzrechts nötigen Regeln zur Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten, zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Pflichten und zur Wahrung der Rechte von Betroffenen. Überdies sind in der Richtlinie die interne Datenschutz-Organisation und das Datenschutz-System vorgegeben. Kern der Datenschutz-Organisation sind weisungsfreie Datenschutz-Beauftragte in allen Gesellschaften der ASFINAG Gruppe, welche die Fachbereiche bei der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben beraten, unterstützen und deren Einhaltung kontrollieren.

Inhaltliche und organisatorische Vorgaben zum Thema Informationssicherheit finden sich insbesondere in der konzernweiten verbindlichen Konzern-Informationssicherheits-Richtlinie. Diese Richtlinie legt das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) fest und enthält Regelungen für die interne Informationssicherheitsorganisation sowie die Gewährleistung der Informationssicherheit in verschiedenen Bereichen wie beispielsweise für die Personalsicherheit, Verwaltung der Werte, Zugangssteuerung, Zutrittssteuerung und Betriebssicherheit.

Transparenz bei Lobbying und Medien

Die ASFINAG leistet keine Zuwendungen oder Spenden an politische Parteien, Politiker oder parteinahe Organisationen. Zahlungen an öffentliche Stellen weist der Geschäftsbericht aus. Grundlage für die Arbeit der Unternehmens-Lobbyisten ist der Lobbying-Verhaltenskodex. Alle zuständigen Personen sind im Lobbying-Register eingetragen.

Im Rahmen von öffentlichen Begutachtungsverfahren von Gesetzen oder Verordnungen gibt die ASFINAG regelmäßig Stellungnahmen ab. Diese Stellungnahmen werden im Regelfall an das jeweils zuständige Ministerium sowie das österreichische Parlament übermittelt und auf der Website des Parlaments (www.parlament.gv.at) unter „Begutachtungsverfahren und Stellungnahmen“ veröffentlicht. Die von der ASFINAG vertretenen Positionen entsprechen den gesetzlichen Aufgaben und Tätigkeitsbereichen der ASFINAG.

Die ASFINAG wird vom Rechnungshof geprüft. Das betrifft auch die Medientransparenz und damit Zahlungen für Werbeaufträge und Medienkooperationen in periodischen elektronischen Medien und Druckwerken sowie Förderungen an Medieninhaberinnen und Medieninhaber. Diese Bereiche sind daher ebenfalls in der Compliance-Richtlinie geregelt.

Keine Verstöße

2020 gab es in der ASFINAG keine wesentlichen Fälle von Non-Compliance oder Verfahren betreffend:

- Gesetze und Vorschriften zu Gesellschaft und Wirtschaft
- Diskriminierung
- Menschenrechtsverletzungen
- Korruption
- Kartell-/Wettbewerbsrecht oder Monopolbildung
- Datenschutz
- Umweltstrafen

Kontaktstellen

Für Hinweise auf mögliche wirtschaftskriminelle Handlungen sind mehrere Kontaktstellen eingerichtet. In jeder ASFINAG Gesellschaft gibt es eine geschulte Vertrauensperson, deren Kontaktdaten im Intranet verfügbar sind. Sie nehmen Verdachtsfälle auf und leiten diese an die zuständige Unternehmensführung weiter. Wenn Externe einen Verdacht auf Wirtschaftskriminalität melden möchten, können sie sich an eine eigene Vertrauensperson für Externe wenden. Die Kontaktdaten dazu finden sich auf der ASFINAG-Website.

Darüber hinaus stellt die ASFINAG-Gruppe seit dem Jahr 2017 ein elektronisches Hinweisgebersystem im Internet und Intranet zur Verfügung, über das rund um die Uhr anonyme Hinweise eingemeldet werden können.

Unsere Ziele und Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zielhorizont	Ziel-Status
Schulungsquote von 100% bei Maut-aufsichtsorganen	<ul style="list-style-type: none"> Durchführung der Schulungen für Mautaufsichtsorgane 	Jährlich	●
Keine wesentlichen Fälle von Non-Compliance oder Verfahren wegen entsprechender Verstöße	<ul style="list-style-type: none"> Laufendes Compliance-Management inkl. Risikoanalysen, Vorgaben, Prozesse, Schulungen und Kontrollen Anti-Korruptionssystem Elektronisches Hinweisgebersystem Prüfung der Lieferkette 	Jährlich	●
Einführung eines Compliance-Verhaltenskodex für die ASFINAG-Gruppe	<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung und Veröffentlichung des Compliance-Verhaltenskodex 	2021	◐

● Erreicht/Umgesetzt ◐ In Bearbeitung ○ Ausständig/Versoben ⊗ Gestrichen ○ Neu

Unser Beitrag zu den SDGs und Zielen

SDGs	Ziele	Unser Beitrag
<p>Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen</p>	12.7: In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten	Die ASFINAG trifft umfassende Vorkehrungen, um Korruption und Bestechung in der Lieferkette zu verhindern. Im Rahmen der Bieter- oder Integritätserklärung werden die Lieferantinnen und Lieferanten verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von wirtschaftskriminellen Handlungen (z.B. wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen, Korruption) zu ergreifen.
<p>Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen</p>	16.5: Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren	Die ASFINAG bekennt sich klar zur Unterbindung jeglicher Art von wirtschaftskriminellen Handlungen bzw. jeder Form von korruptem Verhalten. Unter dem Dach der Compliance-Organisation besteht ein transparentes, klar strukturiertes Anti-Korruptionssystem aus den 3 Säulen: Prävention, Identifikation und Verfolgung von wirtschaftskriminellen Handlungen. Die zentralen Aspekte sind unter anderem die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Ernennung eines Anti-Korruptionsbeauftragten, eine verpflichtende Bieterklärung im Beschaffungsprozess und das elektronische Hinweisgebersystem für interne und externe Personen.

GRI: 102-16, 102-17, 102-33, 102-34, 103-1, 103-2, 103-3, 205-1, 205-2, 205-3, 307-1, 406-1, 410-1, 412-1, 412-2, 413-1, 415-1, 418-1, 419-1

BARRIEREFREIHEIT

Wir sorgen dafür, dass unsere Kundinnen und Kunden ohne Einschränkungen ans Ziel kommen, indem wir Barrieren entlang unserer Autobahnen und Schnellstraßen beseitigen. Dazu wurden 2020 wieder einige Park- und Rastplätze baulich adaptiert.

Bauliche Barrierefreiheit

Wir führen regelmäßige Evaluierungen unseres Streckennetzes im Hinblick auf mögliche Barrieren für unsere Kundinnen und Kunden durch. Unsere wichtigsten Schwerpunkte umfassen hier:

- Umfassende rollstuhlgerechte Rastmöglichkeiten
- Mehr barrierefreie WC-Anlagen im gesamten hochrangigen Straßennetz
- Ankündigung und Kennzeichnung der barrierefreien WC-Anlagen an den Vorwegweisern entlang der Autobahnen und Schnellstraßen
- Notruf mit Gegensprechanlage in den barrierefreien WC-Anlagen
- Automatisierte Türöffnungssysteme in jedem Behinderten-WC
- Notruf für Gehörlose per SMS an unseren Notrufsäulen

Alle Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit einem eigens beauftragten Dienstleister umgesetzt, der eine Qualitätssicherung gemäß Behindertengleichstellungsgesetz durchführt.

Im vergangenen Jahr haben wir die Vorgaben für die Planung und Errichtung barrierefreier Rastanlagen weiter konkretisiert und diese in das technische Planungshandbuch Parken & Rasten integriert. Um unser Ziel der größtmöglichen Barrierefreiheit auf unseren Autobahnen und Schnellstraßen zu erreichen, wurde das Thema auch in die Kernstrategie Nachhaltigkeit, Ökologisierung und Klimaschutz integriert. Dazu wurden konkrete Ziele und Maßnahmen bis zum Jahr 2030 definiert. Neben den baulichen Adaptierungen entlang unseres Netzes wollen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Thema Barrierefreiheit in Form von Schulungen sensibilisieren.

Unser Ziel, alle 50 km eine komplett barrierefreie Rastanlage anbieten zu können, konnten wir mit Verzögerung im Jahr 2020 erreichen. Die Umsetzung der Maßnahmen hat sich aufgrund der internen Entscheidungsfindung bzgl. der technischen Ausführung der Notrufeinrichtungen in Behinderten-WCs verschoben. 2020 wurden österreichweit insgesamt 79 Park- und Rastplätze baulich adaptiert. Alle barrierefreien Rast- und Parkplätze können auf der Website unter <https://www.asfinag.at/verkehrssicherheit/rasten/rastanlagensuche/> mit der Filterfunktion Barrierefreiheit abgerufen werden.

Rastanlagen



Zusätzlich wurden alle Notrufsäulen – das sind über 6.000 – mit einem QR-Code ausgestattet, um eine zusätzliche Kontaktmöglichkeit mit den regional zuständigen Verkehrsmanagement-Zentralen zu ermöglichen. Dadurch können auch Gehörlose diese Infrastruktur nutzen.

Neue Website Level AA

Die ASFINAG-Website entspricht seit 2017 dem zweithöchsten Web-Barrierefreiheits-Level AA. Wo möglich und sinnvoll wird das „Zwei-Sinne-Prinzip“ eingesetzt: Das bedeutet, dass akustische Informationen gleichzeitig visuell angezeigt werden und umgekehrt.

Barrierefreiheits-Ombudsmann

Michael Polach aus dem Service Center ist der Barrierefreiheits-Ombudsmann der ASFINAG: Telefon: +43 50108 12884; E-Mail: michael.polach@asfinag.at

Unsere Ziele und Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zielhorizont	Ziel-Status
Alle 50km eine barrierefreie Rastanlage	<ul style="list-style-type: none"> Bauliche Adaptierung von 79 Park- und Rastplätzen 	2020	●
Sensibilisierung für das Thema Barrierefreiheit	<ul style="list-style-type: none"> Ausarbeitung eines Schulungskonzeptes für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 	jährlich	○

● Erreicht/Umgesetzt ◐ In Bearbeitung ○ Ausständig/Verschoben ⊗ Gestrichen ○ Neu

Unser Beitrag zu den SDGs und Zielen

SDG	Ziel	Unser Beitrag
<p>Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten</p>	<p>11.2: Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf die Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen</p>	<p>Die ASFINAG verfolgt das Ziel, alle Rastanlagen für Menschen mit Behinderung weitestgehend ohne fremde Hilfe „barrierefrei“ nutzbar zu machen. Unsere wichtigsten Schwerpunkte umfassen hier umfassende rollstuhlgerechte Rastmöglichkeiten, barrierefreie WC-Anlagen im gesamten hochrangigen Straßennetz, Notruf mit Gegensprechanlage in den barrierefreien WC-Anlagen, automatisierte Türöffnungssysteme in jedem Behinderten-WC und Notruf für Gehörlose per SMS an unseren Notrufsäulen.</p>

GRI: 103-1, 103-2, 103-3, 203-1

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Attraktive Arbeitgeberin
Mitarbeitergesundheit und -sicherheit
Mitarbeiterentwicklung
Vielfalt und Chancengleichheit



ATTRAKTIVE ARBEITGEBERIN

Mit Stichtag 31.12.2020 beschäftigten wir 2.967 Personen, das entspricht einer Zunahme von 3,1% gegenüber 2019. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schätzen die ASFINAG als Arbeitgeberin, wie unsere niedrige Fluktuationsrate von 2,7% im Jahr 2020 zeigt. Wir bieten Programme zur Gesundheitsförderung und zur Lehrlingsförderung, ein breites Spektrum an Schulungen oder Programme zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit an.

Stabile Beschäftigung

Die Fluktuationsrate sank von 3,2% im Jahr 2019 auf 2,7% im Jahr 2020 und blieb damit auf einem konstant niedrigen Niveau. Durch leistungsorientierte Vergütungssysteme, attraktive Sozialleistungen und die Möglichkeit, sich innerhalb des Unternehmens weiterzuentwickeln – sowohl innerhalb der eigenen Gesellschaften als auch gesellschaftsübergreifend – wird das

	2017	2018	2019	2020
Neues ASFINAG-Personal	173	187	198	218
Frauen	50	55	62	67
Männer	123	132	136	151
Teilzeitpersonal per 31.12.	333	350	351	373
Frauen	274	289	287	297
Männer	59	61	64	76
Befristetes Personal per 31.12.	55	59	53	55
Frauen	21	15	12	8
Männer	34	44	41	47
Lehrlinge per 31.12.	17	21	30	37
Frauen	6	10	16	20
Männer	11	11	14	17

Fluktuationsrisiko minimiert.

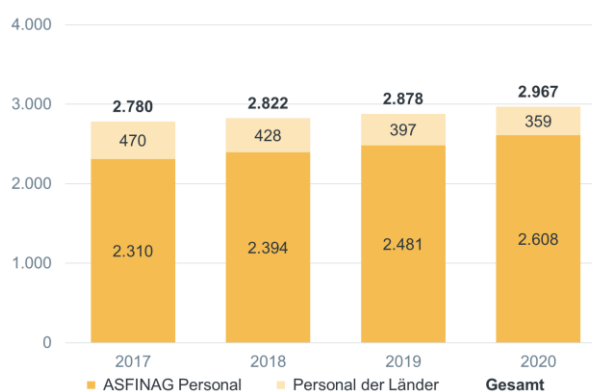
Die Fluktuation bezieht sich auf direkt angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das sind 88% der Beschäftigten bzw. 2.608 Personen. Weitere 359 Personen des früheren Landesstraßendienstes waren 2020 bei der ASFINAG als „Mitarbeiter mit

Überlassungsvertrag“ beschäftigt. Grundsätzlich setzen wir auf eigene Arbeitskräfte. Ausnahmen sind die Abdeckung von Arbeitsspitzen, z.B. beim Winterdienst und den Mautstellen in den Ferien. Mit Stichtag 31.12.2020 waren bei uns daher 55 Personen temporär beschäftigt, davon acht Frauen.

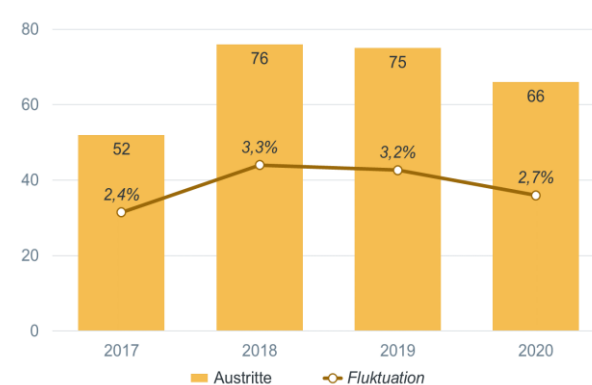
Betriebliche Leistungen

Von 2.967 Headcounts per 31.12.2020 unterliegen 2.959 einem Kollektivvertrag (2019: 2.867), das entspricht einem Anteil von 99,7%. Alle unsere betrieblichen Leistungen stehen grundsätzlich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung, unabhängig davon ob sie vollzeit-, teilzeit- oder befristet beschäftigt sind. Wir achten auch auf die Einhaltung aller Informations- und Mitteilungsfristen und setzen Projekte mit weitreichenden Auswirkungen auf die Organisation in Abstimmung mit der

Entwicklung Beschäftigtenstand
(Werte zum Stichtag 31.12.)



Austritte¹ und Fluktuation
ASFINAG Personal



¹ Exkl. Mitarbeitende mit befristetem Dienstverhältnis

Arbeitnehmervertretung um Jour Fixes für die laufende Zusammenarbeit von Unternehmensführung und Betriebsrat finden auf Konzernebene quartalsweise, bei einzelnen Gesellschaften teilweise monatlich statt.

Laut „Betriebsvereinbarung vom 04.02.1998 über den Beitritt zur APK Pensionskasse“ leistet die ASFINAG für alle unbefristet Beschäftigten einen jährlichen Beitrag von EUR 500,- in eine Pensionskasse. Ausgenommen davon sind geringfügig Beschäftigte. Für Teilzeitbeschäftigte reduziert sich der Betrag entsprechend der geringeren Normalarbeitszeit. Seit 1.1.2014 wird für Leasingmitarbeiterinnen und -mitarbeiter nach Ablauf des vierten Jahres für die weitere Dauer der Überlassung aufgrund des Betriebspensionsgesetzes § 2Z1 (BPG) eine Leistungszusage erteilt.

Die ASFINAG bietet eine Kollektivunfallversicherung für alle Angestellten, die dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) unterliegen. Als versichert gelten alle Berufs- und Wegunfälle (während der Arbeitszeit und am direkten Weg von und zur Arbeitsstätte). Gegen eine Zusatzprämie besteht eine Erweiterungsoption auf Freizeitunfälle.

Die Zukunftssicherung ist ein Angebot der ASFINAG an die Mitarbeitenden, einen Teil des Bruttobezuges für die Eigenvorsorge zu nutzen. Die rechtliche Grundlage bildet § 3 (1) 15a EStG (Einkommensteuergesetz).

Über die gesetzlichen Ansprüche hinaus sind viele weitere Leistungen im ASFINAG-eigenen Kollektivvertrag festgelegt (Auszug):

- Eine Woche Zusatzurlaub ab der Vollendung des 50. Lebensjahres
- Familienzuwachsunterstützung für jedes leibliche, adoptierte oder in Pflege genommene Kind
- Bestattungskostenbeitrag bei Tod des Ehepartners, des Lebensgefährten oder des eigenen Kindes und
Auszahlung des Grundgebhalts für den Sterbekalendermonat an gesetzliche Erben im Falle des Ablebens von Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern
- Haushaltszulage bei Anspruch auf Berücksichtigung des Alleinverdienerabsetzbetrages oder des Alleinerzieherabsetzbetrages sowie
Monatliche Kinderzulage für jedes Kind, für das nachweislich Anspruch auf Bezahlung der Familienbeihilfe besteht
- Erhöhte Reiseaufwandsentschädigung für Dienstreisen im Inland, gegenüber dem gesetzlich festgelegten Taggeld
- Verlängerte Weiterverwendungszeit (gem. § 18 BAG) für Lehrlinge im Ausmaß von 2 Monaten und die Auszahlung einer einmaligen Prämie für Lehrlinge, die ihre Lehrabschlussprämie mit ausgezeichnetem oder gutem Erfolg abschließen
- Erweiterter Kündigungsschutz bei mindestens zehnjähriger ununterbrochener Unternehmenszugehörigkeit

Folgende zusätzliche Leistungen sind in einer betriebsinternen Sozialvereinbarung festgelegt:

- Essenszuschuss sowie frisches Obst zur freien Entnahme für die Mitarbeitenden an ASFINAG Standorten
- Alle Mitarbeitenden der ASFINAG können im Rahmen der betriebsärztlichen Betreuung diverse Impfungen (Zeckenschutz, Grippe, Hepatitis A und B, etc.) in Anspruch nehmen
- Organisation von Betriebs-, Sport- und Kulturausflügen, sowie für Sport- und Kulturveranstaltungen durch den Betriebsrat (inkl. einem dienstfreien Tag pro Jahr zur Teilnahme) sowie Unterstützung von Gesundheit und Härtefällen

- Möglichkeit der Anmietung von ASFINAG Unterkünften zum Zweck von Freizeitaufenthalten
- Möglichkeit zur Teilnahme an diversen Sportveranstaltungen wie ASFINAG-eigene Skirennen, Wiener Business Run (inkl. Teamzelt und Verpflegung), jährliches ASFINAG Fußballturnier

Im Kollektivvertrag für 2021 wurden weitere Punkte zusätzlich vereinbart:

- Übernahme des Selbstbehaltes für die Gesundheitsvorsorge Aktiv (vormals Kur) oder eines Reha-Aufenthaltes von jährlich maximal EUR 300,-
- Anrechnung von Hospizkarenzen ab 1.1.2021 für alle dienstzeitabhängigen Ansprüche
- Kein Verfall eines bereits vereinbarten Zeitausgleichs bei Krankenstand (bereits ab dem ersten Krankenstands-Tag)

Projekt Attraktive Arbeitgeberin

Die ASFINAG soll auch weiterhin von allen Mitarbeitenden, aber auch am externen Arbeitsmarkt als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen werden. Wirtschaftliche Veränderungen bringen neue Berufsbilder und Anforderungen mit sich, Mitarbeitende verändern ihre Ansprüche an den Arbeitgeber, technologische Entwicklungen bringen Digitalisierung und Innovation in die Arbeitsprozesse und die demografische Entwicklung macht sich auf dem Arbeitsmarkt mit einem Fachkräfte- und Nachwuchsmangel bemerkbar, sodass die Nachbesetzung von Positionen immer längere Zeit in Anspruch nimmt.

Um sich diesen Anforderungen zu stellen, hat die ASFINAG 2019 das Projekt „Attraktive Arbeitgeberin“ ins Leben gerufen. Dieses Projekt zielt darauf ab, den gesamten Auftritt der ASFINAG als attraktive Arbeitgeberin neu zu gestalten und weiterzuentwickeln. Zu diesem Zweck wurden verschiedene Arbeitspakete definiert, diese umfassen folgende Themen:

- Interne und externe Kommunikation und Imagepflege (z.B. Kooperationen mit Hochschulmarketing, Präsenz in Firmen- und Fachnetzwerken, etc.)
- Recruiting-Prozess und seine Instrumente vom Inserat bis zum Onboarding
- Erfolgreicher Arbeitsantritt und effiziente Einarbeitungsphase
- Beschäftigungs- und Karrieremodelle und alle Möglichkeiten zur Weiterbildung
- Trennungsmanagement und alle Formen der Versetzung, Entsendung und interner Wechsel

2020 wurden für das Projekt „Attraktive Arbeitgeberin“ zahlreiche Aktivitäten durchgeführt:

Umsetzung des definierten Recruitingprozesses inkl. aller Tools und Prozessschritte

Das Ziel ist ein zielgruppenorientiertes Vorgehen am Bewerbermarkt. Dazu wurden die Suchkanäle im Recruiting analysiert und durch neue, den Zielgruppen entsprechende Suchkanäle ergänzt. Der Recruitingprozess und die Instrumente der Personalauswahl wurden grundlegend überarbeitet mit dem Ziel, eine raschere und professionellere Bewerberauswahl im Unternehmen sicherzustellen.

Folgende Maßnahmen wurden dazu durchgeführt:

- Gemeinsame Überarbeitung und Neudefinition des Recruitingprozesses mit den Recruitern der Gesellschaften und Abbildung des Prozesses in SAP Success Factors
- Ausschreibung und Vergabe eines Online-Potentialanalyse-Tests
- Definition von alternativen Suchwegen je Gesellschaft für strategisch wichtige Positionen
- Neukonzeption des Interviewleitfadens in einem modularen System mit Kompetenzen und Fragenkatalog

- Neuformulierung sämtlicher Schreiben im Bewerbungsprozess
- Durchführung von Schulungen zu den neuen Instrumenten in zwei Recruiting Labs für die Recruitingverantwortlichen in HR konzernweit

Der neue Recruitingprozess wird technisch mit der Einführung von SAP Success Factors implementiert. Die Applikation wird ein neues ASFINAG Karriereportal beinhalten und 2021 ausgerollt werden.

Definition der Zielgruppen und Berufsbilder

In Interviews mit dem Management wurden die relevanten Zielgruppen für das strategische Recruiting erhoben. Daraus wurden für die Darstellung der ASFINAG als attraktive Arbeitgeberin die 4 Berufsbilder Lehre, IT, Bau und Betrieb definiert.

Abschluss von Kooperationen

Da aufgrund von COVID-19 alle Jobmessen im Jahr 2020 abgesagt wurden, haben sich die Maßnahmen im Employer Branding auf Kooperationen mit Ausbildungseinrichtungen konzentriert. Gemäß den definierten Zielgruppen im strategischen Recruiting wurden folgende Kooperationen initiiert:

- ASFINAG wird Ausbildungspartnerin für das Duale Studium Informatik an der FH Technikum Wien
- Kooperation mit dem Maturajahrgang der HTL Bautechnikum Camillo Sitte, Wien zum Thema Bauen und Nachhaltigkeit (12-wöchiges Betriebspraktikum von 2 Schülern Ende 2020)
- Kooperation mit der HTL Lastenstraße (Klagenfurt) zur Entwicklung einer Tunneldrohne
- IAESTE Studentenpraktikum in der IT
- TU Talente Praktikum Bauingenieure (TU Wien)
- Konzept und Umsetzung Work & Study

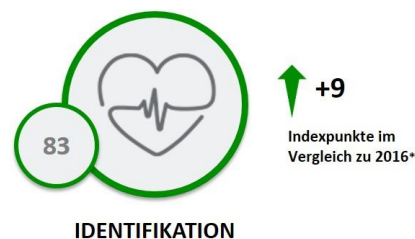
Mitarbeiterzufriedenheit

Nach vier Jahren fand im Herbst 2020 wieder eine konzernweite Mitarbeiterbefragung statt. Es wurde entschieden, die Mitarbeiterbefragung mit der Evaluierung psychischer Belastungen zu kombinieren und beide Befragungen (zwei separate Fragebögen) zeitgleich durchzuführen. Erstmals wurden die Fragebögen online an Mitarbeitende mit einem Büroarbeitsplatz versendet (ca. 1.400 Personen); Mitarbeitende an den Mautstellen, in der Betrieblichen Erhaltung und an den Betriebstechnik Standorten erhielten die Fragebögen in Papierform an ihre Wohnadresse (ca. 1.500 Personen).

Um bei der Ableitung von Maßnahmen zielgruppenorientiert vorzugehen, wurden demographische Fragen zu Geschlecht und Dauer der Betriebszugehörigkeit in den Fragebogen aufgenommen. Auch das Employer Branding und die vergangene Reorganisation der ASFINAG wurden adressiert. Die Rücklaufquote lag konzernweit bei 78% (ca. 90% Online, ca. 67% Papierform).



Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung 2020 waren insgesamt sehr erfreulich. Besonders hervorzuheben sind die ausgeprägte Identifikation und Loyalität der Mitarbeitenden mit und zum Unternehmen – beide Bereiche zeigten eine wesentliche Steigerung zu den Ergebnissen vorangegangener Jahre. Auch im Bereich der allgemeinen Arbeitszufriedenheit verzeichnete die ASFINAG eine deutliche Steigerung, wobei besonders Aspekte zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sehr positiv bewertet wurden.



Beginnend mit Jänner beginnt eine intensive Phase der Ergebniskommunikation und in weiterer Folge wird 2021 die Ableitung von gesellschaftsbezogenen und konzernweiten Maßnahmen beider Befragungen einen wesentlichen Managementschwerpunkt darstellen.

Unternehmenskultur & Führung

Aufbauend auf dem 2018 erarbeiteten Idealbild (Soll-Bild) der zukünftigen Unternehmenskultur mit den vier Säulen Führung, Leistung, Zusammenarbeit, Innovation & Weiterentwicklung waren die Vorjahre stark vom Konzernthema Unternehmenskultur geprägt. Die Kultursäulen bilden die Basis für die zukünftigen Mitarbeitergespräche, den Führungsleitfaden und die Führungskräfteentwicklung.

Ab Herbst 2019 wurde mit der konzernweiten Kommunikation zu diesem Thema begonnen, die für alle Mitarbeitenden einen dreistündigen Workshop vorsah, um sich mit den 4 Säulen näher auseinanderzusetzen. Die Workshops dienten dazu, die 4 Säulen in die Breite zu tragen, mit den Mitarbeitenden zu bearbeiten und Feedback einzuholen. Gleichzeitig gaben sie allen Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich mit anderen über dieses Zielbild, über das tägliche Arbeiten, Konflikte und Teamfähigkeit auszutauschen und voneinander zu lernen. Die intensive Auseinandersetzung in Workshops ist ein starkes Zeichen, das die Vision der Wir-Kultur der ASFINAG, die modern und mit einem privatwirtschaftlichen Anspruch in die Zukunft gehen will, zum Bekenntnis hat.

Begleitet wurde diese Kommunikationsinitiative von den sog. „ASFINAG Kulturg’schichtln“. Diese haben es sich zum Ziel gemacht, die ASFINAG in ihrer Vielfältigkeit sichtbar zu machen und Mitarbeitende quer durch alle Gesellschaften und Funktionen vor den Vorhang holen. Dabei wurde jedem Mitarbeitenden die Chance geboten, seine oder ihre Geschichten zu erzählen, welche dann in einer Intranet-Serie präsentiert wurden.

Bis Anfang März 2020 konnten noch weitere 15 Workshops mit ca. 400 Teilnehmenden durchgeführt werden, bevor die Kommunikationsinitiative durch die COVID-19-Krise gestoppt wurde. Da besonders die Erarbeitung einer neuen gemeinsamen Unternehmenskultur von einem persönlichen Austausch und Erleben getragen wird, mussten die weiteren geplanten Workshops ausgesetzt werden.

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen und der noch immer bestehenden Unsicherheit, wie die Pandemie das Arbeitsleben 2021 weiterhin beeinflussen wird, muss die weitere Verfestigung der neuen Unternehmenskultur konzeptionell neu aufgesetzt werden. Zielsetzung ist aber weiterhin, die vier erarbeiteten Säulen als Grundpfeiler in der Organisation bestmöglich zu verankern.

Unsere Ziele und Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zielhorizont	Ziel-Status
Umsetzung des Projekts Attraktive Arbeitgeberin	<ul style="list-style-type: none"> • Implementierung des neuen Recruiting-Prozesses • Neugestaltung des Auftrittes als Arbeitgeberin • Professionalisierung des Hochschulmarketings mittels weiterer Kooperationen 	2020	●
Mitarbeitenden-zufriedenheit	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung Mitarbeiterbefragung samt Evaluierung psychischer Belastungen • Definition von Berufsbildern und Zielgruppen für unsere Darstellung am Arbeitsmarkt 	2020	●
Weiterführung des Projekts Attraktive Arbeitgeberin	<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung und Ausbau von Kooperationen, Ausrollung Programm Work & Study 	2021	◐
Mitarbeitenden-zufriedenheit	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation der Ergebnisse • Ableitung von gesellschaftsbezogenen und konzernweiten Maßnahmen 	2021	○
Erarbeitung der künftigen Unternehmenskultur	<ul style="list-style-type: none"> • Transfer des Unternehmenskultur-Soll-Bildes in die gesamte Organisation • Re-Design des Kommunikationskonzepts für die Verankerung der Unternehmenskultur neu 	2021	◐

● Erreicht/Umgesetzt ◐ In Bearbeitung ○ Ausständig/Verschoben ⊗ Gestrichen ○ Neu

Unser Beitrag zu den SDGs und Zielen

SDGs	Ziele	Unser Beitrag
<p>Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern</p>	<p>8.5: Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen</p> <p>8.6: Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern</p> <p>8.8: Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern</p>	<p>Die ASFINAG verpflichtet sich unter anderem zur Einhaltung der Menschenrechte, Gewährleistung angemessener Arbeitsbedingungen und sicherer Arbeitsumgebungen, zur Zahlung angemessener Vergütungen, zur Achtung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf kollektive Verhandlungen. Insgesamt unterliegen rund 99,7% aller ASFINAG Mitarbeitenden einem Kollektivvertrag.</p>



Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

16.7: Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist

Der ASFINAG Betriebsrat vertritt die Interessen der Arbeitnehmerschaft und fördert die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen der Mitarbeitenden im Betrieb. Der Betriebsrat hat zudem diverse Überwachungsbefugnisse und Mitwirkungsrechte (z.B. Einsicht in Lohn- und Gehaltsdaten, Arbeitsplatz und Arbeitnehmerschutz, etc.).

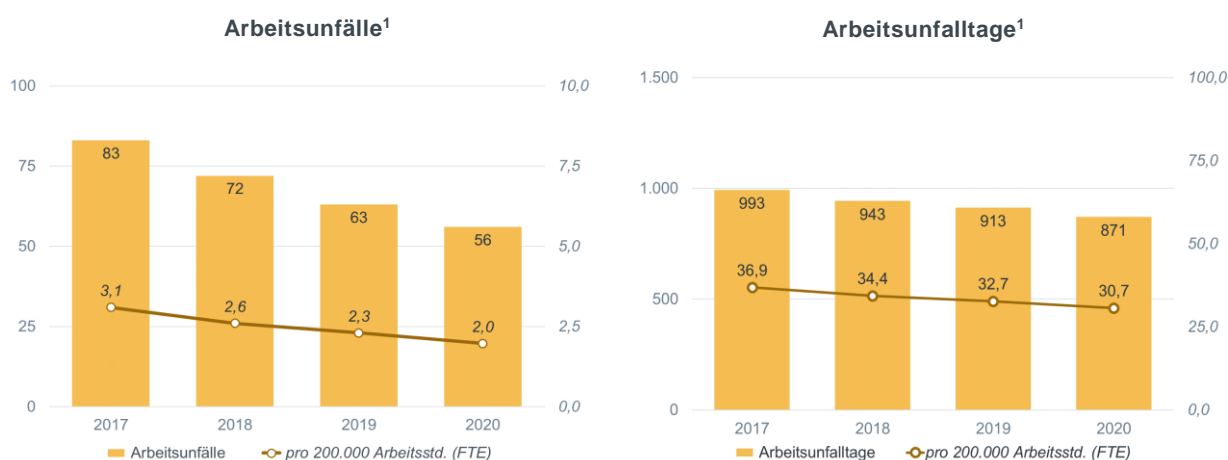
Zusätzlich wurden eine Behindertenvertrauensperson und eine Ombudsperson für Gleichbehandlung und Diversity bestimmt.

GRI: 102-07, 102-08, 102-41, 103-1, 103-2, 103-3, 201-3, 401-1, 401-2, 402-1

MITARBEITERGESUNDHEIT UND -SICHERHEIT

Die ASFINAG ist nach dem Qualitätsmanagementsystem ISO 9001 zertifiziert und gewährleistet nach diesem Standard auch gesunde und sichere Arbeitsplätze. Entsprechend umfangreich sind die Schulungsmaßnahmen und das Angebot für Gesundheitsvorsorge und Arbeitssicherheit. Im Jahr 2020 konnten wir die Zahl der Arbeitsunfälle gegenüber dem Vorjahr von 63 auf 56 reduzieren.

2020 ereigneten sich 56 Arbeitsunfälle. Im Jahr zuvor waren es 63 (2019). Dadurch reduzierte sich auch die durchschnittliche Zahl der Arbeitsunfälle pro 200.000 Arbeitsstunden weiter von 2,3 auf 2,0 gegenüber dem Vorjahr. Die Anzahl der arbeitsunfallbedingten Ausfalltage verringerten sich auf 871 (2019: 913) und die durchschnittliche Zahl der Arbeitsunfalltage pro 200.000 Arbeitsstunden auf 30,7 (2019: 32,7) im Jahr 2020.



¹ Die Werte für 2017 wurden korrigiert aufgrund der Nachmeldung von Unfällen im Folgejahr und Berücksichtigung im Berichtsjahr. Die Zahl der Arbeitsunfälle inkludiert Wegunfälle und Arbeitsunfälle von Mitarbeitenden mit Überlassungsvertrag.

¹ Die Werte für 2017 und 2018 wurden aufgrund einer Änderung der Berechnungsmethode rückwirkend korrigiert. Nach der neuen Berechnungsmethode werden die Arbeitsunfalltage dem Jahr zugeordnet, in dem sie sich niederschlagen, unabhängig vom Jahr, in dem sich der Unfall ereignet hat. Da die Arbeitsunfalltage nun periodenrein erfasst werden, ist eine rückwirkende Änderung der Unfallstatistik nicht mehr erforderlich.

Leichte Verletzungen, die nur Erste-Hilfe-Maßnahmen erfordern und keine Ausfalltage zur Folge haben, werden nicht als Arbeitsunfälle gezählt. Als Arbeitsunfalltage gelten ausgefallene Sollarbeitstage ab dem Tag nach dem Unfall.

2020 ereigneten sich insgesamt 8 von 56 Unfällen, die als schwer einzustufen sind (Ausfallzeit über 23 Tage):

- 5 Unfälle aufgrund von Sturz oder Fall
- 2 Unfälle ereigneten sich beim Heben eines Schachtdeckels
- 1 Unfall ereignete sich durch eine Schnittverletzung beim Arbeiten mit der Motorsense

Unser Qualitätsmanagement-Prozess „Arbeitnehmerschutz gewährleisten“ wurde 2020 vollständig überarbeitet und aktualisiert. Das Schulungsprogramm zum Thema Gesundheit und Sicherheit wurde auch im Jahr 2020 unverändert fortgeführt. Dabei wird vor allem auf kontinuierliche Verbesserung und Prävention gesetzt.

Arbeitnehmerschutz gewährleisten

Reaktion auf die COVID-19-Pandemie

Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie wurde umgehend mit Beginn des ersten Lockdowns im März ein Krisenstab eingerichtet, um gemeinsam mit der Arbeitsmedizin das Risiko für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bestimmen und entsprechende Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung zu setzen, wie beispielsweise die Heimarbeit oder Alleinarbeit. Auch geeignete Schutzausrüstungen wie Schutzmasken und Desinfektionsmittel wurden konzernweit beschafft. Die Mitarbeitenden wurden zeitnah berufsgruppenspezifisch geschult und über die notwendigen Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit COVID-19 instruiert. Zur raschen Umsetzung der notwendigen Unterweisungen wurde dazu auch die vorhandene E-Learning-Plattform genutzt.

Der Arbeitnehmerschutz ist seither sehr umfangreich in die Beratung der Mitarbeitenden und Führungskräfte sowie das Contact Tracing eingebunden.

Evaluierung von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken

Entsprechend den Vorgaben des Prozesses „Arbeitnehmerschutz gewährleisten“ evaluieren wir alle Arbeitsplätze und Tätigkeiten hinsichtlich ihres Unfallrisikos. Die Ergebnisse sind in einer Risikomatrix dargestellt. Diese zeigt, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besonderen Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen ausgesetzt sein können und enthält notwendige Maßnahmen zur Risikoreduktion. In dieses System sind auch Lieferantinnen und Lieferanten miteinbezogen. Entlang der diversen Tätigkeitsbereiche der ASFINAG können dahingehend folgende Gefährdungsbereiche identifiziert werden, die ein hohes Risiko für schwere Verletzungen oder chronische Erkrankungen bergen: z. B. Gefährdungen durch fließenden Verkehr, im Zuge von Absicherungsarbeiten, bei der Durchführung von Erste-Hilfe-Leistungen, durch Brandereignisse, Gefährdungen durch Arbeiten im Abluftkanal sowie durch Ankerbruch bei Ankerprüfungen.

Ein wesentliches Ziel dieses Prozesses besteht darin, die sehr umfangreichen sicherheitstechnischen Vorgaben aus diversen Gesetzen, Normen, Richtlinien und Standards möglichst einfach und an die jeweiligen Notwendigkeiten angepasst darzustellen. Das beinhaltet sämtliche Themen des Arbeitnehmerschutzes, wie Prävention, Evaluierung, Arbeitsunfälle, Unterweisungen, Brandschutz, Erste Hilfe, Gesundheitsförderung, Arbeitsstoffe und Arbeitsmittel.

Im vergangenen Jahr wurden vor allem die Arbeiten unter Verkehr umfangreich evaluiert, z.B. das Setzen von Leitkegeln oder das Einrichten von Tagesbaustellen. Die ersten Ergebnisse dieser Evaluierungen werden im Jahr 2021 vorliegen.

Evaluierung der psychischen Belastungen

Im Zeitraum von Oktober bis November 2020 erfolgte auch wieder die Aktualisierung der „Evaluierung der psychischen Belastungen“ gem. § 4 ASchG in Bezug auf die diesbezüglichen Belastungen am Arbeitsplatz. Die Zielsetzung dabei ist eine weitere Verbesserung der Arbeitsplätze in Bezug auf Aufgabenanforderungen und Tätigkeiten, Arbeitsabläufe und Arbeitsorganisation, Soziales und Organisationsklima sowie die Arbeitsumgebung zum Erhalt und zur Förderung der Gesundheit der Beschäftigten.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluierung werden entsprechende Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Arbeitsplatzsituation abgeleitet.

Regelmäßige Kontrolle und ständige Verbesserungen

Bei regelmäßigen sicherheitstechnischen Begehungen eines jeden Standorts durch unsere internen Sicherheitsfachkräfte und Brandschutzbeauftragten mit Begleitung der Arbeitsmedizin wird die prozesskonforme Umsetzung der Sicherheitsstandards vor Ort festgestellt. Dabei wird vor allem auf Prävention zur Vermeidung von Unfällen und Berufskrankheiten gesetzt, die Beratung der Mitarbeitenden steht dabei im Vordergrund. Gemeinsam mit den Führungskräften vor Ort und den örtlich zuständigen Sicherheitsvertrauenspersonen und Brandschutzwarten werden notwendige Verbesserungsmaßnahmen festgelegt und in einem Maßnahmenblatt mit Fotodokumentation und Anleitung zur Umsetzung nachvollziehbar dokumentiert. Für jede Begehung wird auch ein Bericht zur Umsetzung der sicherheitstechnisch relevanten Themen erstellt und in den Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten abgelegt. Die Einhaltung der notwendigen Präventionszeiten an den einzelnen Standorten wurde auch 2020 trotz der COVID-19-bedingten Einschränkungen sichergestellt.

Ein wesentliches Ziel des Teams Arbeitnehmerschutz ist die bestmögliche Unterstützung der Mitarbeitenden vor Ort. Das wird vor allem durch zahlreiche persönliche Schulungen und Unterweisungen sichergestellt. Diese sind an die Erfordernisse der jeweiligen Berufsgruppe angepasst. Vor allem durch praktische Beispiele und Informationen zu Arbeitsunfällen und kritischen Arbeitsabläufen soll das Sicherheitsbewusstsein der Mitarbeitenden erhöht werden. Sämtliche Arbeitsunfälle werden wöchentlich vom Team Arbeitnehmerschutz evaluiert und Maßnahmen zur künftigen Vermeidung abgeleitet. Die Unfälle sowie mögliche Verbesserungsmaßnahmen zur künftigen Vermeidung werden auch regelmäßig von den Führungskräften mit den betroffenen Mitarbeitenden besprochen. Im Intranet oder per E-Mail erhalten die Beschäftigten laufend Aktualisierungen zu den Arbeitsschutz-Themen bzw. Informationen zu kritischen Vorfällen. Die Aktualisierung der Unfallstatistik erfolgt quartalsweise. Notwendige Untersuchungen gemäß der Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (VGÜ) führt die Arbeitsmedizin durch. Verstöße gegen Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen prüft und dokumentiert das interne Kontrollsystem. 2020 gab es keine schwerwiegenden Zuwiderhandlungen mit dienstrechtlichen Konsequenzen.

Programme zur Gesundheitsförderung

Vom Fachbereich Arbeitnehmerschutz wird auch ein umfassendes Programm zur betrieblichen Gesundheitsförderung angeboten. Der Erhalt und die Förderung der Gesundheit basieren auf einer zunehmenden Verzahnung von Arbeitnehmerschutz, Arbeitsmedizin und Gesundheitsförderung. Schrittweise erfolgt so die Überführung von Einzelthemen in ein lebendiges und integriertes Gesundheitsmanagementsystem.

Im März 2020 wurde als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie eine „Notrufsäule“ eingerichtet. Damit können unsere Mitarbeitenden und ihre Angehörige ein externes Beratungsnetzwerk nutzen, um bei Bedarf mit professioneller Unterstützung besser durch diese Ausnahmezeit zu kommen. Dieses Angebot wurde von den Mitarbeitenden intensiv genutzt und wird mittlerweile als konzernweites EAP-System (employee assistance program) in stark erweiterter Form fortgeführt. Führungskräfte, Mitarbeitende und auch die Angehörigen sind eingeladen, belastende Angelegenheiten anonym und kostenlos mit den Expertinnen und Experten des EAP-Instituts zu besprechen und dort Unterstützung zu erfahren. Die Beratungen sind absolut anonym, streng vertraulich und die „Notrufsäule“ ist für Mitarbeitende der ASFINAG und deren Angehörige kostenlos.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden vereinzelt Aktivitäten der Gesundheitsförderung während des ersten und zweiten Lockdowns reduziert. Das Gesundheitsmobil musste im Jahr 2020 leider eingestellt werden. In dieser mobilen Diagnostikstation können Mitarbeitende unter anderem Messungen

der Bauch- und Rückenmuskulatur, Lungenfunktion, Körperzusammensetzung oder Balancefähigkeit in Anspruch nehmen. Um für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dennoch eine bestmögliche Unterstützung zu gewährleisten, wird aktuell an der Einführung eines „virtuellen“ Gesundheitsmobils gearbeitet. Dabei können Termine bei den sonst im Gesundheitsmobil tätigen Sportwissenschaftlern gebucht werden und entsprechende Beratungen zu diversen Gesundheitsfragen durchgeführt werden.

Auch die Präventionsangebote wurden weiterhin in Anspruch genommen und umfassen ein breites Spektrum, wie z.B. Hautkrebsvorsorge, Arteriographien oder Wirbelsäulenvermessungen – stets angepasst an die Belastungen und Bedürfnisse der jeweiligen Mitarbeitenden. 2020 stand ganz im Zeichen der Darmkrebsvorsorge. Dabei konnten die Mitarbeitenden ein kostenloses Untersuchungsset zur Einschätzung des Risikos für Darmkrebs anfordern. Von diesem Angebot haben über 1.200 Mitarbeitende Gebrauch gemacht.

Auch die Angebote im Bereich der berufsgruppenspezifischen Gesundheitsförderung wurden 2020 weiter fortgesetzt. Im Zuge der Winterdienstvorbesprechungen im Herbst 2020 wurden in 21 Autobahnmeistereien Ergonomie-Trainings für den besonderen Arbeitsplatz LKW durchgeführt.

Ein wesentlicher Fokus bestand auch in der Durchführung der Grippeimpfungen und in der Zurverfügungstellung des notwendigen Impfstoffs gemeinsam mit der Arbeitsmedizin.

Neben der Fortführung der Präventionsangebote werden wir in den nächsten Jahren einen Fokus auf die Wiedereingliederung von langzeiterkrankten Beschäftigten legen und in der Suchtprävention wirksame nächste Schritte setzen.

Vereinbarungen zum Gesundheitsmanagement

Die Sozialvereinbarung regelt die freiwillige Gewährung von Sozialleistungen durch den Arbeitgeber und umfasst mehrere kostenlose Gesundheitsangebote: Zecken-, Grippe- und Tetanusimpfungen sowie Impfungen gegen Hepatitis A und B für die Mitarbeitenden des Streckendienstes, der Mautaufsicht und für eingetragene Ersthelferinnen und Ersthelfer. Für jeden Beschäftigten gibt es auch eine Kollektiv-Unfallversicherung, die Berufsunfälle sowie das Wegerisiko abdeckt. Mit einer freiwilligen Zuzahlung können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diesen Versicherungsschutz auf Freizeitunfälle ausweiten.

Information zu Sicherheit & Gesundheit

Zu sämtlichen Themen des Arbeitnehmerschutzes wird in der „APP-Arbeitnehmerschutz“ im Intranet informiert. Diese informiert über alle Vorgaben und Abläufe zum Arbeitnehmer- und Gesundheitsschutz, bietet einen Überblick über aktuelle Gefährdungen sowie vorbeugende Maßnahmen und enthält alle wichtigen Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente für jeden Standort.


Für alle Mitarbeitenden bieten wir Schulungen zum Arbeitnehmerschutz und zur persönlichen Gesundheit an. Für verschiedene Berufsgruppen wie Handwerkerinnen und Handwerker, Betriebs-technikerinnen und –techniker, oder Operatorinnen und Operatoren führen wir maßgeschneiderte Schulungen durch. Ein eigenes Modul der Aus- und Weiterbildungskategorie „Compliance“ schult Führungskräfte, Belegschaftsorgane, Standortverantwortliche oder Mitarbeitende mit besonderer Funktion im Arbeitnehmerschutz. Darüber hinaus bieten wir allen Beschäftigten während der Arbeitszeit Gesundheits-Vorträge mit besonderen Tipps für ihren Arbeitsplatz an.

Unsere Ziele und Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zielhorizont	Ziel-Status
Keine tödlichen Arbeitsunfälle	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsmanagementsystem • Prozess „Arbeitnehmerschutz gewährleisten“ inkl. Risikoevaluierung, sicherheitstechnische Begehungen • Schulungen zum Arbeitnehmerschutz und Gesundheit 	jährlich	●
Arbeitsunfallbedingte Ausfallzeiten unter 1.000 Ausfalltage	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsmanagementsystem • Prozess „Arbeitnehmerschutz gewährleisten“ inkl. Risikoevaluierung, sicherheitstechnische Begehungen • Schulungen zum Arbeitnehmerschutz und Gesundheit 	2020	●
Keine Berufskrankheiten	<ul style="list-style-type: none"> • (Berufsgruppenspezifische) Gesundheitsförderungsprogramme • (Berufsgruppenspezifische) Schulungen zum Arbeitnehmerschutz und Gesundheit 	jährlich	●
Fortführung der Präventionsangebote	<ul style="list-style-type: none"> • Neuauflage des erfolgreichen Präventionsprojekts zur Darmkrebsfrüherkennung 	2020	●
Wiedereingliederung von langzeiterkrankten Beschäftigten	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturaufbau und Maßnahmenentwicklung für Wiedereingliederung und Aktivitäten zur Suchtprävention 	jährlich	◐
Einführung des EAP-Systems	<ul style="list-style-type: none"> • Konzernweite Einführung des EAP-Systems für Mitarbeitende und ihre Angehörigen 	2020	●

● Erreicht/Umgesetzt ◐ In Bearbeitung ○ Ausständig/Verschoben ⊗ Gestrichen ○ Neu

Unser Beitrag zu den SDGs und Zielen

SDG	Ziel	Unser Beitrag
 <p>Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern</p>	<p>8.8: Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern</p>	<p>Die ASFINAG sorgt für ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld durch umfangreiche Arbeitsplatz-evaluierungen einschließlich sicherheitstechnischer Begehungen, umfassende Schulungsmaßnahmen und bewusstseinsbildende Maßnahmen sowie das Angebot zur Gesundheitsvorsorge. Wir sind bestrebt die Zahl der Arbeitsunfälle, Arbeitsausfalltage sowie die physischen und psychischen Belastungen weitgehend zu minimieren.</p> <p>Zudem werden alle Lieferantinnen und Lieferanten im Qualitätsmanagement-Prozess „Arbeitnehmerschutz gewährleisten“ berücksichtigt. Seit 2016 wird die Erhöhung der Arbeitssicherheit mittels diverser Qualitätskriterien bewertet, u.a. im Hinblick auf das Vorhandensein von Sicherheitsvertrauenspersonen oder Safety Walks, sowie auf die Anzahl der Ersthelfer auf Baustellen und die Einsatzzeit der Sicherheitsfachkräfte.</p>

GRI: 103-1, 103-2, 103-3, 403-1, 403-2, 403-3, 403-4, 403-5, 403-6, 403-8, 403-9

MITARBEITERENTWICKLUNG

Die im Jahr 2019 begonnenen Schwerpunkte wurden auch 2020 fortgesetzt. Die Lehrgänge für Führungskräfte und Projektmanagement wurden weitergeführt, sowie die Lehrgänge für Stellvertretungen und Nachwuchskräfte neu gestartet. Darüber hinaus wurde das Seminarportfolio zur Stärkung sozialer Kompetenzen ausgebaut. COVID-19-bedingt musste ein Teil der Schulungen auf 2021 verschoben werden.

Verstärkte Aus- und Weiterbildung

2020 gab es insgesamt 5.392 Teilnahmen an einer Vielzahl an Aus- und Weiterbildungsangeboten. Vor allem das Angebot an E-Learnings wurde 2020 aufgrund von COVID-19, im Vergleich zu den Vorjahren, um ein Vielfaches ausgeweitet. Das Jahr 2018 stellte eine Ausnahme dar, da alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein verpflichtendes E-Learning zur Datenschutz-Grundverordnung absolvieren mussten.

Die durchschnittliche Zahl an Ausbildungsstunden pro Beschäftigten (FTE) betrug im abgelaufenen Jahr 9,1. Bei Führungskräften bzw. dem Executive Management¹, betrug die durchschnittliche Zahl an Ausbildungsstunden 32,7 bzw. 25,4 Stunden.

Die konzernweiten Trainingsformate wurden auch 2020 wieder in den Kontext der Unternehmenskultur-Säulen gestellt:

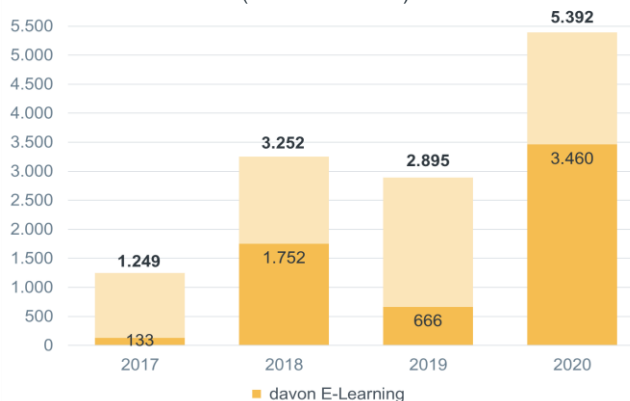
- **Führung:** Führungskräfte-Entwicklungsprogramme für bestehende & neue Führungskräfte
- **Leistung:** Zeit- und Selbstmanagement, Führen ohne Macht
- **Zusammenarbeit:** Konfliktmanagement mit Hirn, Freude am Präsentieren, Moderationstechniken, etc.
- **Innovation & Weiterentwicklung:** Design Thinking, Lebenslanges Lernen, Kreative Leistungssteigerung des Gehirns, Wege zur Ausgeglichenheit, etc.

Folgende 2019 eingeführten neuen Schulungen für alle Mitarbeitenden wurden auch 2020 angeboten:

- **Digitalisierung:** "Modern Way 2 Work @ ASFINAG", etc.
- **Mentaltrainings:** "Lebenslanges Lernen", "Kreative Leistungssteigerung des Gehirns", "Generation 45+ gesund älter werden", etc.
- **Soft Skills:** "Zeit- und Selbstmanagement", "Kommunikation in allen Varianten", "Protokoll-Schulung", etc.
- **Diversity:** "Umgang mit Behinderung", Diversity, Gendergerechte Sprache

Aufgrund von COVID-19 war die Durchführung unseres Schulungsprogramms stark eingeschränkt, insbesondere bei den allgemeinen Seminaren und Fachtrainings. Die Schulungen, die im Frühjahr nicht

Aus- und Weiterbildung¹
(Teilnahmezahl)



¹ Mehrfachzählungen sind möglich, wenn Mitarbeiter an mehreren Schulungen teilgenommen haben

	2017	2018	2019	2020
Ø Ausbildungsstunden gesamt	12,9	13,8	15,3	9,1
Ø Ausbildungsstunden Frauen	12,3	16,1	18,1	11,2
Ø Ausbildungsstunden Männer	13,0	13,2	14,5	8,6
Ø Ausbildungsstunden Führungskräfte	21,9	28,3	32,6	32,7
Ø Ausbildungsstunden Executive Management	28,8	15,6	19,5	25,4

¹ Das Executive Management umfasst den Vorstand sowie die Geschäftsführung

durchgeführt werden konnten, wurden auf den Herbst verschoben. Da sich die Situation im Herbst erneuert verschlechterte, wurden massive Anstrengungen unternommen, die Präsenz-Schulungen auf Online-Schulungen umzustellen. Dadurch gelang es mehr als 50% der für 2020 geplanten Schulungen dennoch durchzuführen.

Da jedoch nicht alle Schulungsformate in der geplanten Form bzw. im geplanten Umfang umgesetzt werden konnten, sind sämtliche oben angeführten Schulungen auch 2021 im Aus- und Weiterbildungsprogramm enthalten.

Folgende neue Trainingsformate konnten COVID-19-bedingt nicht ausgerollt werden, sind aber für 2021 geplant:

- **Zusammenarbeit:** komplexe Informationen wirkungsvoll aufbereiten und darstellen, etc.
- **Innovation & Weiterentwicklung:** Lego Serious Play

Für 2021 haben wir uns zusätzlich folgende Schulungsschwerpunkte vorgenommen:

- **Train the virtual Trainer:** Microsoft Teams für Trainerinnen und Trainer, Skills und Tools für Online-Schulungen, Online-Visualisierungen
- **Erweiterung Digitalisierungsschwerpunkt:** Selbstmanagement Digital, Virtuelle Zusammenarbeit, Visualisierung in Online-Meetings
- **Antidiskriminierung & Frauenförderung (NEU):** Imagearbeit und Selbst-PR, Easy Empowerment Training, Antidiskriminierung

Aufgrund der anhaltenden Situation ist ein beträchtlicher Teil des Schulungsangebots 2021 als Online-Schulung konzipiert.

Führungskräfte-Entwicklung – „Drive the Engine“

Im Jahr 2019 wurde die bisher größte Ausbildungsinitiative für Führungskräfte gestartet. Unter dem Titel „Drive the Engine“ durchlaufen ca. 200 Führungskräfte einen Führungskräftelehrgang. Die Standortbestimmungen und die Pflichtmodule konnten 2020 abgeschlossen werden, die Wahlmodule und das begleitende Coaching laufen noch bis 2022. 2020 startete der Lehrgang für Stellvertretungen, unter dem Titel „Co-Drive the Engine“ werden ca. 90 Personen bis 2022 geschult und bekommen dadurch ein einheitliches Bild von Leadership.

Nachwuchsprogramm – „See the Engine“

2019 wurde das Programm „See the Engine“ konzipiert, das 2020 ebenfalls gestartet wurde. Das Unternehmen bietet darin Talenten die Möglichkeit sich für drei Entwicklungs-Highways zu bewerben: Führung, Experte/Expertin und Projektmanagement. Aus 51 Bewerbungen wurden insgesamt 12 Personen ausgewählt, die für 1,5 Jahre ein Programm absolvieren, das sie auf einen bestimmten Karrierepfad vorbereitet. Das Programm wurde im Oktober mit einem virtuellen Kick-Off gestartet. Auch die begleitenden Projektarbeiten und das Mentoring sind 2020 angelaufen. Die zugehörigen Schulungen finden im Jahr 2021 statt.

Projektmanagement-Lehrgänge – „Opal, Rubin, Smaragd, Saphir“

Im Jahr 2020 wurden die 2019 gestarteten Projektmanagement-Lehrgänge fortgeführt. Die neuen Programme sind für vier verschiedene Zielgruppen konzipiert:

- **Opal** – Mitarbeitende, die in Projekten unterstützend tätig sind
- **Rubin** – Mitarbeitende, die eine umfassende Projektmanagement-Ausbildung benötigen
- **Smaragd & Saphir** – Mitarbeitende mit langjähriger Projektmanagement-Erfahrung, die komplexere und moderne Projektmanagement-Themen kennenlernen möchten

Um auch die jeweils gesellschaftsspezifischen Themen entsprechend zu berücksichtigen, werden die Ausbildungen um einen „Gesellschaftstag“ ergänzt.

Auch die Durchführung der Entwicklungsprogramme war durch COVID-19 etwas eingeschränkt, jedoch konnten hier ein Großteil der Schulungen von Präsenz- auf Online-Schulungen umgestellt werden, womit schließlich ca. 80% der geplanten Schulungen tatsächlich durchgeführt werden konnten.

Lehrlingsmanagement

Die ASFINAG hat das Ziel, die Anzahl an Lehrlingen im Unternehmen bei rund 1% der Belegschaft zu halten. 2020 wurden 15 Lehrlinge neu eingestellt. Mit Stichtag 31.12.2020 sind im Betrieb 37 Lehrlinge in zehn verschiedenen Lehrberufen beschäftigt, darunter ein weiblicher Lehrling für den technischen Lehrberuf Elektrotechnik – Betriebstechnik.

Folgende Aktivitäten wurden dazu im Jahr 2020 umgesetzt:

- Weiterentwicklung der Weiterbildung für Lehrlinge, Fachausbildende und betreuende HR-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Neuer Außenauftritt für Lehrlinge: Informative Beschreibung der Lehrberufe, Lehrlingsfotoshooting, neue Lehrlingskarriereseite und -inserte, Lehrlingsfolder
- Einführung neuer Lehrberufe: Applikationsentwicklung, Bautechnische Assistenz, Medienfachkraft, Bibliothekar-, Archiv- und Informationsassistenz

Für den Lehrberuf Elektrotechnik und für den ab 2022 geplanten Lehrberuf Mechatronik wurde mit der ÖBB-Infrastruktur AG ein Kooperationsvertrag abgeschlossen. Dieser ermöglicht es, dass die ASFINAG-Lehrlinge einzelne Module, die bei uns nicht oder nicht ausreichend an die Lehrlinge vermittelt werden können (wie z.B. Drehen, Fräsen oder Schweißen), in den ÖBB-Lehrwerkstätten geschult werden.

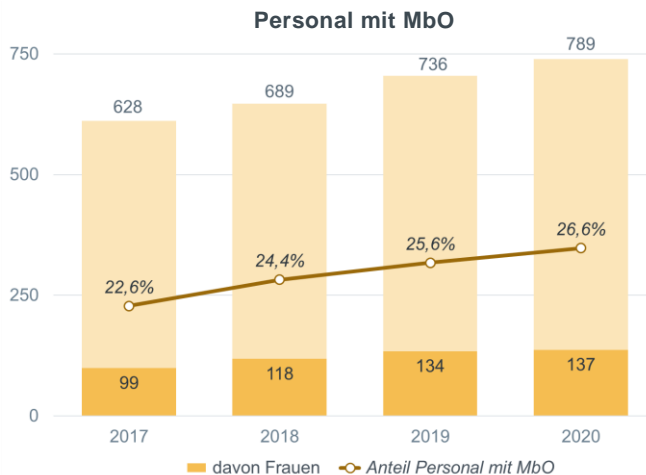
Gemeinsame Jahresplanung

Mit der gesamten Belegschaft werden jährlich Mitarbeitergespräche geführt. Diese finden individuell statt, nur in Ausnahmefällen sind im handwerklichen Bereich Gruppengespräche möglich.

Zusätzlich treffen wir mit mehr als einem Viertel der Belegschaft persönliche Zielvereinbarungen, die auch gehaltsrelevant sind (MbO – Management by Objectives).

In den vergangenen Jahren stieg die Zahl der involvierten Personen kontinuierlich an, und es wurden zunehmend nachhaltigkeitsrelevante Ziele aufgenommen.

So findet sich in den MbO-Vereinbarungen der unterschiedlichen Management-Ebenen das Ziel der Fertigstellung der Strategien, welche auch die Kernstrategie „Nachhaltigkeit, Ökologisierung & Klimaschutz“ beinhaltet. Basierend auf dieser Kernstrategie ist ein weiteres MbO-Ziel die Erstellung eines umfassenden Nachhaltigkeitsprogramms. Dafür sind Handlungsfelder und Maßnahmen mit internen und externen Stakeholdern abzustimmen und mit einem Zeitplan zu hinterlegen.





Unsere Ziele und Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zielhorizont	Ziel-Status
Lehrlingsanteil von rund 1% an der gesamten Belegschaft	<ul style="list-style-type: none"> Etablierung neuer Lehrberufe Weiterentwicklung der Weiterbildung für Lehrlinge, Fachauszubildende und betreuende HR-Mitarbeitende Überarbeitung des Außenauftritts für Lehrlinge 	2020	●
Fortsetzung des allgemeinen Schulungsprogramms	<ul style="list-style-type: none"> Durchführung von im Jahr 2020 nicht durchgeführten Schulungen und Trainingsformaten für Führungskräfte und Mitarbeitende Verstärkte Umstellung auf Online-Schulungen Umsetzung neuer Schulungsschwerpunkte wie Train the virtual Trainer, Digitalisierung, Anti-Diskriminierung & Frauenförderung Fortführung Führungskräfte-Entwicklungsprogramme und Projektmanagement-Programme 	2021	○

● Erreicht/Umgesetzt ● In Bearbeitung ○ Ausständig/Verschoben ⊗ Gestrichen ○ Neu

Unser Beitrag zu den SDGs und Zielen

SDGs	Ziele	Unser Beitrag
 <p>Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern</p>	<p>4.4: Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen</p>	<p>Die ASFINAG ist bestrebt, den Anteil der Lehrlinge in der Belegschaft weiterhin bei mindestens 1% zu halten. Dazu wurden im Jahr 2020 verschiedene Maßnahmen forciert, wie z.B. die Weiterentwicklung der Lehrlingsausbildung, die Einführung neuer attraktiver Lehrberufe, die Übernahme von Lehrlingen aus überbetrieblicher Lehrausbildung und die Verbesserung des Außenauftritts für Lehrlinge.</p>
 <p>Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern</p>	<p>8.5: Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen</p> <p>8.6: Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern</p>	<p>Die ASFINAG setzt mehrere Schwerpunkte für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung aller Mitarbeitenden. Wir bieten zahlreiche zielgruppenorientierte Schulungsprogramme für alle Mitarbeitenden, Entwicklungsprogramme für Führungs- und Nachwuchskräfte, Aus- und Weiterbildungen für Lehrlinge und deren Fachauszubildende sowie betreuende HR-Mitarbeitende.</p>

GRI: 103-1, 103-2, 103-3, 404-1, 404-2, 404-3

VIelfalt und Chancengleichheit

2020 wurden im Rahmen des Diversity-Konzepts weitere Maßnahmen zur Förderung von Frauen und Mitarbeitenden mit Behinderung gesetzt. Die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurden optimiert und der Frauenanteil konnte 2020 erhöht werden. Besonders erfreulich ist, dass wir unseren ersten weiblichen Lehrling im Lehrberuf Elektrotechnik begrüßen durften.

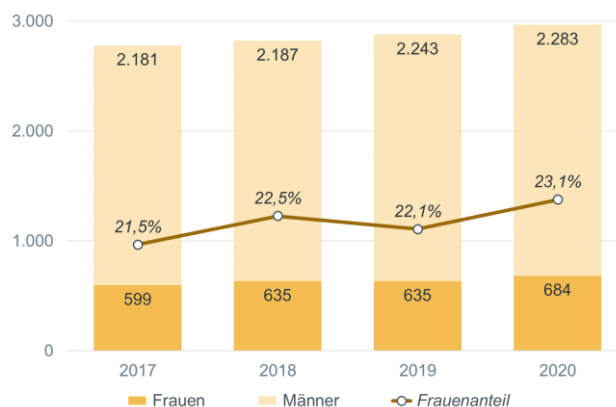
Im Jahr 2020 ist der Frauenanteil in der Gesamtbelegschaft gegenüber den Vorjahren gestiegen. Er betrug per 31.12.2020 insgesamt 23,1% (2019: 22,1%). Bei den Führungspositionen ist der Frauenanteil hingegen leicht gesunken, er betrug per 31.12.2020 19,2% (2019: 19,4%). Der Frauenanteil im Executive Management ist gleichbleibend bei 12,5% (1 von 8 Mitarbeitenden). Alle Anteile wollen wir in den kommenden Jahren weiter bzw. wieder erhöhen.

Die durchschnittliche Jahresvergütung liegt bei Frauen um rund 13% unter jener der Männer. Diese Differenz konnte gegenüber dem Vorjahr geringfügig reduziert werden. Die Berechnungsmethode entspricht der des Einkommensberichts, der gemäß § 6a Bundes-Gleichbehandlungsgesetz alle 2 Jahre für den Betriebsrat zu erstellen ist. Die durchschnittliche Jahresvergütung inkludiert Bruttogehälter, Sonderzahlungen, Funktionszulagen, Überstunden (inkl. Pauschalen), variable Gehälter (MbO, Sonstige Prämien), Zulagen, etwaige Ruf- und Anwesenheitsbereitschaft und Sachbezüge, hochgerechnet auf eine ganzjährige Vollzeitbeschäftigung.

2020 stand die höchste Jahresvergütung zur mittleren aller Angestellten in einem Verhältnis von 6,6:1 gegenüber 6,8:1 im Jahr 2018. Das Verhältnis des prozentualen Anstiegs der Jahresvergütungen betrug 3,8:1.

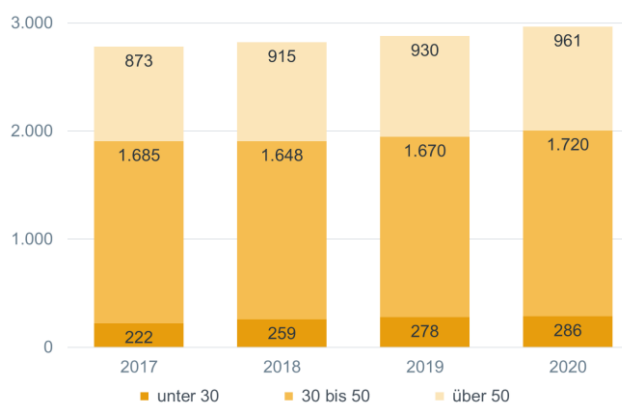
Die Altersverteilung der Mitarbeitenden ist im Vergleich zum Vorjahr konstant und zeigt eine ähnliche Verteilung der Beschäftigten 30-jährigen (9,6% gegenüber 9,7% im Vorjahr und im Verhältnis zur Gesamtbelegschaft), zwischen 30 und 50 Jahre (58,0% gegenüber 58,0%) und einen von über 50-Jährigen (32,4% gegenüber 32,3%).

Personal gesamt
(Werte zum Stichtag 31.12.)



	2017	2018	2019	2020
Personal in Führungspositionen per 31.12.	206	208	201	193
unter 30	2	3	0	0
30 bis 50	135	129	122	111
über 50	69	77	79	82
Frauen	34	37	39	37
Männer	172	171	162	156
<i>Frauenanteil in Führungspositionen</i>	<i>16,5%</i>	<i>17,8%</i>	<i>19,4%</i>	<i>19,2%</i>
Personal im Executive Management per 31.12.	9	9	8	8
unter 30	0	0	0	0
30 bis 50	6	5	5	4
über 50	3	4	3	4
Frauen	2	2	1	1
Männer	7	7	7	7
<i>Frauenanteil im Executive Management</i>	<i>22,2%</i>	<i>22,2%</i>	<i>12,5%</i>	<i>12,5%</i>

Altersverteilung
(Werte zum Stichtag 31.12.)



Im Rahmen der Umsetzung des 2017 begonnenen Diversity-Konzepts führten wir auch 2020 in mehreren Bereichen Maßnahmen durch:

Förderung der Geschlechtergerechtigkeit

Im September 2016 unterzeichnete die ASFINAG die Charta der Vielfalt. Zudem bekennen wir uns zu den Women's Empowerment Principles der UNO. Diese fordern unter dem Motto „Equality Means Business“ eine stärkere Gleichstellung von Mann und Frau.



Geschlechtergerechtigkeit war auch 2020 weiterhin ein großes Thema. Dazu arbeiten wir laufend an der Erhöhung des Frauenanteils. Unser neuer Diversitäts-Bericht soll es ermöglichen, dass dem Management gute Steuerungsgrundlagen zur Geschlechtergerechtigkeit zur Verfügung stehen.

2020 startete das dritte Cross Mentoring Programm. Das Ziel dieses unternehmensübergreifenden Programms (ÖBB, Wiener Stadtwerke, ASFINAG) ist es, die weiblichen Nachwuchskräfte in ihrer Karriereentwicklung zu unterstützen. Das Programm wurde innerhalb der ASFINAG weiterentwickelt und um Programmelemente ergänzt, wie z.B. unterjährige Feedbackgespräche und Entwicklungsgespräche. Damit wurde in unserem Unternehmen ein klares Zeichen gesetzt, dass wir an einer nachhaltigen Balance zwischen den Geschlechtern arbeiten. Corona-bedingt mussten einige Elemente des Programms virtuell durchgeführt werden, trotzdem wird das Cross Mentoring Programm von den Mentorinnen und Mentoren sowie deren Mentees positiv beurteilt und gut angenommen.

Im November 2020 begann der Bewerbungsprozess für den bereits vierten Durchgang des Programms, der im Februar 2021 startet.

Für das Recruiting der Lehrlinge wurden Kontakte mit einigen Anbietern von überbetrieblichen Lehrausbildungen geknüpft. Der Fokus war darauf gerichtet, weibliche Lehrlinge für technische Berufe zu gewinnen. Mit 1.10.2020 konnten wir den ersten weiblichen Lehrling im Bereich Elektrotechnik einstellen.

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Die Übernahme von Reproduktionsarbeit und die damit einhergehende Teilzeitarbeit sind nach wie vor vorwiegend weiblich. Alle Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben erhöhen, fördern also auch die Gleichstellung der Geschlechter. Auch Männern wird es so ermöglicht sich vermehrt ins familiäre Geschehen einzubringen.

Grundsätzlich haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kollektivvertrag Anspruch auf Elternkarenz. Ausgenommen davon sind nur Vorstand, Geschäftsführung und befristete Dienstverhältnisse bzw. Praktikumsplätze.

2020 nahmen insgesamt 96 Personen die bestehenden Karenzmodelle (Eltern-, Väterfrüh- und Bildungskarenz) in Anspruch. 2019 waren es 86 Personen. Der Anteil der Männer ist 2020 nach einem stetigen Anstieg der letzten Jahre wieder gesunken und lag bei 34% (2019: 41%).

Karenzmanagement

Wir bemühen uns um eine möglichst hohe Rückkehrate nach der Karenz, weshalb wir ein Karenzmanagement-Portal in Verwendung haben. Darin sind alle wichtigen Informationen gebündelt, seien es Vorlagen und Leitfäden oder Checklisten und Tools, die für die eigene Karenz sehr wichtig und notwendig sind.

2020 wurde das Karenzmanagement in der ASFINAG evaluiert und überarbeitet. Der Prozess wurde überprüft und teilweise vereinfacht, die zugehörigen Leitfäden und Prozessbeschreibungen angepasst. Das in die Jahre gekommene Karenzmanagement-Plattform wurde durch ein aktuelles Produkt ersetzt und neu gelauncht. Die Prozesse Bildungs- und Pflegekarenzen wurden ausformuliert und ebenfalls in das neue Karenzportal eingepflegt.

	2017	2018	2019	2020
Personal mit Anspruch auf Elternzeit	2.740	2.777	2.834	2.926
Frauen	594	629	658	678
Männer	2.146	2.148	2.176	2.248
Elternkarenz	74	66	71	76
Frauen	55	52	48	59
Männer	19	14	23	17
Personal nach Elternzeit zurück am Arbeitsplatz	37	30	31	35
Frauen	22	20	14	21
Männer	15	10	17	14
Personal 12 Monate nach Elternzeit beschäftigt	41	33	30	29
Frauen	25	19	20	13
Männer	16	14	10	16
Väterfrühkarenz	12	20	10	11
Bildungskarenz	8	3	5	9
Frauen	1	1	3	4
Männer	7	2	2	5

Zusätzlich sollen 2021 die Möglichkeiten für die Einführung von familienunterstützenden Angeboten geprüft werden.

Home Office

Die Einführung von Home Office (HO) in der ASFINAG im Jahr 2018 war ein wichtiger Meilenstein für die Weiterentwicklung eines modernen Arbeitsumfeldes. Für 2020 wurde die bestehende Home Office Regelung evaluiert und eine erweiterte Home Office Betriebsvereinbarung abgeschlossen. Homeoffice ist nun für breitere Gruppen von Mitarbeitenden möglich und die wöchentlich mögliche Dauer wurde von einem auf zwei Tage verlängert.

Unabhängig von den Sonderregelungen aufgrund COVID-19 haben per 31.12.2020 bereits ca. 520 Mitarbeitende eine Home Office Vereinbarung abgeschlossen. Dies ist insofern bemerkenswert als die Inanspruchnahme für viele Mitarbeitende aufgrund der auszuübenden Tätigkeit nicht zu Anwendung kommen konnte (z.B. Handwerkerinnen und Handwerker, Operatorinnen und Operatoren, Traffic Mangerinnen und Manager, Reinigungskräfte, Betriebstechnikerinnen und -techniker, Mautnerinnen und Mautner, Mautaufsichtsorgane, Lehrlinge, Praktikantinnen und Praktikanten, etc.).

Somit wird Home Office bereits von 21% aller Mitarbeitenden mit Büroarbeitsplätzen - regulär - in Anspruch genommen. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Bekämpfung von COVID-19 wurde die Möglichkeit für alle Mitarbeitenden mit Büroarbeitsplätzen ausgeweitet.

Sabbatical

Im Oktober 2018 haben Arbeitgeberin und Belegschaftsvertretung eine Sabbatical-Betriebsvereinbarung unterschrieben, welche mit 01.01.2019 in Kraft trat. Mit der Möglichkeit eines Sabbaticals wollen wir als ASFINAG dem Wunsch nach besserer Balance im Arbeits- und Privatleben und dem steigenden Bedarf nach größerer Flexibilität nachkommen sowie uns darüber hinaus als moderne Arbeitgeberin positionieren.

Das Sabbatical besteht aus einer Anspan- und einer Freizeitphase. Die Dauer der Auszeit ist Vereinbarungssache und nicht an eine Weiterbildung gebunden. Während der Auszeit bleibt das

Arbeitsverhältnis bestehen. Seit Einführung haben bereits 26 Mitarbeitende dieses Angebot in Anspruch genommen (4 davon sogar zweimal) – aufgrund COVID-19 wurde es 2020 nur in beschränktem Ausmaß genutzt.

Anti-Diskriminierung und Schutz von vulnerablen Gruppen

Bestellung einer Ombudsperson für Gleichbehandlung und Diversity

Gleichbehandlung und Vielfalt sollen in der ASFINAG weit mehr als nur Schlagworte sein. Im Gleichbehandlungsgesetz ist das Gleichbehandlungsgebot verankert. Dies bedeutet, dass niemand aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, sexueller Orientierung oder Behinderung im Unternehmen benachteiligt werden darf. In diesem Sinne wird Anti-Diskriminierung in der ASFINAG schon seit längerem aktiv gefördert.

Wir bekennen uns ausdrücklich zur Einhaltung des Gleichbehandlungsgesetzes und haben daher 2019 das Compliance-Management mit der Bestellung einer Ombudsperson für Gleichbehandlung und Diversity um diesen Themenbereich erweitert. Die Aufgaben bestehen insbesondere darin, Hinweise auf allfällige Verstöße gegen das Gleichbehandlungsgebot am Arbeitsplatz entgegenzunehmen und diese Hinweise dann (grundsätzlich anonymisiert) an die jeweils zuständigen Vorstände bzw. Geschäftsführungen weiterzuleiten.

Keine Diskriminierungsfälle

Für Diskriminierungs- oder Mobbing-Vorwürfe gibt es eine unternehmensweit einheitlich strukturierte Vorgehensweise zur Mediation und Konfliktmoderation sowie zur lückenlosen Dokumentation und Evaluierung. Auch der Leitfaden Personalführung, das Nachschlagewerk für alle Führungskräfte, behandelt dieses Thema und sorgt für eine Sensibilisierung der Führungskräfte. 2020 wurden, wie in den vergangenen Jahren, keine Diskriminierungsfälle bekannt.

Deklaration #positivarbeiten

2020 wurde die Deklaration #positivarbeiten unterzeichnet. Die ASFINAG bekennt sich damit zu einem diskriminierungsfreien Umgang mit HIV-positiven Menschen im Arbeitsleben. Bei Diskriminierung schreiten wir ein und fördern ein offenes und respektvolles Miteinander.



Begünstigt behinderte Mitarbeitende bei der ASFINAG

Zum 31.12.2020 beschäftigten wir 83 begünstigt behinderte Menschen, das sind deutlich mehr als zum 31.12.2019 (77). Darin inkludiert sind auch die begünstigt behinderten Personen aus der Gruppe der überlassenen Landes-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter.

Die ASFINAG hat es sich auch zum Ziel gesetzt, das Verständnis rund um das Thema „Umgang mit Menschen mit Behinderung“ zu erhöhen. Dafür wurde 2018 zuerst ein Gesamtkonzept entwickelt und die erste konzernweite Schulung zu diesem Thema durchgeführt. Aktuell gibt es dazu 2 aufbauende Schulungen. Die Zielsetzung ist, zum einen die rechtlichen Rahmenbedingungen besser kennenzulernen und zum anderen eine Sensibilisierung zum Thema „Leben mit Behinderung“ zu erreichen. Eine Weiterführung der Schulungen ist für 2021 geplant.

Mit „myAbility.jobs“, einer auf die Vermittlung von Menschen mit Behinderung spezialisierten Recruiting-Plattform, wurde eine Kooperation pilotiert, um passende Stellen auch über diese Plattform zu inserieren. Zwei Stellen wurden exklusiv über diese Plattform ausgeschrieben und konnten auch besetzt werden.

Seit 2018 erhalten alle Mitarbeitende mit Behinderung (unabhängig davon, ob eine Begünstigung lt. Behinderteneinstellungsgesetz vorliegt) ab 40% Behinderung drei zusätzliche Urlaubstage, ab 50% Behinderung vier zusätzliche Urlaubstage und ab 60% Behinderung eine zusätzliche Urlaubswoche. Diese Regelung wurde mit den Sozialpartnern vereinbart und im Kollektivvertrag verankert.

Begleitend zum Gesamtthema wurde die Mitarbeiter-Broschüre „Wegweiser rund um das Thema Behinderung“, die bereits 2018 erarbeitet wurde, für 2020 einem Review unterzogen, überarbeitet und neu aufgelegt. Die Broschüre beinhaltet sowohl allgemeine Informationen zum Thema Behinderung für alle Mitarbeitenden als auch Informationen über Leistungen, Ansprechpersonen und mögliche Unterstützung für Mitarbeitende mit Behinderung. Die Broschüre wurde an alle Mitarbeitenden mit Behinderung verschickt und liegt an allen ASFINAG-Standorten auf.

Alters- und Generationenmanagement

Demografieberatung

Aus der im Jahr 2018 gestarteten Demografieberatung, einem zu 100% geförderten Beratungsangebot des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und des europäischen Sozialfonds, werden 2 Projekte weiterhin verfolgt:

- Attraktive Arbeitgeberin als HR-Gesamtthema (siehe Abschnitt „Attraktive Arbeitgeberin“)
- Wiedereingliederung als Thema des Arbeitnehmerschutzes

Altersteilzeit

Grundsätzlich gibt es die Möglichkeit für Mitarbeitende, ihre Arbeitszeit zu reduzieren (auf 40% bis 60% der vorherigen Normalarbeitszeit), um einen gleitenden Übergang in die Pension zu schaffen.

Teilpension

Die Teilpension (§ 27a Arbeitslosenversicherungsgesetz) ist keine Pensionsleistung, sondern ein Altersteilzeitgeldmodell. Die Teilpension bezweckt, dass Dienstnehmende, welche die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Korridor pension erfüllen, nicht vorzeitig aus dem Arbeitsleben ausscheiden, sondern im Rahmen einer reduzierten Arbeitsverpflichtung bis zur Regelpension weiter tätig bleiben.

Wiedereingliederungsteilzeit

Mitarbeitende, die über einen längeren Zeitraum physisch oder psychisch erkrankt waren, sollen die Möglichkeit erhalten, schrittweise, in Form einer Teilzeitbeschäftigung, in den Arbeitsprozess zurückzukehren.

Berichtswesen

Das HR-Quartalsberichtswesen für das Executive Management enthält einen eigenen Block zum Thema Diversity. Dieser enthält folgende Analysen:

- Genderanalyse (Frauenanteil gesamt und in Führungspositionen)
- Analyse Teilzeitkräfte
- Altersanalyse
- Invalidität (Begünstigt Behinderte Mitarbeitende)
- Genderanalyse Mitarbeitende Homeoffice und Sabbatical

Einmal jährlich wird ein Gender-Pay-Gap-Bericht erstellt. Dieser enthält einen Vergleich des durchschnittlichen Brutto-Jahreseinkommens von Frauen und Männern bzw. deren Differenz gegliedert nach ASFINAG-Funktionsgruppen. Er wird ebenfalls dem Executive Management zur Verfügung gestellt.

Alle zwei Jahre wird gem. §6a Bundes-Gleichbehandlungsgesetz ein Einkommensbericht erstellt, der den jährlichen durchschnittlichen Brutto-Verdienst von Frauen und Männern je Beschäftigungsgruppe und Gehaltsstufe darstellt. Dieser Bericht wird turnusgemäß 2021 (mit den Daten aus 2020) wieder erstellt.

Schulungen

Zusätzlich bieten wir für Führungskräfte sowie für alle Mitarbeitenden Diversitätsschulungen, Schulungen zum Thema „Gendergerechte Sprache“ sowie zum Thema „Generation 45 plus – Gesund Älter werden (Productive Aging)“ an. Die Durchführung ist 2020 mit Corona-bedingten Einschränkungen erfolgt.

Unsere Ziele und Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zielhorizont	Ziel-Status
Erhöhung des Frauenanteils in der gesamten Belegschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Initiative zur Förderung von weiblichen Lehrlingen in technischen Berufen • Erarbeitung eines ASFINAG Leitfadens zur generellen Erhöhung des Frauenanteils im Unternehmen • Evaluierung des ASFINAG Employer Brandings auf die Zielgruppe Frauen mit dem generellen Ziel der Erhöhung des Frauenanteils 	jährlich	●
Förderung der Geschlechter-Gerechtigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung des Cross-Mentoring-Programms in Kooperation mit den Wiener Stadtwerken und der ÖBB • Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben 	jährlich	●

<p>Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Launch der neuen Karenzmanagement-Plattform • Ausformulierung der Prozesse für Bildungs- und Pflegekarenzen und Integration in neues Karenzportal • Inkrafttreten der erweiterten Home Office Betriebsvereinbarung • Sabbatical-Betriebsvereinbarung 	<p>jährlich</p>	<p>●</p>
<p>Keine Diskriminierungsfälle</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bestellung einer Ombudsperson für Gleichbehandlung und Diversity • Erarbeitung des Schulungsprogramms zu Anti-Diskriminierung & Frauenförderung • Unterzeichnung der Deklaration #positivarbeiten 	<p>jährlich</p>	<p>●</p>
<p>Erhöhung des Beschäftigungsanteils begünstigt behinderter Mitarbeitender</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschreibung von Stellen über „myAbility.jobs“ • Überarbeitung der Broschüre „Wegweiser rund um das Thema Behinderung“ und Versand an alle MA mit Behinderung • Schulungen zu Diversity und Umgang mit Behinderung 	<p>jährlich</p>	<p>●</p>
<p>Alters- und Generationenmanagement</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung eines strategischen Konzepts für den Umgang mit zukünftigen demografischen Herausforderungen 	<p>2021</p>	<p>○</p>

● Erreicht/Umgesetzt ◐ In Bearbeitung ○ Ausständig/Versoben ⊗ Gestrichen ○ Neu

Unser Beitrag zu den SDGs und Zielen

SDGs	Ziele	Unser Beitrag
 <p>Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen</p>	<p>5.1: Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden</p> <p>5.5: Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen</p>	<p>Ein Diversity-Schwerpunkt der ASFINAG ist die Förderung von Frauen. Dazu arbeiten wir laufend an der Erhöhung des Frauenanteils. Der Diversitäts-Bericht und der Gender-Pay-Gap-Bericht bieten dem Management ein gute Steuerungsgrundlage für die Erhöhung des Frauenanteils und der Angleichung der Brutto-Jahreseinkommen von Frauen und Männern.</p> <p>Wir fördern Frauen beispielweise durch das Cross Mentoring Programm, das weibliche Nachwuchskräfte in ihrer Karriereentwicklung unterstützt, oder die Initiative zur Förderung von weiblichen Lehrlingen in technischen Berufen. Die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden laufend optimiert.</p>
 <p>Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern</p>	<p>8.5: Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen</p>	<p>Die ASFINAG hat es sich auch zum Ziel gesetzt, das Verständnis rund um das Thema „Umgang mit Menschen mit Behinderung“ zu erhöhen. Wir bieten verschiedene Schulungen an, um eine Sensibilisierung für das Thema „Leben mit Behinderung“ zu erreichen.</p> <p>Mit „myAbility.jobs“, einer auf die Vermittlung von Menschen mit Behinderung spezialisierte Recruiting-Plattform, werden Stellen inseriert und passende Kandidaten rekrutiert.</p> <p>Zudem bieten wir im Rahmen unseres Alters- und Generationenmanagements verschiedene Leistungen für unsere Mitarbeitende, wie z.B. die Altersteilzeit oder die Wiedereingliederungsteilzeit.</p>

GRI: 102-38, 102-39, 103-1, 103-2, 103-3, 405-1, 405-2, 406-1

VERKEHR

Verfügbarkeit unseres Straßennetzes
Sichere Straßen



VERFÜGBARKEIT UNSERES STRASSENNETZES

Auf den Autobahnen und Schnellstraßen der ASFINAG wird ein großer Teil der Fahrleistung abgewickelt. Das führt bei nahezu unverändertem Streckennetz zu dichtem Verkehr. Die Herausforderungen im Jahr 2020 bestanden vor allem darin, trotz COVID-19 und den damit einhergehenden Einschränkungen, die von Gesellschaft und Industrie benötigte und gewünschte Mobilität zu gewährleisten.

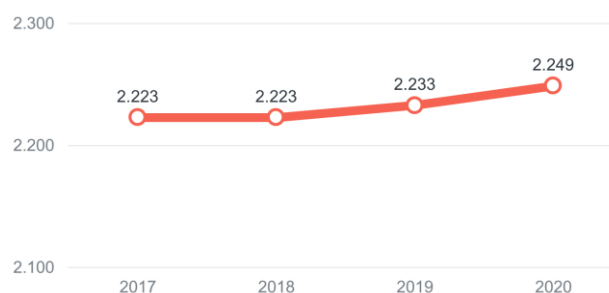
Im Jahr 2020 haben COVID-19 und die daraus resultierenden Einschränkungen zu einem Rückgang der Verkehrsentwicklung geführt. Der Berufs- und Pendlerverkehr, der Reiseverkehr sowie der Transitverkehr waren unterschiedlich stark betroffen. In Summe ist 2020 der Leichtverkehr (Kfz < 3,5t und Motorräder) um 22,2% gesunken. Der Schwerverkehr (Busse und LKW > 3,5t) nahm im Vergleich zum Vorjahr um 4,6% ab. Die rückläufige wirtschaftliche Entwicklung spiegelt sich auch im Rückgang des Güterverkehrs auf dem ASFINAG-Streckennetz wider. Insgesamt (Schwer- und Leichtverkehr) wurden auf unseren Straßen im vergangenen Jahr über 26 Mrd. Kfz-km zurückgelegt, das sind um rund 20 % weniger als 2019. Die Länge des Streckennetzes ist gegenüber 2019 leicht angestiegen und beträgt mit Stand 31.12.2020 2.249 km.

Fahrleistung
(Mio. Kfz-km)



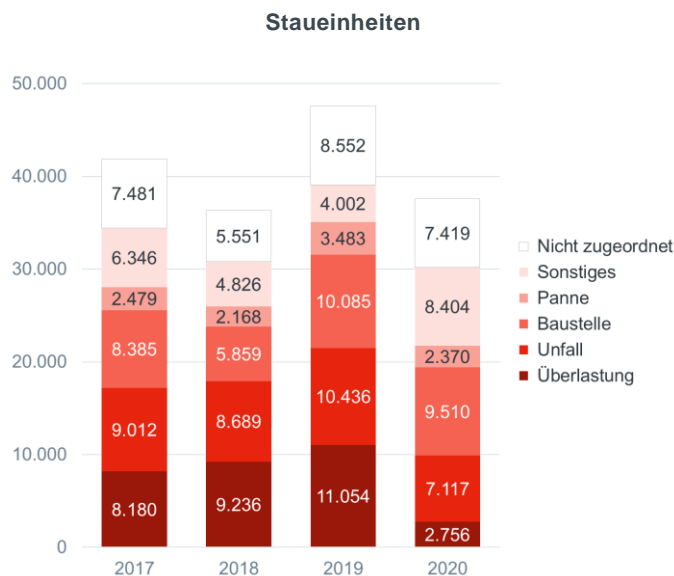
Die besondere Herausforderung im Jahr 2020 bestand darin, die Baustellen trotz COVID-19 planmäßig durchzuführen und den Verkehr flüssig zu halten. Insbesondere das geringere Verkehrsaufkommen auf den Reiserouten im Sommer wurde genutzt, um diese Ziele zu erreichen. 2020 wurden daher wesentliche Bauvorhaben zur Erweiterung des Netzes fortgeführt bzw. fertiggestellt, wie z.B. die A7 Mühlkreis Autobahn Bypass Voestbrücke, die A26 Linzer Autobahn, die S3 Weinviertler Schnellstraße, die S7 Fürstenfelder Schnellstraße oder die S36 Murtal Schnellstraße. Auch wurden Generalerneuerungen begonnen und fortgesetzt, wie z.B. die A4 Ost Autobahn 3-streifiger Ausbau Fischamend bis Bruck a. d. Leitha West und oder die A23 GE Hochstraße St. Marx.

Streckennetz
(in km)



Staubekämpfung

Die Situation rund um COVID-19 hatte 2020 einen maßgeblichen Einfluss auf das Stauaufkommen. Generell ist, u.a. bedingt durch das geringere Verkehrsaufkommen, auch das Ausmaß der Staeinheiten im Vergleich zu 2019 zurückgegangen. Auf die Ursachen bezogen zeigen sich jedoch sehr differenzierte Bilder. Es gab de facto keinen Reiseverkehr zu den Osterfeiertagen bzw. nur eingeschränkten Reiseverkehr im Sommer. Dadurch waren neben Überlastungsstaus auch die Anzahl von Unfällen und deren Auswirkungen geringer. Auf der anderen Seite gab es massive Anstiege bei den Staus an den Grenzen aufgrund der strikten Gesundheitskontrollen (vor allem im März bis Mai auf der A4 und um Sommer auf der A11) sowie eine annähernd gleichbleibende Tendenz bei den baustellenbedingten Staus vor allem in den Ballungsräumen (Großbaustellen in Wien).



Allgemein ist unser Ziel, die Zunahme an baustellen- oder unfallbedingten Staus zu verhindern. 2016 entwickelten wir dafür geeignete Instrumentarien:

- Stau: Ein Streckenabschnitt wird als gestaut betrachtet, wenn die durchschnittlich gefahrene Geschwindigkeit 30 km/h oder weniger beträgt.
- Staeinheit: Als Staeinheit gilt eine Strecke von einem Kilometer Länge, die für eine Stunde gestaut ist.

Kernstrategie Verfügbarkeit

Die Sicherstellung der „Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs“ auf den Autobahnen und Schnellstraßen zählt gemäß Bundesstraßengesetz zu den Kernaufgaben der ASFINAG. Im Jahr 2020 wurde daher die Kernstrategie Verfügbarkeit erarbeitet. Die finalen Handlungsfelder und Ziele werden voraussichtlich 2021 vorliegen. Die Kernstrategie wird Maßnahmen zur Aufrechterhaltung eines „stabilen Verkehrsablaufes“ auf dem Autobahnen- und Schnellstraßennetz umfassen. Die bestehenden Netzkapazitäten können die steigenden Mobilitätsbedürfnisse im Personen- und Güterverkehr abschnittsweise nicht bewältigen. Aus diesem Grund werden laufend Streckenabschnitte mit instabilen Verkehrsabläufen identifiziert, ein zeitgemäßes und übergreifendes Netzentwicklungsprogramm für diese Abschnitte erstellt und mit den Eigentümern und Stakeholdern abgestimmt.

Fokus auf Netz- und Informationssicherheit

Mit 28.12.2018 ist das österreichische Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz (NISG) in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wird die europäische Richtlinie über Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen gemeinsamen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen (NIS-Richtlinie) umgesetzt. In Österreich sind die nationalen Betreiber wesentlicher Dienste betroffen, die als solche mittels Bescheid verpflichtet werden umfangreiche Maßnahmen zur Steigerung der Informationssicherheit umzusetzen. Als wesentliche Dienste gelten gemäß Gesetz jene Aufgaben, die eine

wesentliche Bedeutung insbesondere für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens haben und deren Verfügbarkeit abhängig von Netz- und Informationssystemen ist.

Der Betrieb der Netz- und Informationssysteme der ASFINAG, die zur Steuerung und Überwachung des Verkehrs auf dem von der ASFINAG betreuten Streckennetz benötigt werden, unterliegt dem NISG. Damit müssen wir nachweisen, dass unsere Netz- und Informationssysteme ausreichend gegen „Cyberkrisen“ geschützt sind, um die Ausfallsicherheit unserer Systeme zu gewährleisten (z.B. in Bezug auf die Verkehrsbeeinflussungsanlagen, Tunnelbetrieb, etc.).

Die ASFINAG hat sich über das NISG hinaus dazu verpflichtet, für alle informationsverarbeitenden Einrichtungen ein konzernweites Internes Kontrollsystem (IKS) zur Informationssicherheit aufzubauen. Dabei wird ein risikoadäquater Schutz unter Berücksichtigung des Standes der Technik verfolgt. Erste Richtlinien (Informationssicherheitsleitbild, Konzern-Informationssicherheits-Richtlinie, Informationssicherheit für Anwender) dazu wurden bereits 2018 erlassen.

Im Jahr 2019 lag ein wesentlicher Schwerpunkt auf der Durchführung einer umfangreichen Risikoanalyse sowie der Ableitung und Priorisierung notwendiger Maßnahmen. Darauf aufbauend wurden ein Zutrittskonzept und Maßnahmen zum Objektschutz erarbeitet und umgesetzt. Im Jahr 2020 wurden bereits einige Objekte mit Objekt- und Zutrittsschutz mittels MSG/AACM (ASFINAG Access Control Management) ausgerüstet. Für 2021 ist geplant, die restlichen Objekte auszurüsten. Weiters wurde im Herbst 2020 auch mit der Erhebung der nicht NIS-relevanten Objekte begonnen, um auch diese künftig mit Objekt- und Zutrittsschutz auszurüsten.

Darüber hinaus wurden zahlreiche Planungshandbücher überarbeitet, um sicherzustellen, dass die Informationssicherheit bei zukünftigen Projekten auf breiter Basis fest verankert ist. Auch ein E-Learning Modul zur Informationssicherheit wurde eingeführt. Neben der Begleitung der Projekte und der Sensibilisierung der Planer und des eigenen Personals wurde bei ausgewählten Projekten (IMIS-Trailer) auch erstmalig ein Sicherheitscheck durchgeführt. Dieser Check bestand einerseits aus einem theoretischen Teil (Architektur/Design der Hard- und Software) sowie einer abschließenden Prüfung und Abnahme durch externe Sicherheitsspezialisten.

ASFINAG Zielnetz 2030+

Das ASFINAG Zielnetz 2030+ ist ein 2018 gestartetes Projekt zur verfügbarkeitsorientierten Netzentwicklung des Bestandsnetzes unter Berücksichtigung von Trends und Entwicklungen in der Mobilität. Dabei werden für den zukünftigen Umgang mit stark belasteten Abschnitten des ASFINAG-Netzes unterschiedliche Lösungsansätze betrachtet und geprüft. Im Gegensatz zur konventionellen Herangehensweise, bei der aus Sicht eines Straßenbetreibers nur bauliche kapazitätserweiternde Maßnahmen betrachtet werden, werden zukünftig auch die Auswirkungen von aktuellen Trends wie Automatisiertes Fahren oder Multimodale Konzepte einen Schwerpunkt unserer Tätigkeit bilden. Als Ergebnis dieser zukunftsorientierten Betrachtung wird eine integrative Netzplanung umgesetzt, welche verkehrliche, ökologische und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt.

Als Grundlage für die integrative Bewertung von zukünftigen Maßnahmen wurde eine Bewertungsmethodik entwickelt, die unterschiedliche Herangehensweisen zur Beseitigung von Kapazitätsengpässen berücksichtigt. Diese Methodik wird als „Zielsystem“ bezeichnet und beinhaltet eine zweistufige Entscheidungsfindung bei der Entwicklung von Maßnahmen. In der ersten Phase führt ein Expertengremium eine grundsätzliche Betrachtung durch, welche Maßnahmen für den zu untersuchenden Abschnitt geeignet wären. Nach Abstimmung mit dem Management werden in der

zweiten Phase diese Varianten detailliert untersucht und nach vorgegebenen Kriterien bewertet. Das Zielsystem wird bereits in der Praxis bei aktuellen Projekten eingesetzt.

Zukunftstrends, welche eine relevante verkehrliche Wirkung auf das ASFINAG-Netz haben können, werden in der Zielnetz-Betrachtung berücksichtigt. Es wurden Arbeitsgruppen gebildet, welche sich mit Themen wie Truck Platooning, Automatisiertes Fahren oder Multimodale Infrastruktur beschäftigen. In diesen Arbeitsgruppen sind auch Mitarbeitende des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie und AustriaTech (Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen) eingebunden. Die Arbeitsgruppen wurden 2019 abgeschlossen und die Ergebnisse fließen in die Kernstrategie Verfügbarkeit ein.

Unsere Ziele und Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zielhorizont	Ziel-Status
Keine Zunahme der Staeinheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Mobilität durch Fahrstreifenzulegung, Optimierung von Anschlussstellen und Knoten, verkehrssteuernden Maßnahmen, Multimodalität und Erweiterung des Streckennetzes • Fortsetzung der Umsetzung von EVIS (Echtzeit-Verkehrs-Information Straße) 	Jährlich	●
Keine Zunahme der unfallbedingten Staeinheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des Ereignismanagements durch die: <ul style="list-style-type: none"> ○ Erarbeitung eines Konzepts für die Einführung der Traffic Manager in Salzburg ○ Zusammenlegung des Service- und Kontrolldienstes (SKD) mit den Traffic Managern in die Abteilung Service- und Kontrollmanagement (SKM) und Einbindung des SKD in den Ereignismanagement-Prozess 	Jährlich	●

● Erreicht/Umgesetzt ◐ In Bearbeitung ○ Ausständig/Verschoben ⊗ Gestrichen ○ Neu

Unser Beitrag zu den SDGs und Zielen

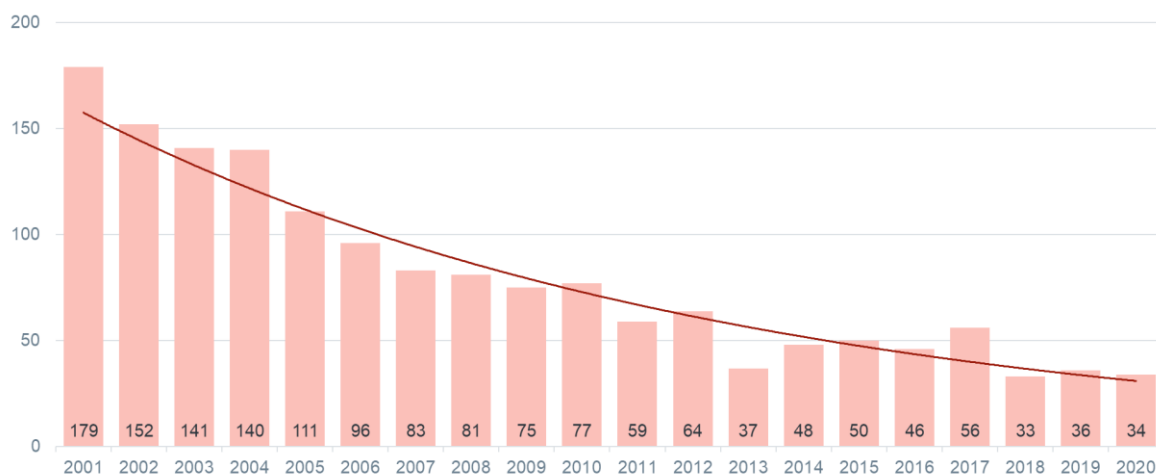
SDGs	Ziele	Unser Beitrag
 <p>Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen</p>	<p>9.1.: Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen</p>	<p>Die ASFINAG ist bestrebt, die nachhaltige Erweiterung des Autobahnen- und Schnellstraßennetzes im Sinne des Bundesstraßengesetzes voranzutreiben, um die Aufrechterhaltung eines stabilen Verkehrsablaufs zu gewährleisten und die von der Gesellschaft und Wirtschaft gewünschte Mobilität zu gewährleisten. Neben den baulichen Maßnahmen, fördert die ASFINAG auch multimodale Konzepte oder automatisiertes Fahren.</p> <p>Um das ASFINAG-Netz widerstandsfähig gegenüber Naturgefahren zu machen, beschäftigen wir uns intensiv mit den Folgen der zunehmenden Zahl von Felsstürzen und Hochwässern. Diese Aktivitäten laufen in enger Abstimmung mit der ÖBB und unter Nutzung gezielter Kooperationen (z. B. Joanneum Research) durch die Begutachtung von Gefahrenstellen und Einleitung von zahlreichen Präventionsmaßnahmen.</p>
 <p>Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten</p>	<p>11.2: Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf die Bedürfnisse von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen</p>	<p>Die ASFINAG fördert insbesondere die Multimodalität und die Vernetzung mit dem öffentlichen Verkehr als Alternativen zur Kapazitätserweiterung in Form von Straßenneubau oder Fahrstreifenzulegung. Um den Umstieg auf die öffentlichen Verkehrsmittel zu erleichtern, werden multimodale Reiseinformationen und Routingberechnungen im Rahmen der Verkehrsauskunft Österreich (VAO) angeboten. Zur Förderung der Bildung von Fahrgemeinschaften werden kontinuierlich Park & Drive Anlagen errichtet. Im Zuge von Großbaustellen werden Möglichkeiten geprüft, um den Verkehr von der Straße auf den ÖV zu verlagern, unter anderem um Staus zu vermeiden.</p> <p>Im Rahmen des Projektes ASFINAG Zielnetz 2030+ wurden zukünftige Verkehrskonzepte wie multimodaler Verkehr, automatisiertes Fahren oder Truck Platooning betrachtet und geprüft, um Alternativen für die klassischen baulichen kapazitätserweiternde Maßnahmen zu erforschen. Die Ergebnisse fließen in die laufende Projektentwicklung ein.</p>

SICHERE STRASSEN

Österreichs Autobahnen und Schnellstraßen sollen auch weiterhin zu den sichersten in Europa zählen! Daran arbeiten wir konsequent. Aufgrund der steigenden Verkehrsdichte ist das eine wachsende Herausforderung.

2020 kamen insgesamt 34 Personen (vorläufiger Wert) auf österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen ums Leben. Das sind 2 Personen weniger als 2019, jedoch bei einer COVID-19-bedingt wesentlich geringeren Fahrleistung. Die Getötetenrate (Anzahl der getöteten Personen bezogen auf 1 Mio. Kraftfahrzeugkilometer) lag 2019 mit 36 Getöteten bei 1,095 Getöteten pro Mrd. Kfz-km. 2020 liegt dieser Wert mit 34 Getöteten (vorläufig) bei 1,295 pro Mrd. Kfz-km, also etwa 18% höher. Ablenkung, Unachtsamkeit und nicht angepasster Abstand, oftmals auch in Kombination, waren dabei erneut die Hauptursachen.

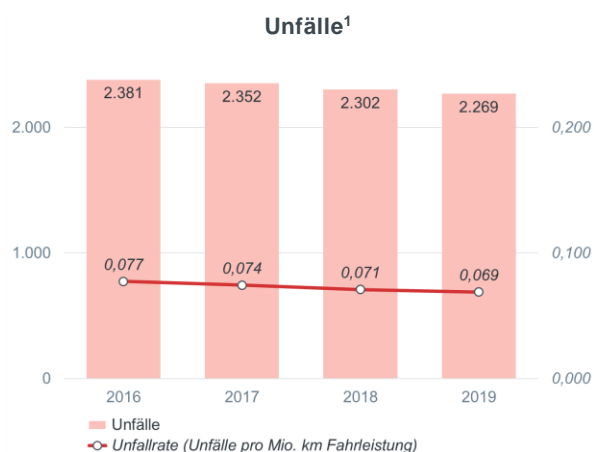
Getötete auf Autobahnen und Schnellstraßen¹



¹ Anzahl der Verkehrstoten: 2020 sind vorläufige Werte und unterliegen noch in mehreren Schritten einer Qualitätskontrolle, finale Werte werden in der Unfallstatistik 2020 des Kuratoriums für Verkehrssicherheit (KFV) veröffentlicht

Quelle Statistik Austria, BMI

Weitere Unfallzahlen für 2020 liegen derzeit noch nicht vor. Im Jahr 2019 konnte erneut ein leichter Rückgang der Unfallzahlen verzeichnet werden. Leider ereigneten sich jedoch mehr Unfälle mit schwerverletzten Personen. Alle Angaben in diesem Bericht betreffen ausschließlich Unfälle mit Personenschaden auf unserem Netz.



¹ Unfälle mit Personenschaden



¹ Grad der Verletzung wird durch polizeiliche Einschätzung anhand allgemein gültiger Beschreibung bestimmt

Maßnahmen zur Verkehrssicherheit

Um die Verkehrssicherheit weiter zu verbessern, führen wir regelmäßige verschiedenartige Analysen durch. Diese zeigen einerseits, dass wir uns in Österreich auf einem sehr hohen Sicherheitsniveau befinden und die meisten Unfälle statistisch zufällig und somit nicht ausreichend konkret vorhersehbar sind. Andererseits weisen sie auf Gefahrenpotenziale hin, die wir gezielt bekämpfen. Aktuell liegen unsere Schwerpunkte beim Erhalt und Ausbau bestehender Straßen, wie z.B.:

- S 36 Murtal Schnellstraße Ausbau Judenburg - St. Georgen ob Judenburg
- S 31 Burgenland Schnellstraße Sicherheitsausbau Forchtenstein – Sieggraben
- A 1 West Autobahn / S 33 Kremser Schnellstraße Sanierung und Verbreiterung zwischen Knoten St. Pölten und St. Pölten Nord
- A 10 Tauern Autobahn Generalerneuerung zwischen Puch-Urstein bis Hallein
- A 23 Südosttangente Wien Generalerneuerung Hochstraße St. Marx und Knoten Kaisermühlen
- A 7 Mühlkreis Autobahn Erneuerung der Betriebs- und Sicherheitstechnik im Tunnel Bindermichl/Niedernhart

Wir setzen zudem auf den weiteren Ausbau des Einsatzgebiets der Traffic Manager, sowie auf bewusstseinsbildende Maßnahmen. Für mehr Sicherheit im Straßenverkehr ist die ASFINAG auch auf die Unterstützung der Exekutivbehörden bei Kontrollen angewiesen. Das System Straße entwickelt sich laufend weiter, und die ASFINAG ist bestrebt die Chancen, die sich durch die Vernetzung zwischen Fahrzeug und Infrastruktur ergeben (C-IST), zu fördern. Darüber hinaus initiiert die ASFINAG jedes Jahr eine große Verkehrssicherheitsinitiative zur Bewusstseinsbildung. Im Jahr 2020 lag der Fokus auf Tunnelsicherheit. Unter dem Titel „Tunnelfit? Mach mit!“ wurden Abstand, Tempo und Signale thematisiert und wertvolle Tipps für das Verhalten im Tunnel gegeben.



Kernstrategie Verkehrssicherheit

Im Jahr 2019 wurde die Kernstrategie Verkehrssicherheit erarbeitet, darin eingebettet ist das Verkehrssicherheitsprogramm 2030. Mit dem Programm verfolgt die ASFINAG das Ziel, Autobahnen und Schnellstraßen zu einem sicheren System zu entwickeln, das kleinere Fehler des Menschen durch die Bereitstellung geeigneter Infrastruktur ausgleichen kann. Gefordert werden bei diesem System nicht nur die ASFINAG, sondern auch die Einsatzkräfte, die Fahrzeughersteller und die Lenkerinnen und Lenker. Konkret bedeutet das, dass Unfälle möglichst zu keinen Todesopfern oder Schwerverletzten führen sollen, die Infrastruktur so beschaffen sein muss, dass sie kleine Fahrfehler ausgleicht und dadurch tödliche oder schwere Verletzungen verhindert werden.

Das Verkehrssicherheitsprogramm umfasst 13 Handlungs- und acht Themenfelder mit dem übergeordneten Ziel, null Verkehrstote und Schwerverletzte zu verzeichnen. Der Leitsatz lautet daher:

Wir wollen für unsere Kundinnen und Kunden die sichersten Straßen in Europa und machen daher unsere Autobahnen und Schnellstraßen nachhaltig zu einem „Safe System“

Verkehrssysteme unterscheiden sich nach Region und Art - es ist daher erforderlich, die Strategien an die lokalen Gegebenheiten und Bedürfnisse anzupassen, das heißt mit systemweiten Maßnahmen eine positive Verkehrssicherheitskultur zu entwickeln. Wir nennen diesen proaktiven Ansatz den „Systemischen Sicherheitsansatz der ASFINAG“ - denn Verkehrssicherheit ist Teamwork!

Die Handlungsfelder

Das Verkehrssicherheitsprogramm umfasst die folgenden Handlungsfelder:



Weil das System Straße mehr als nur die Infrastruktur umfasst, wurden im neuen Verkehrssicherheitsprogramm auch acht Themenfelder benannt, die über die Infrastruktur hinaus wesentliche Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit haben. Dazu gehören unter anderem das Ereignismanagement, die Fahrtauglichkeit und das Fahrverhalten, die Fahrzeugausstattung, aber auch die Kontrolle und generell Verbote und Gebote.

Das neue Programm bis 2030 ist dabei als ein Prozess zu verstehen, der jährlich evaluiert und laufend adaptiert und erweitert wird. Mehr Informationen zum Programm finden Sie unter: <http://verkehrssicherheit.asfinag.at/>.

Klare und transparente Ziele

Unsere Sicherheitsarbeit muss messbar sein. Für die Jahre bis 2030 haben wir uns deshalb ambitionierte Ziele für die Reduktion von Verkehrstoten, Schwerverletzten und Unfällen gesetzt. Zusätzlich wollen wir eine ganze Reihe von spezifischen Teilzielen und Kennzahlen erreichen, die sicherheitsrelevante ASFINAG Aktivitäten repräsentieren.

Aufbauend auf den Haupt- und Subzielen gibt es als Steuerungshilfe insgesamt 15 Teilziele und Kennzahlen, die die Qualität der Sicherheitsarbeit in den zahlreichen Fachbereichen der ASFINAG und ihrer Kooperationspartner widerspiegeln. Diese wurden den Systemkomponenten Infrastruktur, Fahrzeug und Verkehrsverhalten zugeteilt sowie nach den Wirkungsmechanismen Unfallvermeidung oder Verringerung der Unfallschwere gruppiert. Das Hauptziel lautet jedenfalls: Weniger als eine getötete Person pro eine Milliarde gefahrener Kilometer auf dem Straßennetz der ASFINAG. Dafür werden folgende Hauptmaßnahmen gesetzt:

- Laufende Evaluierung und Entwicklung weiterer Verbesserungen
- Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von Umsetzungsprojekten
- Erhalt des bereits Erreichten und Umgesetzten in den Handlungsfeldern

Unfallanalysen und Sicherheitsmanagement

Geprüfte Sicherheit

Jedes Jahr kontrollieren unabhängige Sicherheitsgutachter rund 220km Autobahnen und Schnellstraßen auf mögliche Schwachstellen. Durch diese Checks, die Road Safety Inspections (RSI), kann die ASFINAG vorbeugend reagieren. Geprüft werden zum Beispiel die Unfallumstände und -auffälligkeiten, die Beschaffenheit der Leiteinrichtungen (Markierungen, Leitschienen), die Beschilderung und andere bauliche Einrichtungen und Absicherungen. Jeder bereits bestehende Streckenabschnitt wird zumindest alle zehn Jahre kontrolliert, Neubaustrecken innerhalb der ersten drei Jahre. Die ASFINAG beauftragt diese RSI-Überprüfungen seit 2004. Seit 2011 besteht dazu eine gesetzliche Verpflichtung.

Unfallschwere bleibt konstant

Die Unfallkostenrate zeigt, wie schwer die Unfälle in einem definierten Abschnitt waren. Sie ist ein in Österreich genormter und auch international üblicher Wert. Dabei werden die Kosten aller Verkehrsunfälle einer Unfallstelle mit dem jahresdurchschnittlichen täglichen Verkehr in Beziehung gesetzt. Allerdings variieren die nationalen Definitionen der gezählten Unfälle, was eine länderübergreifende Vergleichbarkeit kaum möglich macht.

Mit dem Preisstand 2016 wurden auch für unsere aktuellen Berechnungen die Werte angepasst, d.h. die angenommenen Unfallkosten für getötete, schwer verletzte und leicht verletzte Personen wurden angehoben (um etwa 10-13%). Diese beziehen sich immer auf die Kosten inkl. menschlichem Leid. 2019 konnte die durchschnittliche Unfallkostenrate mit einem Wert von 0,011 (im Vergleich 2017: 0,013, 2018: 0,010) stabil auf sehr gutem Niveau gehalten werden.

Dieser annähernd gleichbleibende Wert bedeutet, dass wir unfalltechnisch keine groben Schwachstellen auf unserem Netz haben. Die Berechnungen der Unfallkostenraten sind ein erster Schritt in der Sicherheitsanalyse. Daraus erfolgen Reihungen und Prioritäten bei vertieften Verkehrssicherheitsuntersuchungen, die wiederum Verbesserungsmaßnahmen ergeben.

Unfallkosten in Österreich insgesamt und durchschnittliche Unfallkosten eines Kostenträgers bzw. einer Schadensart						
		Einheit	Preisstand 2016	Preisstand 2011	Preisstand 2004	Preisstand 1993
Unfallkosten insgesamt	mit menschlichem Leid	Mio. EUR	9.701	10.088	10.158	
	ohne menschliches Leid	Mio. EUR	5.203	5.278	5.184	3.818
Unfallkosten pro Getötetem	mit menschlichem Leid	EUR	3.316.309	3.016.194	2.461.345	
	ohne menschliches Leid	EUR	1.390.800	1.401.085	1.287.004	805.233
Unfallkosten pro Schwer- verletztem	mit menschlichem Leid	EUR	429.517	381.480	291.275	
	ohne menschliches Leid	EUR	87.097	80.166	55.925	43.605
Unfallkosten pro Leicht- verletztem	mit menschlichem Leid	EUR	30.575	26.894	20.896	
	ohne menschliches Leid	EUR	4.235	3.716	2.792	3.695
Sachschadenskosten pro Unfall		EUR	5.481	5.245	4.075	

Quelle: LKR2007, UKR2012, eigene Berechnungen


Herry Consult 2017

Unsere Ziele und Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zielhorizont	Ziel-Status
<1 Getötete/Mrd. gefahrener km bis 2030	<ul style="list-style-type: none"> • Vorantreiben der Safe System Philosophie im Rahmen des Verkehrssicherheitsprogramms 2030 • Umsetzung des ASFINAG Verkehrssicherheitsprogramm 2030 	2030	○
< 10 Unfälle mit Getöteten oder Schwerverletzten /Mrd. gefahrener km ab 2020	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des ASFINAG Verkehrssicherheitsprogramm 2030 	Jährlich	○
< 70 Unfälle mit Personenschaden /Mrd. gefahrener km (Unfallrate) ab 2020	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des ASFINAG Verkehrssicherheitsprogramm 2030 	Jährlich	○

● Erreicht/Umgesetzt ● In Bearbeitung ○ Ausständig/Versoben ⊗ Gestrichen ○ Neu

Unser Beitrag zu den SDGs und Zielen

SDGs	Ziele	Unser Beitrag
 <p>Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern</p>	<p>3.6: Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren</p>	<p>In den letzten zehn Jahren konnte die Anzahl der getöteten Personen auf österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen um fast die Hälfte reduziert werden. Um die Verkehrssicherheit weiter zu erhöhen, setzen wir auf den Erhalt und Ausbau von bestehenden Straßen, Ausbau des Einsatzgebiets der Traffic Manager, sowie auf bewusstseinsbildende Maßnahmen.</p> <p>Wir wollen für unsere Kundinnen und Kunden die sichersten Straßen in Europa und machen daher unsere Autobahnen und Schnellstraßen nachhaltig zu einem „Safe System“. Das ASFINAG Verkehrssicherheitsprogramm steuert und sichert die Erreichung der ambitionierten Ziele.</p>

GRI: 103-1, 103-2, 103-3, 413-2, 416-1

UMWELT

Ressourcenschonung
Energie und Emissionen im Betrieb
Verkehrsemissionen
Artenvielfalt
Landschaftsbild
Lärmschutz



RESSOURCENSCHONUNG

Für den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen identifizierten wir – neben der Energie – vier Bereiche, die für uns wesentlich sind: Recycling im Bau, Streumiteleinsatz, Abfallmanagement sowie Wasser- und Abwassermanagement im Betrieb.

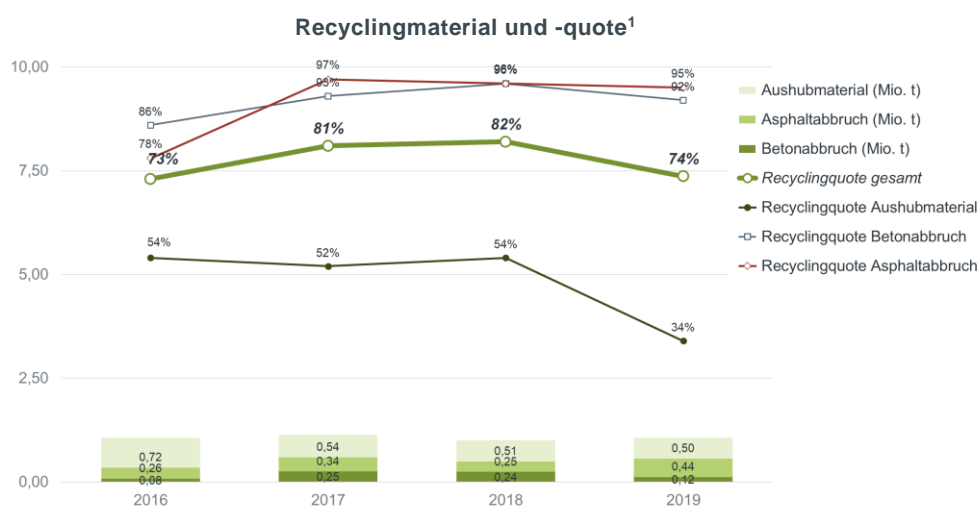
Recycling von Bauabfällen

Bei allen Bauvorhaben schreiben unsere Planungshandbücher den Einsatz ressourcenschonender, langlebiger Technik und Materialien vor, und wir bemühen uns um eine möglichst hohe Recyclingquote.

Für die laufende Evaluierung der Recyclingquoten werden alle Bauvorhaben der ASFINAG berücksichtigt. Die endgültigen Zahlen liegen erst im Laufe des Jahres 2021 vor und werden im Rahmen des Nachhaltigkeits-Updates veröffentlicht. Die im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichten Zahlen beziehen sich daher auf das Vorjahr.

Die durchschnittliche Recyclingquote für alle im Jahr 2019 angefallenen Abbruch- und Aushubmaterialien lag bei ca. 74% und ist damit gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Recyclingquote von Aushubmaterial selbst bleibt aufgrund von Sondereffekten weiterhin niedrig, da insbesondere 2019 vermehrt Aushubmaterial von Tunnelbauvorhaben deponiert wurde. Die zuvor sehr hohe Recyclingquote des Aushubmaterials von über 95% im Jahr 2015 sank, nach einer konstanten Recyclingquote bei knapp über 50% in den vergangenen 3 Jahren, weiter auf ca. 34% im Jahr 2019. Da die Voraussetzung für die Verwertung von Aushubmaterialien nicht immer gegeben ist, kann Aushubmaterial unter Einhaltung der abfallrechtlichen Vorgaben nicht immer einer Verwertung zugeführt werden. Da die Projektstruktur der ASFINAG sehr heterogen ist – von Neubauprojekten bis zu technischen Sanierungen bestehender Brücken- und Tunnelbauwerke – ergeben sich jährliche, zum Teil sehr beträchtliche, Schwankungen bei Art und Umfang von Aushub- und Abbruchmaterialien und den damit verbundenen technischen Möglichkeiten zur Wiederverwertung dieser Materialien.

Beton- und Asphaltabbruch konnte zu ca. 92% bzw. 95% in den Verwertungskreislauf gebracht werden. Die 2015 eingeführte Recycling-Baustoffverordnung hat in den letzten Jahren zu einem deutlichen Anstieg der Recyclingquoten für Beton- und Asphaltabbruch geführt.



¹ Neudarstellung der Daten im vgl. zum Bericht 2019. Daten zum aktuellen Berichtsjahr liegen im Laufe des Folgejahres vor.

In Summe bedeutet das, dass wir die seitens der EU geforderte 70%-ige Verwertungsquote unseres Abbruchmaterials (Beton- und Asphaltabbruch) übertreffen.

Streumiteleinsatz

Im laufenden Betrieb unseres Streckennetzes ist der Einsatz von Streumitteln ein dominierender Ressourcenfaktor. Dieser Materialverbrauch ist naturgemäß von der Witterung bzw. der Strenge des Winters abhängig. Unabhängig davon streben wir kontinuierliche Effizienzverbesserungen an.

Im Jahr 2020 verzeichneten wir einen Rückgang des Salzverbrauchs von rund 25% im Vergleich zum Vorjahr. Die außergewöhnlich milden und trockenen Monate Januar bis April führten in weiten Teilen Österreichs zu einem deutlichen Verbrauchsrückgang. Im November und Dezember war der Streumiteleinsatz auf normalem Niveau.



¹ Datenerfassung wurde 2017 ausgeweitet

An der Effizienzsteigerung im Winterdienst wurde weiterhin gearbeitet: Auch 2020 wurden weitere Sole-Streufahrzeuge angeschafft, womit der Endausbau fast erreicht ist. Mit dem Streuautomaten können bis zu 100% Natriumchlorid (NaCl)-Sole ausgebracht werden. Der Vorteil der NaCl-Sole ist der effizientere Einsatz des Auftaumittels, da die Verweildauer und Wirkungsdauer von Feuchtsalz auf der Fahrbahn höher ist als bei Trockensalz. Im Laufe des Jahres 2020 wurden darüber hinaus weitere drei Autobahnmeistereien mit NaCl-Solemischanlagen ausgestattet. Mit der Mischung der Sole vor Ort werden Transportressourcen geschont. Bei den Solemischanlagen wird der Endausbau voraussichtlich 2022 erreicht.

Die Optimierung der Räumrouten mit Hilfe einer Logistik-Software wurde 2020 fortgesetzt, um potenzielle Leerfahrten zu reduzieren.

Die thermographische Befahrung wurde 2020 abgeschlossen. Die sogenannten Thermalfingerprints (Fahrbahntemperatur, in Abhängigkeit von den topographischen Gegebenheiten, bei unterschiedlichen Wetterlagen) fließen in das Reifglätte- und Fahrbahntemperaturmodell ein. Die Ausrollung der Reifglätte- und Fahrbahntemperaturprognose wurde in das Produktivsystem des Straßenwettervorhersagesystems der ASFINAG „Wetter 2.0“ übernommen. In diesem Winter sollen beide Modelle weiter optimiert werden. Diese Modelle sollen einen noch effizienteren Salzeinsatz, vor allem in der vorbeugenden Streuung, bewirken.

Mit diesem Winter ist die Salz-Diesel-Logistik SDL produktiv gegangen. SDL dient zur Optimierung der Salzlieferungen und des Soletransportes zu den Außenlagern. Dazu wurden im Jahr 2020 alle Silos, Salzlagerhallen, Solelagertanks und Dieseltanks mit Sensoren ausgestattet. Die Daten der Sensoren werden an eine IT-Oberfläche übertragen und verarbeitet. Der Salzmanager bestellt zentral das Salz beim Lieferanten. Damit wird erreicht, dass Salz immer zu jenem Ort geliefert wird, an dem es gebraucht

wird. Zusätzlich werden unnötige Fahrten zu vollen Silos verhindert, da bisher nur aufwendig und im Volleinsatz des Winterdienstes gar nicht, die Lagermengen ermittelt werden konnten.

Im Jahr 2021 ist als Erweiterung der Digitale Lieferschein für die Salzlieferungen geplant. Mit diesem IT-Tool werden keine Papierlieferscheine ausgedruckt und es kann einfach vor dem Abladen festgestellt werden, ob das Salz auch beim richtigen Silo angeliefert wird. Die Buchungsvorgänge im Hintergrund laufen automatisiert ab.

Abfallmanagement

Der Betrieb unserer Strecken verursacht ASFINAG-eigene Abfälle wie Straßenkehrriech, Strauch-, Baum- und Grünschnitt. Weitere Abfälle entstehen durch Verkehrsteilnehmende, die ihren Unrat entweder in den dafür vorgesehenen Behältern an Park- und Rastplätzen, aber bedauerlicherweise auch entlang der Strecke wegwerfen. 2020 wurden an unseren Park- und Rastplätzen sowie durch unsere regelmäßigen Sammlungen neben den Straßen 7704t Abfall entsorgt, das entspricht einem Rückgang von fast 13% gegenüber 2019. Der Rückgang begründet sich im geringeren Urlaubsverkehr durch die COVID-19-Maßnahmen in Europa. Gleichzeitig gab es eine Steigerung bei den Mengen pro Fahrleistung. Dies begründet sich damit, dass der LKW-Verkehr nahezu gleichgeblieben ist und es für diese Verkehrsteilnehmer keine andere Entsorgungsmöglichkeit ihrer Abfälle gibt. Ein weiterer Grund ist, dass während des ersten Lockdowns alle öffentlichen Sammelstellen geschlossen waren und es dadurch vermehrt zu Müllablagerungen auf dem A&S Netz gekommen ist.

Auf Park- und Rastplätzen wird keine Abfalltrennung durchgeführt. In den Jahren 2008 bis 2012 wurde gemeinsam mit der ARA (Altstoff Recycling Austria) an einigen Rast- und Parkplätzen ein Pilotprojekt zur Trennung der Abfälle durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass eine Trennung nicht zweckmäßig ist, da die für das Recycling anfallenden Abfälle stark verunreinigt und mit großen Fehlwürfen versehen waren. Die Abfälle wurden trotz getrennter Sammlung letztlich wieder dem Restmüll zugeführt. Sämtlicher Restmüll aus diesem Bereich wird von konzessionierten Entsorgungsfachbetrieben nach einem strengen Vergabeverfahren gesammelt, sortiert und nach dem Stand der Technik verwertet.



Auf Autobahnmeistereien erfolgt eine vollständige Trennung der Abfälle. Um eine nachhaltige Abfallwirtschaft zu gewährleisten, wurden alle Abfalllager zur Genehmigung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) zur Bewilligung eingereicht und mittlerweile, mit wenigen Ausnahmen, bewilligt.

Baumschnitt wird überwiegend in ASFINAG-eigenen oder externen Hackschnitzel-Verbrennungsanlagen zur Wärmeerzeugung verbrannt. Straßenkehrriech der ASFINAG besteht im Wesentlichen aus einem Staub-Sandgemisch, mit biogenem Anteil vom Begleitgrün. Der Abfall kann aufgrund des hohen Feinstoffanteils und des biogenen Anteils nicht verwertet werden und wird daher gemäß Deponieverordnung deponiert.

Im Jahr 2021 wird zumindest auf einem Rastplatz die getrennte Sammlung von Hohlkörperverpackungen (PET-Flaschen, Dosen) versucht. Es wird untersucht, welche Mengen anfallen und in welcher Qualität die möglicherweise recyclingfähigen Abfälle vorliegen.

Wasser- und Abwassermanagement

Neben dem Anschluss an öffentliche Wasserversorgungen besitzt die ASFINAG Wasserrechte für 34 Trinkwasser-Versorgungsanlagen, dazu kommen eigene Nutzwasser-Versorgungsanlagen. Aufgrund der Vielzahl an Entnahmestellen und deren räumlicher Verteilung verfügen wir über keine konsolidierten Daten zu unserem Wasserverbrauch. Für 2018 wurde das Ziel gesetzt, den gesamten Wasserverbrauch der ASFINAG zu erheben, mit dem Ergebnis, dass eine zentrale automatisierte Erfassung derzeit technisch und wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Bei vielen Tunnelanlagen existieren auch eigene lokale Wasserversorgungsanlagen der ASFINAG ohne Wasserzähler. Die Umsetzung des Projektes „Wasserressourcen der ASFINAG“ wurde für 2022 festgelegt.

Als wesentliche Verbrauchsfaktoren identifizierten wir die Wasserversorgung unserer Park- und Rastanlagen sowie die Straßen- und Tunnelreinigung und arbeiten daher in diesen beiden Bereichen laufend an Wassereinsparungen bzw. der Reduktion des Trinkwasseranteils: Für die Reinigung der Straßen mit der Kehrmaschine nutzen wir weitgehend Brauchwasser. Seit 2016 setzen wir für das Kanalspülen und das Reinigen der Ölabscheider nur noch Dienstleister ein, deren Saugtankfahrzeuge über eine Wasserrecyclinganlage verfügen. Auch den eigenen Fuhrpark stellen wir sukzessive, wo es sinnvoll ist, auf Wasserrecyclingfahrzeuge um. 2017 wurde die geplante bedarfsgerechte Tunnelreinigung im Großteil von Österreich erfolgreich umgesetzt. Damit wollen wir sowohl den Wasser- als auch den Energieverbrauch optimieren. Für die Reinigung ist kein vorgegebener Zeitplan, sondern die aktuelle Verschmutzung des Tunnels entscheidend. Denn sie beeinflusst auch das Beleuchtungsniveau und den dafür benötigten Energieeinsatz und damit die Verkehrssicherheit.

Die ASFINAG betreibt fast 1000 Gewässerschutz- und Ölabscheideanlagen. In jedem Jahr kommen Anlagen hinzu, die zu einer Steigerung des Schutzes des Grundwassers und der Oberflächenwässer führen. Mit diesen Anlagen werden die Straßenabwässer, mit Ausnahme des Chlorids, gereinigt. Gewässerschutzanlagen bestehen in der Regel aus zwei Anlagenteilen. Der erste Anlagenteil ist das Absetzbecken für den Rückhalt der Sedimente und aufschwimmenden Leichtflüssigkeiten (Treibstoffe, Öle usw.). Der zweite Anlagenteil besteht aus einem Filterbecken. In diesem Becken werden die gelösten Stoffe und Restsedimente gefiltert. Die Anlagen besitzen Absperrschieber, damit bei einem Unfall austretende wassergefährdende Stoffe in der Anlage zurückgehalten werden können. Die Rückstände aus den Absetzbecken werden in chemisch-physikalischen Anlagen derart aufbereitet, dass der flüssige Anteil in den öffentlichen Kanal oder in die Vorflut eingeleitet werden kann. Der Feststoffanteil wird für die Deponierung vorbereitet.

Unsere Ziele und Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zielhorizont	Ziel-Status
Reduktion des Streumittel-Verbrauchs	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Einsatzes von Salz-Sole • Weiterer Ausbau der NaCl-Solemischanlagen und Ankauf von Solestreu-fahrzeugen • Präventive Streumaßnahmen • Schulung der Mitarbeitenden • Optimierung des Reifglätte- und Fahrbahn-temperaturmodells 	Jährlich	●

Optimierung der Lieferlogistik	<ul style="list-style-type: none"> Implementierung der Salz-Diesel-Logistik SDL Tools 	2020	●
Optimierung der Lieferlogistik	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung des Digitalen Lieferscheins für Salzlieferungen 	2021	○
Hohlkörpersammlung auf Rastplätzen	<ul style="list-style-type: none"> Untersuchung über Menge und Qualität 	2021	○

● Erreicht/Umgesetzt ◐ In Bearbeitung ○ Ausständig/Verschoben ⊗ Gestrichen ○ Neu

Unser Beitrag zu den SDGs und Zielen

SDGs	Ziele	Unser Beitrag
 <p>Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten</p>	<p>6.3: Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern</p>	<p>Die ASFINAG ist bestrebt, den Wasserverbrauch kontinuierlich zu reduzieren und Wasser einzusparen, insbesondere bei den wesentlichen Verbrauchsfaktoren der Park- und Rastanlagen sowie der Straßen- und Tunnelreinigung.</p> <p>Für die Reinigung der Straßen nutzen wir weitgehend Brauchwasser. Tunnelanlagen werden nur nach Bedarf gereinigt. Wir setzen nur noch Dienstleister ein, deren Saugtankfahrzeuge über eine Wasserrecyclinganlage verfügen. Auch den eigenen Fuhrpark stellen wir sukzessive auf Wasserrecyclingfahrzeuge um. Zudem forcieren wir den weiteren Ausbau von Gewässerschutzanlagen für Straßenabwässer, insbesondere in sensiblen Bereichen, zum Schutz des Grund- und Oberflächenwassers.</p>
 <p>Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern</p>	<p>8.4: Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen</p>	<p>Die ASFINAG setzt in mehreren Bereichen Maßnahmen, um den Ressourcenverbrauch in der Lieferkette und im eigenen Betrieb zu reduzieren, insbesondere in Bezug auf den Einsatz von Baumaterialien, Streumittel und Wasser.</p> <p>Bei allen Bauvorhaben schreiben unsere Planungshandbücher den Einsatz ressourcenschonender, langlebiger Technik und Materialien vor.</p> <p>Im laufenden Betrieb unseres Streckennetzes arbeiten wir laufend an der Reduktion des Streumittel-einsatzes. Durch die Umstellung auf Solestreueung wird der Salzeinsatz reduziert, sowie das Grund- und Oberflächenwasser geschützt.</p>



Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

9.4: Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen

Wir bemühen uns um eine möglichst hohe Recyclingquote bei Aushubmaterialien sowie Asphalt- und Betonabbruch. Mit einer Recyclingquote von 82% (Stand: 2019) haben wir bereits eine gute Grundlage geschaffen, um Nachhaltigkeitsaspekte im Bau weiter voranzutreiben. In Zukunft wird die vermehrte Eigennutzung von Recycling-Baustoffen innerhalb der ASFINAG Vorhaben geprüft. Beim Streumittleinsatz werden betriebliche Abläufe zunehmend digitalisiert zur Optimierung der Salzlieferungen und des Soletransportes und der Vermeidung von Leerfahrten.



Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

12.2: Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen
 12.4: Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken
 12.5: Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern

Die ASFINAG setzt laufend Maßnahmen zum effizienten Einsatz von Ressourcen und Wiederverwertung von Bauabfällen, wie bereits weiter oben beschrieben.

GRI: 103-1, 103-2, 103-3, 301-1, 303-1, 301-2, 303-3, 306-1, 306-2, 306-3, 306-4

ENERGIE UND EMISSIONEN IM BETRIEB

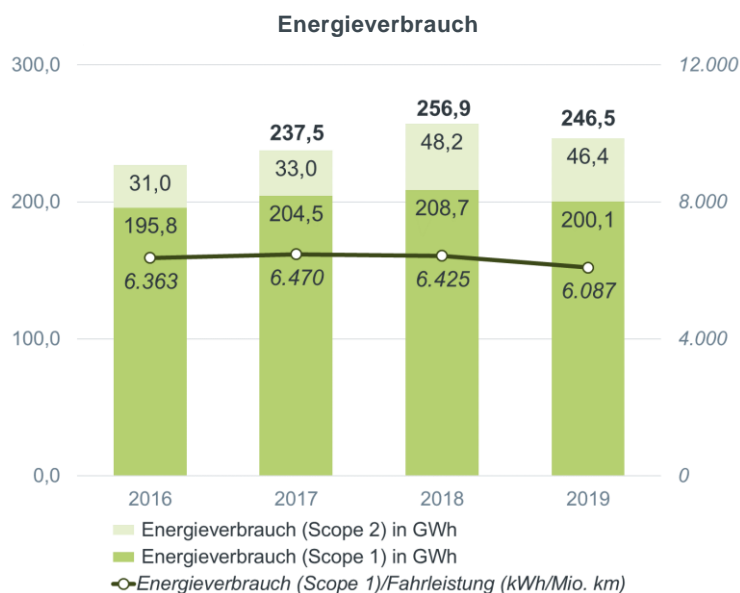
Eine der wichtigsten Ressourcen für den laufenden Betrieb von Autobahnen und Schnellstraßen ist Energie. Das steigende Verkehrsaufkommen, zusätzliche Straßen- und Tunnelanlagen sowie neue Sicherheitsbestimmungen führen zu einem immer höheren Bedarf. Unser Fokus liegt daher auf Energieeffizienz, dem Umstieg auf erneuerbare Energie und der Optimierung unseres Energiemanagementsystems.

Für die laufende Evaluierung erstellen wir jährlich eine Energiebilanz. Die Emissions- und Energiekennzahlen für 2020 liegen erst im Laufe des Jahres 2021 vor und werden im Rahmen des Nachhaltigkeits-Updates veröffentlicht. Die aktuellen Zahlen beziehen sich daher auf das Jahr 2019.

Im Kalenderjahr 2019 hat sich unser eigener Energieverbrauch (Scope 1) gegenüber 2018 geringfügig um 4,1% auf 200,1 GWh reduziert. Der Primärenergieverbrauch (inkl. Scope 2) sank damit ebenfalls um 4,1% auf 246,5 GWh.

Berücksichtigt man den Verkehrszuwachs, konnte der Energieverbrauch pro Fahrleistung deutlich von 6.425 kWh/Mio. km im Jahr 2018 auf 6.087 kWh/Mio. km im Jahr 2019 reduziert werden.

In Summe führen die deutlich wachsenden Anforderungen an verbesserte Sicherheitseinrichtungen in Tunnelanlagen zu einem höheren Energiebedarf (z.B. Beleuchtungsintensität der Tunnel).



Energieverbrauch in GWh nach Quellen

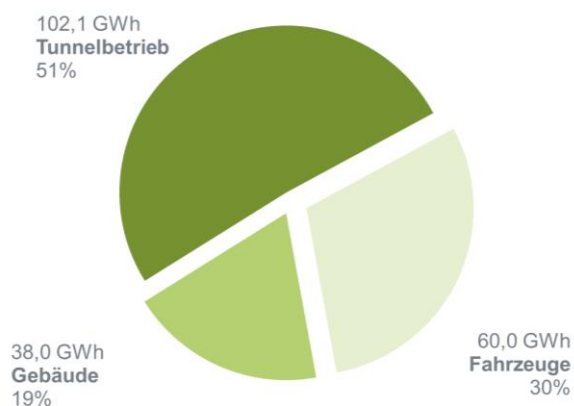
	Endenergie (Scope 1)			Primärenergie (inkl. Scope 2)		
	2018	2019	%	2018	2019	%
Erneuerbare Energie	137,6	130,4	-5%	149,0	141,5	-5%
Brenn- und Kraftstoffe	13,4	12,6	-6%	16,8	15,9	-6%
Wärmeenergie	2,6	2,3	-12%	3,7	3,3	-12%
Strom (zugekauft)	121,3	115,2	-5%	128,1	122,0	-5%
Strom (selbst erzeugt)	0,3	0,3	+0%	0,4	0,4	+0%
Nicht erneuerbare Energie	71,2	69,7	-2%	107,9	105,0	-3%
Brenn- und Kraftstoffe	70,4	68,7	-2%	97,9	95,1	-3%
Wärmeenergie	0,7	0,9	+25%	1,3	1,5	+18%
Strom (zugekauft)	0,0	0,0		8,6	8,3	-4%
Strom (selbst erzeugt)	0,0	0,0		0,1	0,1	+0%
Energieverbrauch gesamt	208,7	200,1	-4%	256,9	246,5	-4%
Anteil erneuerbare Energie	66%	65%	-1%	58%	57%	-1%

Fokus: Tunnelsicherheit

Die größten Energieverbraucher sind unsere Tunnelanlagen. In den vergangenen Jahren wurden aufgrund der Straßentunnelsicherheitsgesetz-Initiative zahlreiche Anlagen neu errichtet und saniert bzw. entsprechend der neuen Sicherheitsbestimmungen mit besserer Beleuchtung und leistungsfähigerer Belüftung sowie generell verbesserten Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen ausgestattet. Das führte zu einem deutlich höheren Energiebedarf.

Dank umfassender Effizienzmaßnahmen konnte der Energiebedarf für die Beleuchtung im Tunnel trotz steigender Anforderungen 2020 weiter gesenkt werden, dazu wurden die bereits 2019 erprobten LED-Retrofit-Lösungen in Tunnelanlagen weiter umgesetzt. Bei dieser Optimierungslösung wird das „Innenleben“ der Tunnelleuchten von konventionellen Leuchtmitteln auf LEDs umgestellt und dadurch eine Energieeinsparung von bis zu 30% erzielt. Zu den bereits umgerüsteten 5 Tunnelanlagen aus 2019 wurden weitere 12 Tunnel mit einer Gesamtlänge von 13,4 Röhrenkilometer umgerüstet. Zusätzlich wurden 2020 auch Beleuchtungen an 11 Rastplätzen mit einer Gesamtlänge von 4,1 Kilometern auf LED umgerüstet.

Anteile Energiebedarf 2019



Hoher Anteil erneuerbarer Energie

Um negative Umwelteinflüsse zu minimieren, setzen wir konsequent auf erneuerbare Energieträger: Seit 2016 bezieht die ASFINAG nur mehr Strom aus erneuerbarer Energie. Zusätzlich forcieren wir die eigene Energieerzeugung. Die Errichtung und der Betrieb von Photovoltaik-Anlagen wurde im Jahr 2018 aus

dem Pilotstadium in den Regelbetrieb übergeführt. Die Tunnelportale und Dachflächen auf den ASFINAG-Standorten sind gut geeignet, um Photovoltaik-Anlagen zu errichten und den vor Ort erzeugten Strom direkt dort zu verwenden, wo er verbraucht wird. Bis Ende 2019 waren bereits 11 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 650 kWp in Betrieb. 2020 setzte sich der Ausbau fort und es konnten 5 weitere Anlagen mit einer zusätzlichen Gesamtleistung von 440 kWp in Betrieb genommen werden. Es waren dies PV-Anlagen in den Autobahnmeistereien Flachau, Klagenfurt, Knittelfeld, Lieserhofen und Villach.

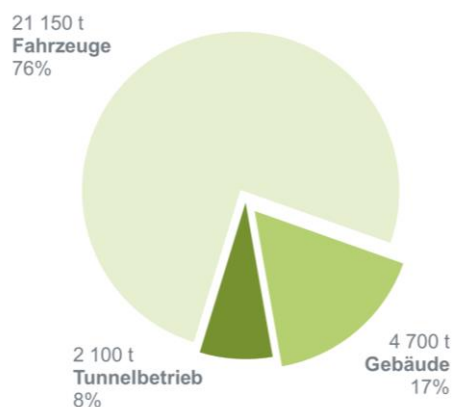
Es ist das erklärte Ziel der ASFINAG, dort Eigenenergie zu erzeugen, wo 100% der erzeugten Energie auch verbraucht werden. Deshalb sind auch für 2021 weitere 13 Photovoltaik-Anlagen in Tunnelnähe und auf ASFINAG Standorten mit einer zusätzlichen Gesamtleistung von 6.300 kWp in Planung bzw. im Bau. Es ist darüber hinaus geplant, photovoltaische Großanlagen mit bis zu 1 Megawatt Peak (MWp) zu errichten.

2020 konnte auch das Projekt des Kleinwasserkraftwerks am Gonderbach zur Versorgung des Flirscher Tunnels auf der Arlberg Schnellstraße mit Strom aus Wasserkraft realisiert werden. Damit stehen weitere 140 kWp zur Eigenstrom-Erzeugung zur Verfügung.

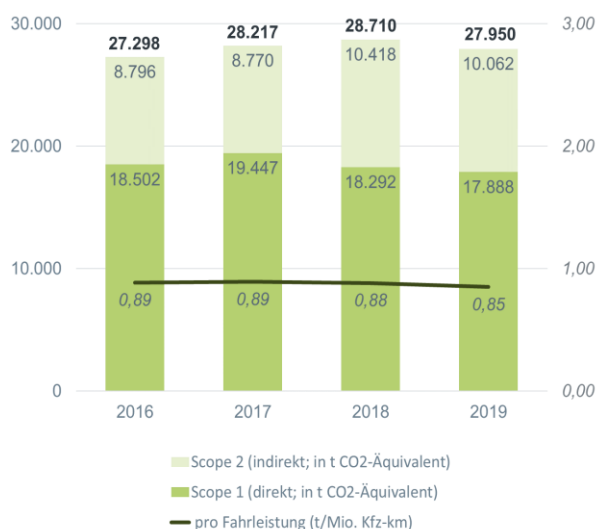
Trotz hohen Energiebedarfs tragen die Tunnelanlagen daher nur mehr zu 8% zu unserem Treibhausgasausstoß bei. Seit 2012 konnten die durch Tunnelanlagen verursachten Treibhausgas-Emissionen – trotz des Baus zusätzlicher Tunnelröhren und leistungsfähigerer technischer Ausrüstung der Tunnel – von 22.100 t um über 90% auf 2.100 t im Jahr 2019 reduziert werden. Der Anteil der erneuerbaren Energie bei unserem Primärenergiebezug stieg im gleichen Zeitraum von 25% auf 57%. Im Vergleich zu 2018 (58%) stellt dies eine leichte Reduktion des Anteils erneuerbarer Energie dar – trotz der weiteren Installation von Photovoltaik-Anlagen. Mit der Inbetriebnahme von 9 weiteren Photovoltaikanlagen bei den Autobahnmeistereien Bruck/L, Ansfelden, Lieferung und St.Michael sowie im Bereich der Tunnel Plabutsch, Semmering und Amberg ist sichergestellt, dass der Anteil erneuerbarer Energien im Jahr 2021 weiter steigen wird. Neben den angeführten PV-Anlagen ist für 2021 zusätzlich der Bau eines Kleinwasserkraftwerks am Karawankentunnel geplant.

Auch die im Eigentum der ASFINAG stehenden Gebäude wie Autobahnmeistereien oder Büros werden

Anteile der Treibhausgas-Emissionen im Betrieb 2019



Treibhausgas-Emissionen im Betrieb



kontinuierlich thermisch saniert, und alte Heizungen werden durch energieeffiziente Heizsysteme ersetzt. Damit ist heute unsere Fahrzeugflotte der größte eigenverursachte Emittent.

Durch den hohen Anteil erneuerbarer Energie beim Strombezug konnten die Treibhausgas-Emissionen 2019 insgesamt leicht reduziert werden. Die Emissionen (inkl. Scope 2) sanken um rund 2,7% von 28.710 t auf 27.950 t. Bezogen auf die Fahrleistung zeigt sich gegenüber 2018 eine Reduktion um 3,8%.

2019 betrug der Anteil von CO₂ an den Treibhausgas-Emissionen 95,5% (vor allem aus der Verbrennung fossiler Energie), der Anteil von CH₄ 2,7% (vor allem aus Verlusten bei Erdgas-Förderung und -Transport) und der Anteil von N₂O 1,8% (vor allem aus Fahrzeugen und der Produktion von Biodiesel).

Umstellung auf alternative Antriebssysteme

2020 konnten wir 20% unserer rund 500 Dienstwagen und Poolautos – also etwa 100 Fahrzeuge – mit elektrischem Antrieb in Betrieb nehmen. Weitere Bestellungen sind bereits geplant, ab 2021 sind keine Bestellungen von PKW mit Verbrennungsmotoren mehr vorgesehen. Für das Laden der E-Fahrzeuge der Mitarbeitenden werden unsere Betriebsstandorte mit der nötigen Ladeinfrastruktur ausgerüstet. Mit Ende 2020 waren an 52 ASFINAG-Standorten 27 kombinierte 50 kW DC (Gleichstrom) / 22 kW AC (Wechselstrom) mit je 2 Ladepunkten und 36 22 kW AC mit je einem Ladepunkt in Betrieb. Für unsere im Winterdienst eingesetzten schweren LKW gibt es derzeit noch kein Angebot an Elektro-Fahrzeugen.

Auch die zukünftigen Möglichkeiten für den Einsatz von Wasserstoffantrieb bei Schwer-LKWs werden geprüft. Zu diesem Zweck wurde ein Projekt in Kooperation mit dem AEE INTEC (Institut für Nachhaltige Technologien), der Hochschule für Technik Rapperswil, dem IET (Institut für Energietechnik) und der Frank Energy GmbH ins Leben gerufen, um bei der Autobahnmeisterei (ABM) Inzersdorf eine Wasserstofftankstelle zu konzipieren. Die Studie wurde im November 2019 abgeschlossen. Ein Pilotprojekt für die Errichtung einer Wasserstofftankstelle bei der ABM Inzersdorf ist jedoch aufgrund der derzeit noch hohen Effizienzverluste und fehlenden Wirtschaftlichkeit vorerst nicht geplant.

Weniger Dienstreisen

Um die Umwelt- beeinträchtigungen Dienstreisen zu reduzieren, forcieren wir seit mehreren Jahren	Umwelt- durch	2016	2017	2018	2019
	Videokonferenzen	6.014	5.885	6.524	6.378
	Teilnehmer ASFINAG	4.791	4.606	5.181	5.067
	Teilnehmer Externe	1.223	1.279	1.343	1.311

das Abhalten von Videokonferenzen – und das mit vollem Erfolg: 2019 wurden bereits 6.378 Videokonferenzen abgehalten. 2017 wurde begonnen, die Telefonanlagen mit der Videokonferenzfunktion zu koppeln, um das gleichzeitige Läuten am PC und Smartphone zu ermöglichen. Auch die Teilnahme an Videokonferenzen für externe Partner in laufenden Konferenzen wurde erleichtert.

Verbessertes Energiemanagement

Um die steigenden Anforderungen an das Energiemanagement bestmöglich zu erfüllen, ist für 2021 die Einführung des Managementsystems nach ISO 50001 geplant, dessen Einführung aufgrund des ASFINAG-Updates und der daraus resultierenden Organisationsänderungen erneut verschoben wurde.



Unsere Ziele und Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zielhorizont	Ziel-Status
Aufbau eines Energiemanagementsystems	<ul style="list-style-type: none"> • Installierung eines Energiemanagers • Start mit der Einführung des Energiemanagementsystems nach ISO 50001 	2021	●
Erhöhung der Eigenenergieerzeugung aus erneuerbaren Energien (Wind, Wasser, PV, Erdwärme)	<ul style="list-style-type: none"> • Verfolgung innovativer Maßnahmen zur Energiespeicherung (z.B. Hochtemperaturspeicher) 	2023	●
Minimierung des Energieverbrauches	<ul style="list-style-type: none"> • Fassadensanierungen • LED-Beleuchtung • Reduzierte Heizungs- und Klimaanlageennutzung 	jährlich	●
Erhöhung des Anteils alternative Antriebe im ASFINAG Fuhrpark	<ul style="list-style-type: none"> • Umstellung des Fuhrparks auf 20% Dienstwagen und Pool-Fahrzeuge mit E-Antrieb 	2020	●

● Erreicht/Umgesetzt ● In Bearbeitung ○ Ausständig/Verschoben ⊗ Gestrichen ○ Neu

Unser Beitrag zu den SDGs und Zielen

SDGs	Ziele	Unser Beitrag
<p>Zugang zu bezahlbarer, verllässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern</p>	<p>7.2: Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen</p> <p>7.3: Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln</p> <p>7.a: Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zur Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie, namentlich erneuerbare Energie, Energieeffizienz sowie fortschrittliche und saubere Technologien für fossile Brennstoffe, zu erleichtern, und Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien fördern</p>	<p>Die ASFINAG ist bestrebt, den Einsatz erneuerbarer Energieträger konsequent umzusetzen. Zum einen wird auf Strom aus erneuerbarer Energie gesetzt, weiters wir die eigene Energieerzeugung durch die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen stetig ausgebaut.</p> <p>Mit umfassenden Maßnahmen arbeitet die ASFINAG an einer kontinuierlichen Steigung der Energieeffizienz. Dadurch konnte z.B. der Energiebedarf für die Beleuchtung im Tunnel trotz steigender Anforderungen in den letzten Jahren gesenkt werden.</p> <p>Zur Erforschung zukünftiger Möglichkeiten und Technologien forciert die ASFINAG Kooperationen mit internationalen Forschungseinrichtungen sowie eine länderübergreifende Zusammenarbeit.</p>

 <p>Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen</p>	<p>9.4: Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen</p>	<p>Die Bereitstellung der benötigten Infrastruktur für umweltschonende (Antriebs)Technologien am ASFINAG Netz ist ein wesentliches Entwicklungsfeld. Das beinhaltet sowohl Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge der Mitarbeitenden an den Betriebsstandorten als auch die Berücksichtigung von möglichen alternativen Antriebstechnologien und der benötigten Infrastruktur in Forschung, Entwicklung und Innovation.</p>
 <p>Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen</p>	<p>13.1: Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken</p> <p>13.2: Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen</p>	<p>Im Sinne der Stärkung der Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit der ASFINAG wurde 2020 der Prozess zur Integration von Klimarisiken gestartet.</p> <p>Die ASFINAG tritt regelmäßig mit Vertretern und Vertreterinnen aus Politik und Verwaltung in Kontakt, um sich proaktiv in die Gestaltung von Strategien und Maßnahmen zum Klimaschutz einzubringen.</p>

GRI: 102-12, 103-1, 103-2, 103-3, 302-1, 302-3, 302-4, 305-1, 305-2, 305-4, 305-5, 305-7

VERKEHRSEMISSIONEN

Auf dem Weg zu einer CO₂-neutralen Autobahn bauen wir die Infrastruktur für E-Mobilität kontinuierlich aus. Bis Ende 2020 waren bereits 30 Raststationen mit ultraschnellen Ladestationen für Elektro-Autos ausgestattet. Die seit 2020 geltenden neuen LKW- und Busmauttarife zur Förderung von emissionsarmer Mobilität, schaffen Anreize in neue, moderne und saubere Mobilität zu investieren.

Laut der vom Umweltbundesamt errechneten Kennzahlen stiegen die Treibhausgas-Emissionen des Individualverkehrs auf den Autobahnen und Schnellstraßen im Jahr 2018 – das sind die aktuellsten verfügbaren Zahlen – wie erwartet weiter an, und zwar um 5,6% auf rund 7,6 Mio. t. Dieser Anstieg ist deutlich höher als im Jahr 2017 zuvor. Der Anstieg im Jahr 2018 ist durch eine weitere Erhöhung der Fahrleistung in allen Fahrzeugklassen auf unseren Straßen sowie dem Trend zu größeren, schwereren und stärker motorisierten Fahrzeugen in der Klasse KFZ < 3,5 t zu begründen. Die Gegensteuerung durch Mauttarife und Vernetzung mit Öffentlichen Verkehr konnte nicht ausreichend kompensierend wirken. 2015 konnte mit der CO₂-abhängigen LKW-Maut eine kurzfristige Reduktion des THG-Ausstoßes von KFZ über 3,5 t erreicht werden. Bereits 2016 war jedoch wieder ein Anstieg zu verzeichnen.

THG-Emissionen auf Autobahnen und Schnellstraßen

		2015	2016	2017 ²	2018 ²
KFZ < 3,5 t	Fahrleistung (mio km)	26.432	27.274	27.992	28.665
	THG (g/km) ¹	169,7	173,1	165,9	173,2
	THG (t)	4.485.510	4.721.129	4.644.433	4.964.778
KFZ > 3,5 t	Fahrleistung (mio km)	3.199	3.349	3.461	3.654
	THG (g/km)	604,0	655,9	711,6	701,7
	THG (t)	1.932.196	2.196.449	2.463.228	2.564.299
Bus	Fahrleistung (mio km)	136	145	152	162
	THG (g/km; Reisebus)	806,4	812,2	696,4	687,3
	THG (t)	109.670	117.977	106.097	111.336
Gesamt	THG (t)	6.527.377	7.035.556	7.213.757	7.640.413

¹ Berechnung: 90% PKW, 10% LKW<3,5t

² Das Umweltbundesamt berechnet jährlich gemäß internationalen Berichtspflichten die THG-Emissionen Österreichs. Durch laufende Methodenverbesserungen oder neue Datenquellen kann es zu Änderungen der gesamten Zeitreihe ab 1990 kommen. Details dazu sind in den jeweiligen Berichten zu finden: <http://www.umweltbundesamt.at/emiberichte>.

Förderung emissionsarmer Mobilität

Seit 2020 gelten neue LKW- und Busmauttarife sowie Tarife für schwere Wohnmobile, um emissionsarme Mobilität zu fördern. Fahrzeuge über 3,5 t höchstzulässigem Gesamtgewicht (hzG) mit Elektro- bzw. Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb (E/H₂) werden in einer neuen Tarifgruppe (E/H₂) berücksichtigt und die Mauttarife deutlich gesenkt. Dadurch werden Anreize geschaffen, Investitionen in eine neue, moderne und saubere Mobilität zu fördern. Fahrzeuge der EURO-Emissionsklasse VI erhalten weiterhin einen Tarifbonus. Die externen Kosten für Luftverschmutzung werden aber auch den EURO-VI-Fahrzeugen seit 2020 vollumfänglich angelastet.

Ausbau von Ladestationen

Auch auf unseren Autobahnen und Schnellstraßen wird die Infrastruktur für E-Mobilität kontinuierlich ausgebaut. Als wichtigen Schritt zur CO₂-neutralen Autobahn wurden 3 weitere ultraschnelle

Ladestationen errichtet und ermöglichen damit elektrisches Langstreckenfahren. Mit Ende 2020 waren somit 30 Raststationen mit Ladestationen für Elektro-Autos ausgestattet. Für 2021 ist vorgesehen, weitere 4 Raststationen (A1 Strengberg, A2 Föhrenberg, A2 Wörthersee und A10 Eben Nord) auszurüsten. Damit ist bereits eine gute Abdeckung unseres Straßennetzes gegeben: Die durchschnittliche Entfernung zwischen den Ladestationen beträgt 65 km, was auch Langstreckenfahrten innerhalb unseres Netzes ermöglicht.

E-Ladestationen auf dem österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßennetz



Die Leistung der Ladestationen beträgt bis zu 350 kW. Damit wird ein ultraschnelles Laden in rund 15 Minuten ermöglicht. Die Ladestationen sind mit allen gängigen Steckertypen ausgestattet und an eine offene E-Roaming-Plattform angebunden. Damit erhalten alle nationalen und auch internationalen Kunden einen einfachen Zugang zu den Ladestationen. So machen wir elektrisches Langstreckenfahren einfach und komfortabel.

Weitere Park & Drive-Anlagen

Zur weiteren Unterstützung von Fahrgemeinschaften und der Erhöhung des Besetzungsgrades der PKW auf unserem Netz errichteten wir 2020 zusätzliche Park & Drive-Anlagen bei den Anschlussstellen A1 Ybbs/Bergland (39 Stellplätze), S4 Wr. Neustadt Ost (56 Stellplätze), A4 Bruck West (60 Stellplätze), S5 Tulln (74 Stellplätze), S3 Hollabrunn Mitte (13 Stellplätze) und S3 Guntersdorf (10 Stellplätze). Damit erhöhte sich die Zahl unserer Park & Drive-Stellplätze mit Ende 2020 auf 1.726. Weitere 1.500 Plätze wurden bisher von anderen Körperschaften errichtet, sodass derzeit entlang unserer Autobahnen und Schnellstraßen 3.226 Plätze zur Verfügung stehen. Für 2021 sind bereits folgende neue P&D-Anlagen geplant: S33 St.Pölten (37 Stellplätze), A2 Gleisdorf Süd/Hofstätten (146 Stellplätze), S3 Hollabrunn Nord (15 Stellplätze), S3 Wullersdorf (15 Stellplätze) und S36 Knittelfeld (40 Stellplätze).

Unsere Ziele und Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zielhorizont	Ziel-Status
Stufenweiser Ausbau der E-Ladestationen am Netz nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> Errichtung weiterer E-Ladestationen auf Raststationen. 	jährlich	●
Ausbau von Park & Drive Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> Erweiterung der bestehenden Park & Drive-Anlagen und bedarfsgerechte Planung weiterer Anlagen 	jährlich	●

● Erreicht/Umgesetzt ● In Bearbeitung ○ Ausständig/Versoben ⊗ Gestrichen ○ Neu

Unser Beitrag zu den SDGs und Zielen

SDGs	Ziele	Unser Beitrag
<p>Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern</p>	<p>8.4: Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen</p>	<p>Mit dem weiteren Ausbau der E-Ladestationen entlang unseres Netzwerks stellen wir unseren Kundinnen und Kunden die Infrastruktur für E-Mobilität zur Verfügung.</p> <p>Um den Umstieg auf die öffentlichen Verkehrsmittel zu erleichtern, bauen wir die Stellplätze in Park + Drive Anlagen kontinuierlich aus. Diese fördern zugleich auch die Bildung von Fahrgemeinschaften.</p> <p>Zudem schaffen wir mit unseren Mauttarifsystemen Anreize in alternative, saubere Mobilität zu investieren.</p>
<p>Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen</p>	<p>9.4: Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen</p>	<p>Mit Ende 2020 waren bereits 30 Raststationen mit Ladestationen für Elektro-Autos am ASFINAG Netz ausgestattet. Die Leistung der Ladestationen beträgt bis zu 350 kW. Damit wird ein ultraschnelles Laden in rund 15 Minuten ermöglicht.</p>
<p>Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten</p>	<p>11.2: Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf die Bedürfnisse von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen</p>	<p>Die ASFINAG fördert nachhaltige Mobilität insbesondere durch den Ausbau von E-Ladestationen auf dem Netz. Zur Förderung der Bildung von Fahrgemeinschaften werden kontinuierlich Park & Drive Anlagen errichtet. Im Zuge von Großbaustellen werden Möglichkeiten geprüft, um den Verkehr von der Straße auf den ÖV zu verlagern, unter anderem um Staus zu vermeiden.</p>



**Umgehend
Maßnahmen zur
Bekämpfung des
Klimawandels und
seiner Auswirkungen
ergreifen**

13.1: Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken

13.2: Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen

Im Sinne der Stärkung der Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit der ASFINAG wurde 2020 der Prozess zur Integration von Klimarisiken gestartet.

Naturkatastrophen und extreme Wetterereignisse wie Überschwemmungen, Muren, Lawinen oder Felsstürze können Schäden am ASFINAG Netz verursachen. Seit 2015 beschäftigen wir uns daher intensiv mit den Folgen, u.a. durch gezielte Kooperationen mit der ÖBB oder Joanneum Research. In den letzten Jahren wurden Gefahrenstellen begutachtet und zahlreiche Präventionsmaßnahmen eingeleitet bzw. bereits umgesetzt. Weiters vernetzen wir uns auch international zum Schutz vor Naturgefahren in der Conference of European Directors of Roads (CEDR) sowie der World Road Association (PIARC).

GRI: 102-12, 103-1, 103-2, 103-3, 203-1, 305-3, 305-4, 305-5, 413-2

ARTENVIELFALT

Verkehrswege greifen in die Lebensräume von Tieren und Pflanzen ein. Wir sorgen daher für die weitere Vernetzung dieser Räume, zum Beispiel durch Grünquerungen, und fördern naturnah bewirtschaftete Grünflächen. Diese Maßnahmen sind erforderlich, um die Artenvielfalt zu erhalten und unsere Strecke entsprechend in das Landschaftsbild zu integrieren.

An unsere Autobahnen und Schnellstraßen schließen direkt 33 km² Mähflächen und weitere 15 km² sonstige Grünflächen wie beispielsweise ökologische Ausgleichsflächen an. Der Anteil an ökologischen Ausgleichsflächen wird weiter erhöht und zum Ausgleich für den Straßenneubau und zum Erhalt der geschützten heimischen Fauna und Flora angelegt. 2017 wurde mit der Erstellung des Ausgleichsflächenkatasters gestartet, welcher stetig weitergepflegt wird.

Seit April 2016 beteiligen wir uns darüber hinaus an der österreichweiten Initiative „Natur verbindet: Jeder Quadratmeter zählt“. Dieses Projekt von Naturschutzbund, Umweltministerium, Landwirtschaftskammer und den Bundesforsten sammelt wertvolle „Quadratmeter“ Blühflächen, bunte Ackerränder oder auch Wildblumenwiesen. Die Initiative ruft Privatpersonen, Unternehmen und andere Organisationen dazu auf, ihre Naturflächen zu verbinden und will eine Karte möglichst großer, zusammenhängender, naturnah bewirtschafteter Flächen in Österreich erstellen. Gemeinsam mit dem Naturschutzbund legen wir daher laufend Flächen fest, die wir zu standortgerechten Blumenwiesen entwickeln. Diese erfolgreiche Kooperation soll auch 2021 weitergeführt werden.

Ab Frühjahr 2020 wurde mit der Umsetzung des F&E-Projektes „STRAUCH - Straßenbegleitende Gehölzflächen pflegeextensiv und nachhaltig anlegen“ an drei Testsites begonnen. Ziel des Projekts ist die Umwandlung von pflegeintensiven Gehölzflächen in extensive Pflegeflächen (Strauchflächen) und eine damit verbundene mittel- bis langfristige Reduktion der Gehölzpflegekosten. Gleichzeitig soll durch eine gezielte Auswahl von niederwüchsigen Straucharten sowie der Herstellung eines permanenten Bewuchses die Verkehrssicherheit erhöht werden und im Fall eventuell anfallender Pflegemaßnahmen die Streckenverfügbarkeit optimiert werden. Durch Erhalt eines permanenten Bewuchses sollen zusätzlich die ökologischen Funktionen (Puffer- und Retentionsfunktion, Vernetzung von Lebensräumen, etc.) der Gehölzflächen verbessert und dauerhaft erhalten bleiben.

Im Jahr 2020 wurden nach dem Konzept des Projektes STRAUCH zwei Flächen in Niederösterreich (ABM Warth), eine Fläche in der Steiermark (ABM Unterwald) sowie eine Fläche in Salzburg (ABM St. Michael) umgesetzt. Die Umwandlung und Pflege weiterer Strauchflächen ist für 2021 geplant.



Die ASFINAG hat im Jahr 2020 auch gemeinsam mit dem BMK, der Austro Control, der ÖBB und viadonau den Space4Mobility Hackathon organisiert. Der Begriff Hackathon setzt sich aus den Wörtern „Hack“ / „Hacking“ und „Marathon“ zusammen. Das Ziel eines Hackathons ist es, gemeinsam Lösungen für vorgegebene Problemstellungen zu erarbeiten. Im Rahmen dieses Hackathons werden innovative, passionierte und unternehmerisch denkende Studierende sowie frühphasige Start-ups, die ihr

Fachwissen in einem ersten Prototyp unter Beweis stellen wollen, gesucht. Das von der ASFINAG initiierte Projekte bestand darin, basierend auf Erdbeobachtungsdaten (Copernicus-Satellitendaten – Sentinel 1 und 2) konkrete Lösungsvorschläge und Softwareprodukte zu unterschiedlichen Aufgabenstellungen zu entwickeln, beispielsweise für:

- das Erkennen und automatisierte Auswerten von Veränderungen der Gehölzflächen durch Nutzung,
- das automatisierte Erkennen von Neophyten (schädliche invasive Pflanzenarten),
- das Erfassen des Zustands von ökologischen Ausgleichsflächen an unserem Netz und
- das Erfassen eines neuen Datensatzes für die Mähflächen der ASFINAG, basierend auf tagesaktuellen Satelliten-Bildern.

Die ASFINAG führte von Februar 2017 bis Dezember 2018 das Projekt „Baumkontrolle Ersterfassung, Baumkatastererstellung“ durch. Wesentliche Inhalte dieses Projektes waren:

- Vollständige Erfassung (schriftlich, digital und kartografisch) aller Gehölzbestände, Einzelbäume, Räumden, Aufforstungsflächen und Strauchflächen, inklusive Datenerhebung wie Baumarten, Höhe, Alter, Gesundheitszustand, etc.
- Kontrolle auf Verkehrssicherheit aller verkehrssicherheitsrelevanten Baumbestände, Einzelbäume und Wälder sowie die Erstellung von Maßnahmevorschlägen
- Aufnahme von Bestandsdaten und Erstellung einer definierten Forsteinrichtung bzw. eines Behandlungskonzeptes (Waldwirtschaftsplan)
- Einarbeitung der aufgenommenen Daten in das IT-System „Baumkataster“

Seit dem Frühjahr 2019 wird die jährlich-wiederkehrende Baumkontrolle durchgeführt. Mit Stichtag 03.12.2020 befinden sich rund 50 km² Gehölzflächen (hierzu zählen Strauchflächen, Baumgruppen, Wald, etc.) und ca. 21.000 Einzelbäume im Eigentum der ASFINAG. Damit zählen wir zu den Großwaldbesitzern Österreichs. Im Zuge der wiederkehrenden Baumkontrolle werden laufend Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, zur Aufrechterhaltung der Streckenverfügbarkeit (Stichwort Windwurf, Schneedruck und Bestandesstabilität) sowie zur Pflege von Einzelbäumen und verkehrsbegleitenden Gehölzbeständen vergeben. Seit Beginn der Ersterfassung wurden von der Betrieblichen Erhaltung ca. 12.300 vergebene Maßnahmen umgesetzt.

All diese aufgenommenen Daten sind im Baumkataster für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ASFINAG abrufbar. Der Baumkataster dient nicht nur als Informations- und Planungsinstrument für die Maßnahmendurchführung, sondern fungiert auch als Nachweis der Verkehrssicherungspflicht des Straßenbetreibers. Zusätzlich dient der Baumkataster als Managementinstrument, um langfristig zum Aufbau, der Entwicklung und der Erhaltung eines gesunden, verkehrssicheren und funktionellen Baumbestandes beizutragen.

Baumkataster



Ziel der Entwicklung von Gehölzflächen an Verkehrswegen ist die Etablierung eines dauerhaften und verkehrssicheren Bestandes aus standortgerechten Bäumen und Sträuchern. Die Bestände und Grünflächen erfüllen eine Vielzahl an wichtigen Funktionen und beeinflussen positiv das ökologische Gleichgewicht. Sie dienen in ihrer natürlichen Funktion als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, erfüllen Puffer- und Retentionsfunktionen (z.B. Staub- und Schadstofffilterung), verkehrstechnische und bautechnische Funktionen (Sicht- und Seitenwindschutz) sowie landschaftsökologische (Vernetzung von Lebensräumen) und architektonische Funktionen.

Autobahnen sind zudem bedeutende Ausbreitungskorridore für Neophyten. Diese „Neu-Pflanzen“, die ursprünglich in unseren Breiten nicht vorherrschend waren, aber durch die Einwirkung des Menschen eingeführt wurden, gefährden die heimische Flora und Fauna. Die ASFINAG geht gegen diese Entwicklung schonend und nachhaltig vor: seit 2015 verzichtet die ASFINAG freiwillig auf den Einsatz von Glyphosat im Speziellen bzw. auf Herbizide allgemein. Deswegen entfernen die Mitarbeitenden unerwünschte Pflanzen vorrangig händisch. Das Pflanzenmaterial wird anschließend an befugte Entsorgungsfirmen übergeben. Die Zyklen für das Mähen passt die ASFINAG so gut wie möglich an die Blütezeiten dieser Pflanze an, um eine weitere Ausbreitung zu vermeiden.

Auf Grund der immer höheren Anforderungen wurde 2018 mit einem Schulungszyklus für die Autobahnmeistereien und deren Mitarbeitende im Zusammenhang mit der Grünraumbewirtschaftung im Allgemeinen und dem Umgang mit Neophyten im Speziellen gestartet, um eine Sensibilisierung für diese Themen zu erreichen. Ziel der Schulungen ist es, die betrieblichen Abläufe weiter zu optimieren, um hierdurch einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt leisten zu können. Aufgrund von COVID-19 konnten die Schulungen im Jahr 2020 vorerst nicht weitergeführt werden. Zur Problematik der Neophyten werden laufend deren Entwicklung und Ausbreitung analysiert. Dadurch wird ein effizienterer Einsatz der Ressourcen im Zuge der Grünflächenpflege möglich.

Im Zuge eines Forschungsprojekts wurde im Jahr 2018 ein einheitliches Monitoring an 18 ausgewählten Grünquerungen in Niederösterreich, dem Burgenland, der Steiermark, Oberösterreich und Kärnten durchgeführt. Bei der Planung werden die Grünquerungen so dimensioniert, dass sie von regional bedeutsamen Zielarten jedenfalls genutzt werden. Dabei handelt es sich immer um große Säugetiere mit ebenfalls großem Aktionsradius wie Rothirsche, Rehe, Wildschweine oder Gämsen. In dem Forschungsprojekt haben wir uns darüber hinaus angesehen, ob die Funktionalität auch für Arten mit kleinem Aktionsradius wie Wirbellosen (Heuschrecken, Tagfalter, Laufkäfer etc.) und Reptilien (Zauneidechse, Hornotter etc.) gegeben ist. Die Ergebnisse sind im Forschungsbericht "Monitoring an Grünquerungen im Jahr 2018", abrufbar unter <https://www.asfinag.at/ueber-uns/verantwortung/umwelt/biodiversitaet>, nachzulesen.

Im Rahmen der Initiative zur Verkehrsinfrastrukturforschung in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, der ÖBB Infrastruktur AG und der ASFINAG wurde 2017 ein dreijähriges Projekt zur Verbesserung der Kontrolle des Wildtierverhaltens gestartet. Die Entwicklung, Prüfung und Überwachung optischer und akustischer Wildwarngeräte an Anschlussstellen, Rampen und Betriebsumkehren, bei denen kein Schluss des Wildschutzzaunes vorhanden ist, soll mögliche Kollisionen mit Fahrzeugen verhindern. Im Jahr 2019 erfolgte die Ausrollung/Montage der Warngeräte an sechs unterschiedlichen Testsites. Das Monitoring der Geräte im Zuge des VIF-Projektes „WiConNET-Wildlife Control Networks“ startete mit Frühjahr 2020 und wird voraussichtlich bis 2021 andauern.

Unsere Ziele und Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zielhorizont	Ziel-Status
Förderung der Artenvielfalt am ASFINAG Netz	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung Projekt STRAUCH Fortsetzung der Kooperation „Natur verbindet“ 	2020	●
Bewusstseinsbildung für Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> Aufbauende Schulungen der Autobahnmeistereien und deren Mitarbeitenden 	2020	◐
Monitoring des Bestands an Gehölz- und Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> Fortsetzung der wiederkehrenden Baumkontrolle Fortführung des Ausgleichflächenkatasters Teilnahme am Space4Mobility Hackathon des BMK 	2020	●
Verbesserung der Kontrolle des Wildtierverhaltens	<ul style="list-style-type: none"> Monitoring von optischen und akustischen Wildwarngeräten im Zuge des VIF-Projektes „WiConNET-Wildlife Control Networks“ 	2020	●

● Erreicht/Umgesetzt ◐ In Bearbeitung ○ Ausständig/Verschoben ⊗ Gestrichen ○ Neu

Unser Beitrag zu den SDGs und Zielen

SDG	Ziele	Unser Beitrag
<p>Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen</p>	<p>15.1: Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten</p> <p>15.5: Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern</p>	<p>Die ASFINAG ist überzeugt, dass sicher ausgebaute Autobahnen und Schnellstraßen nicht im Widerspruch zum Artenschutz stehen dürfen und sorgt daher für die Vernetzung der Lebensräume von Tieren und Pflanzen, beispielsweise durch Grünquerungen. Wir fördern naturnah bewirtschaftete Grünflächen zum Ausgleich für den Straßenneubau und zum Erhalt der geschützten heimischen Fauna und Flora. Die ASFINAG setzt zahlreiche Maßnahmen wie die wiederkehrende Baumkontrolle oder die nachhaltige Bekämpfung von Neophyten und fördert zahlreiche Projekte und Initiativen wie das Projekt Wildbeobachtung, die Initiative „Natur verbindet: Jeder Quadratmeter zählt“ oder das Projekt „STRAUCH - Straßenbegleitende Gehölzflächen pflegeextensiv und nachhaltig anlegen“.</p>

GRI: 103-1, 103-2, 103-3, 304-2, 304-3, 413-2

BAUKULTUR

Die ASFINAG erfüllt als Errichter und Betreiber von Autobahnen nicht nur verkehrspolitische und verkehrstechnische Anforderungen, sondern trägt auch baukulturelle Verantwortung. Die ASFINAG hat sich daher zum Ziel gesetzt, das Erscheinungsbild der heimischen Autobahnen und Schnellstraßen in Bezug auf architektonische Qualität und Einbindung in die Landschaft zu verbessern.

Wir haben uns bereits vor einigen Jahren das ambitionierte Ziel gesetzt, das Erscheinungsbild der Autobahnen und Schnellstraßen und ihre Eingliederung in die Landschaft zu verbessern. Dazu wurde 2010 in der ASFINAG eine Gestaltungsinitiative gestartet. Die seither entwickelten Instrumentarien und Prozesse haben dafür gesorgt, dass sich Lärmschutzwände, Tunnelportale, Brücken, Freiflächen und Hochbauten in unserem Netz möglichst harmonisch in das Landschaftsbild einfügen.

Dies wird von unseren Kundinnen und Kunden, Anrainerinnen und Anrainern und auch von der Fachwelt positiv wahrgenommen. In der Vergangenheit hat die ASFINAG über 70 Projekte mit besonderem Fokus auf die architektonische Gestaltung umgesetzt. Im Schnitt wurden und werden jährlich in etwa 3-4 Architektur-Wettbewerbe ausgeschrieben. Preise und Auszeichnungen (mehrmals Best Architects Design Award, European Concrete Award 2018) sind ein sichtbarer Beweis unseres Engagements und unserer Verantwortung für mehr Baukultur. Als kundenfinanziertes Unternehmen geht es uns dabei aber auch um den Aspekt der Wirtschaftlichkeit. Ästhetik darf nicht im Widerspruch zu Funktionalität, Verkehrssicherheit und Wirtschaftlichkeit stehen – das ist unsere Prämisse bei der Auseinandersetzung mit architektonischen Gestaltungsfragen.

Landschaftsbezogene Gestaltung von Lärmschutzbauten

Da Lärmschutzwände oft massiv in das Landschaftsgefüge eingreifen, legen wir auf deren Gestaltung besonderes Augenmerk. Durch die Einführung spezieller Regelungen zur „Gestaltung von Lärmschutz“ wurden über die Jahre im gesamten Bestandsnetz Qualitätsverbesserungen erkennbar. Hier wurden grundsätzliche Vorgaben für landschaftsgerechte Lärmschutzmaßnahmen festgelegt. Neben den Zielen zur künftigen Gestaltung spielen beispielsweise auch bauliche und betriebliche Anforderungen sowie Aspekte der Verkehrssicherheit eine wichtige Rolle.

Bauwerke, die in ihrer Funktion und Wirkung besondere Wechselwirkungen zu Landschaftstypen aufweisen, sind so zu gestalten, dass ein lokaler Landschaftsbezug hergestellt werden kann. Vor allem die Besonderheit von Gelände sowie der Wechsel zwischen urbanem Gebiet und ländlichen Regionen sind bei der Gestaltung der Lärmschutzwände zu berücksichtigen. Eine konkrete und detaillierte gestalterische Handlungsanleitung für die bauliche Umsetzung soll damit aber nicht vorgegeben werden. Hier lassen wir den Architektinnen und Architekten Spielraum für kreative Ideen.

Baukulturelle Leitlinien

Auch der Bund bekennt sich zu seiner Verantwortung für die österreichische Baukultur und veröffentlichte 2017 die neuen baukulturellen Leitlinien. Darin enthalten sind beispielsweise der verstärkte Einsatz von Architekturwettbewerben, die Implementierung von Gestaltungsbeiräten, die Berücksichtigung der Prinzipien der Barrierefreiheit sowie die sparsame und qualitätsvolle Entwicklung von Flächen. Die ASFINAG sieht sich diesen Leitlinien verpflichtet und leitet daraus ihre Verantwortung für architektonische Gestaltung der Landschaft ab. Wir haben mit unserer Gestaltungsinitiative diese Vorgaben schon vor einigen Jahren in unseren Instrumentarien verankert.

Künftige Zielsetzung ist nunmehr eine Fortsetzung der bisherigen positiven Entwicklung. Ende 2019 wurde in der Bau Managementgesellschaft (BMG) ein „Experte für Baukultur“ bestellt und 2020 erfolgte in einem ersten Schritt eine Evaluierung und kritische Auseinandersetzung mit der Planung und Abwicklung von Gestaltungsprojekten. Eine eigene „Task Force“ zur Baukultur hat sämtliche Instrumentarien durchforstet und Optimierungspotentiale mit stärkerem Fokus auf Nachhaltigkeitsaspekte herausgearbeitet. 2021 sollen diese Regelungen schrittweise inhaltlich neu aufgesetzt und implementiert werden.

Unsere Ziele und Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zielhorizont	Ziel-Status
Bestimmung des Status Quo in Bezug auf die Instrumentarien der Baukultur	<ul style="list-style-type: none"> • Einsetzung einer Task Force „Baukultur“ • Evaluierung von internen Regelwerken und Instrumenten • Dialog und Abstimmung mit externen Stakeholdern 	2020	●
Verbesserung der ästhetischen Wirkung von Autobahnen und Schnellstraßen	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept zur Neuausrichtung der Architekturinitiative 2010 	2020	●
Entwicklung organisatorischer Rahmenbedingungen zur Umsetzung der baukulturellen Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeption eines nachhaltigen Baukulturmanagements u.a. zur Standardisierung von Projektabläufen 	2020	●
Einsatz von Architektur-Wettbewerben bei Projekten von baukultureller Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Pilotprojekt zur Anwendung neuer Wettbewerbsbestimmungen 	2021	○
Entwicklung von Instrumentarien und Gremien zur Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung und Abstimmung eines internen Regelwerkes • Schaffung und Abstimmung eines internen Reportingtools • Nominierung und Einsetzung eines Beirats für Baukultur 	2021	○

● Erreicht/Umgesetzt ◐ In Bearbeitung ○ Ausständig/Versoben ⊗ Gestrichen ○ Neu

GRI: 203-1

LÄRMSCHUTZ

Der zunehmende Verkehr führt leider auch zu steigender Lärmbelastung. Auf Grundlage der strategischen EU-Umgebungslärmkarten 2017 wurde daher im Jahr 2018 ein neuer Umgebungslärm-Aktionsplan erarbeitet. Die Erstellung der strategischen Umgebungslärmkarten erfolgt alle fünf Jahre.

Der Umgebungslärm-Aktionsplan hat zum Ziel, den schädlichen Auswirkungen von Umgebungslärm auf die menschliche Gesundheit sowie unzumutbaren Belästigungen entsprechend vorzubeugen oder entgegenzuwirken. Der österreichische Aktionsplan basiert auf der Europäischen Richtlinie für die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm.

Bei der Ausarbeitung der Lärm-Aktionspläne kommt der Information der Bevölkerung eine besondere Bedeutung zu. Die Teil-Aktionspläne der jeweils in Österreich zuständigen Stellen können deshalb gemeinsam mit den dazugehörigen strategischen Umgebungslärmkarten und weiteren Informationen zum Lärmschutz unter www.laerminfo.at abgerufen werden.

Der Teil-Aktionsplan für das gesamte österreichische Autobahnen- und Schnellstraßennetz wurde vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) gemeinsam mit der ASFINAG erarbeitet. Der Entwurf wurde für den Zeitraum von sechs Wochen auf der Homepage www.laerminfo.at des BMK der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Innerhalb der sechswöchigen Auflegungsfrist bestand die Möglichkeit, schriftlich zum Entwurf des Umgebungslärm-Aktionsplans Stellung zu nehmen. Nach eingehender Auseinandersetzung des BMK und der ASFINAG mit den Stellungnahmen wurden die darin enthaltenen Aspekte in der Endfassung des Umgebungslärm-Aktionsplans berücksichtigt.

Die aktuellen Zahlen zu den von Umgebungslärm belasteten Menschen im Bereich von Autobahnen und Schnellstraßen beziehen sich auf das Jahr 2017. Die Gesamtbelastung entsprechend der strategischen Umgebungslärmkartierung war 2017 niedriger als 2012. Das betrifft Gebiete mit besonders hohen (≥ 70 dB_A bei Nacht und ≥ 75 dB_A bei Tag) und niedrigen Belastungen (45-49 dB_A bei Nacht und 55-59 dB_A bei Tag). In den dazwischenliegenden Bereichen nahm der Lärm im Vergleich zu 2012 zu. Das zeigen die Berechnungen sowohl in 1,5 m als auch in 4 m Höhe.

Die Berechnungen basieren auf dem aktualisierten Lärmmodell. Die Erhöhung ist auf den Zuzug von Personen in lärmintensive Siedlungsbereiche (insbesondere Ballungsräume), die Erweiterung des Autobahn- und Schnellstraßennetzes sowie das gestiegene Verkehrsaufkommen zurückzuführen.

Von Umgebungslärm belastete Menschen

Bei Nacht in 1,5 m Höhe

	2007	2012	2017	
45-49 dB _A	492.726	461.837	432.935	↘
50-54 dB _A	189.173	141.527	152.794	↗
55-59 dB _A	36.191	20.031	23.621	↗
60-64 dB _A	4.129	2.947	3.406	↗
65-69 dB _A	948	113	114	↗
≥ 70 dB _A	17	11	9	↘
Gesamt	723.184	626.466	612.879	↘

Bei Nacht in 4 m Höhe

	2007*	2012	2017	
45-49 dB _A	455.653	538.455	511.411	↘
50-54 dB _A	187.462	192.670	196.709	↗
55-59 dB _A	52.163	29.956	35.690	↗
60-64 dB _A	17.164	4.217	4.856	↗
65-69 dB _A	866	336	343	↗
≥ 70 dB _A	21	15	9	↘
Gesamt	713.329	765.649	749.018	↘

*2007 exklusive Wien

Bei Tag in 1,5 m Höhe¹

	2007	2012	2017	
55-59 dB _A	392.126	371.067	353.836	↘
60-64 dB _A	124.600	89.474	97.724	↗
65-69 dB _A	18.502	10.554	10.965	↗
70-74 dB _A	2.040	1.687	2.157	↗
≥ 75 dB _A	680	47	34	↘
Gesamt	537.948	472.829	464.716	↘

Bei Tag in 4 m Höhe¹

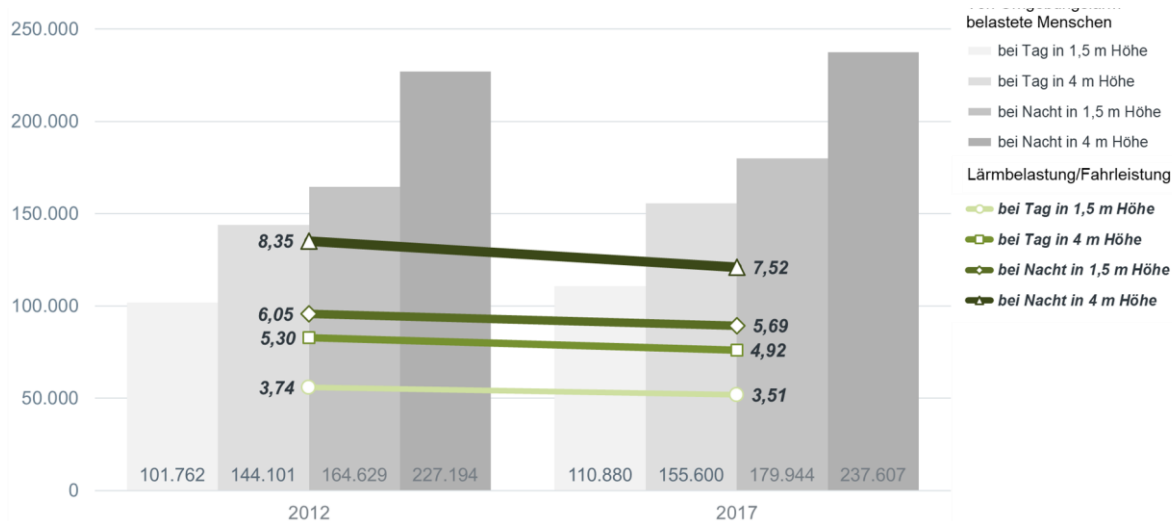
	2007*	2012	2017	
55-59 dB _A	401.014	448.421	421.978	↘
60-64 dB _A	140.027	124.419	135.171	↗
65-69 dB _A	37.638	16.890	17.453	↗
70-74 dB _A	11.954	2.721	2.926	↗
≥ 75 dB _A	368	71	50	↘
Gesamt	591.001	592.522	577.578	↘

*2007 exklusive Wien

¹Bezeichnung „Tag“ bezieht sich auf den Tag-Abend-Nacht-Lärmindex L_{den} und stellt die allgemeine Belastung über den ganzen Tag (24h) dar.

In Relation zur Fahrleistung konnte erreicht werden, dass die Lärmbelastung aufgrund umfassender Lärmschutzmaßnahmen abgenommen hat – und zwar im Durchschnitt von rund 9% gegenüber 2012.

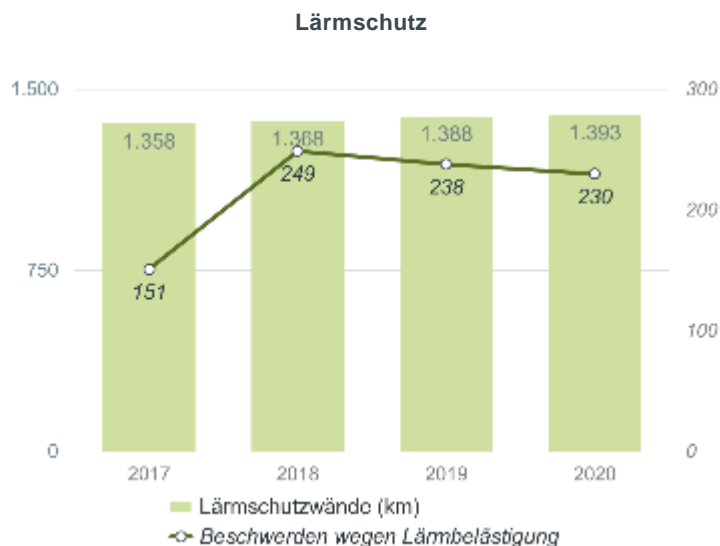
Lärmbelastung in Relation zur Fahrleistung



Im Hinblick auf die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen wird grundsätzlich zwischen Bestands- und Neubaustrecken unterschieden. Bei Bestandsstrecken gelten für

die ASFINAG die Vorgaben der Dienstanweisung „Lärmschutz an bestehenden Bundesstraßen (Autobahnen und Schnellstraßen)“ des BMK. Nach dieser Dienstanweisung gibt es zwei Arten von Lärmschutz, nämlich „aktiven“ Lärmschutz wie Wände, Dämme oder Wälle und „passiven“ Lärmschutz wie Lärmschutztüren und -fenster. So wird sichergestellt, dass auch beim nachträglichen Bau von Lärmschutz in ganz Österreich die gleichen Maßstäbe angesetzt werden. Bei Neubauprojekten unterliegt die ASFINAG den Auflagen des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens (UVP).

Ende 2020 waren Lärmschutzmaßnahmen mit einer Gesamtlänge von rund 1.393 km entlang der österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen verfügbar, das entspricht einem Anstieg von 0,4% gegenüber 2019 und einer Fläche von rund 4,66 Mio. m² (enthalten im Fruchtgenussrecht der immateriellen Vermögenswerte). Hierbei handelt es sich um die lärmwirksame Fläche: Eine auf einer Böschung oder einem Damm stehende Lärmschutzwand hat beispielsweise eine wesentlich höhere Wirkfläche als die reine Strukturfläche der Lärmschutzwand.



Die Beschwerden wegen Lärmbelästigung sind 2020 im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht zurückgegangen. Der deutliche Anstieg seit 2018 ist auch auf eine Verbesserung der Qualität der Datenerhebung zurückzuführen.

Die ASFINAG hat im Jahr 2017 Lärmkarten in Form des ASFINAG-Lärmkatasters erstellt. Auf der Basis des Katasters wurden zahlreiche Straßenabschnitte identifiziert, an denen Lärmschutzmaßnahmen realisiert werden sollen. Neben der Errichtung weiterer Lärmschutzwände und -dämme werden in den nächsten Jahren folgende Schritte gesetzt:

- Förderung von Schalldämmlüftern, Lärmschutzfenstern und -türen
- Förderung von wohngebäudenahen Lärmschutzmaßnahmen
- Erneuerung von Fahrbahnbelägen (z.B. lärmarme Beläge)
- Erneuerung bestehender Lärmschutzwände

Insgesamt sind in den nächsten Jahren durchschnittlich 20 bis 30 Mio. EUR pro Jahr für die Lärmschutzsanierung auf dem bestehenden Autobahn- und Schnellstraßennetz in Österreich vorgesehen.

Darüber hinaus werden aktuelle Lärmschutz-Entwicklungs- und Forschungsprojekte fortgesetzt:

- Dämpfung der Lärmbelastung durch Vegetation
- Photovoltaik auf Lärmschutzwänden
- Entwicklung neuer Messmethoden für die Lärmentwicklung von Fahrbahnbeläge

Das Projekt zur akustischen Abnahmeprüfung und Qualitätssicherung für Lärmschutzwände wurde 2019 abgeschlossen. Entsprechende Prüfungen sind zwischenzeitlich Bestandteil der Bauausschreibungen.

Durch diese Prüfungen sind eine hohe Qualität beim Materialeinsatz sowie bei der Bauausführung gewährleistet.

Dieser Aktionsplan soll dazu beitragen, die durch den steigenden Verkehr zunehmende Lärmbelastung möglichst gering zu halten.

Unsere Ziele und Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zielhorizont	Ziel-Status
Reduktion der Zahlen bei von Umgebungslärm belasteten Menschen	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von Maßnahmen in erweitertem Umfang auf Basis der Dienstanweisung 2018 • Evaluierung von Lärm-Hotspots am ASFINAG Netz • Forcierung von Lärmschutz-Entwicklungs- und Forschungsprojekten (z.B. Photovoltaik-Anlagen auf Lärmschutzwänden) 	2021	●

Erreicht/Umgesetzt
 In Bearbeitung
 Ausständig/Versoben
 Gestrichen
 Neu

GRI: 203-1, 413-1, 413-2

LIEFERKETTE

Verantwortung bei Einkauf und Vergabe



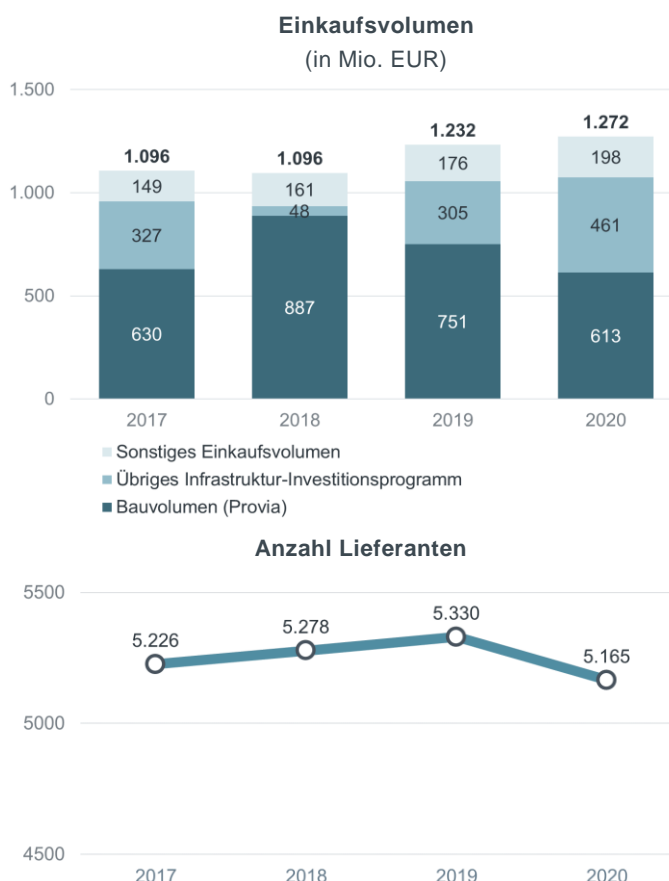
VERANTWORTUNG BEI EINKAUF UND VERGABE

In den vergangenen Jahren setzte die ASFINAG mehrere Schritte, um auch in der Lieferkette Grundsätze der Nachhaltigkeit einzuführen. Bei allen Bauausschreibungen über einer Million Euro wird das Bestbieterprinzip angewendet. Neben wirtschaftlichen Kriterien werden auch Qualitäts- und Nachhaltigkeitskriterien bei der Ermittlung der Bestbietenden berücksichtigt.

Beschäftigung und Wertschöpfung in der Lieferkette

Die ASFINAG verzeichnete ein Auftragsvolumen von mehr als EUR 1,3 Mrd. im Jahr 2020. Rund 84% davon entfallen auf das Bauprogramm (EUR 1,1 Mrd.), EUR 613 Mio. davon umfassen Bauvergaben. Insgesamt beschafft die ASFINAG jährlich von über 5000 Lieferantinnen und Lieferanten.

Standardisierte Leistungen wie Büroeinrichtung, Telekommunikation, Reinigungsdienstleistung, Druckerleistungen oder IT-Hardware werden über die Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) gemäß dem naBe-Aktionsplan zur nachhaltigen Beschaffung eingekauft. Bauaufträge werden entsprechend dem Bundesvergabegesetz je nach Wertgrenze in einem transparenten Vergabeverfahren national oder EU-weit ausgeschrieben. Für die elektronische Abwicklung von Bauvergaben setzt die ASFINAG die Beschaffungsplattform Provia ein.



Darüber hinaus wurde das Thema Innovation in der Lieferkette auch 2020 weiter gestärkt. Mit einer ASFINAG Open Innovation Challenge zum Thema „Lärmlast durch Technologie reduzieren“ wurden neue Erkenntnisse zur Reduzierung der Lärmbelastung auf unseren Straßen gesammelt. Zusätzlich wurde im Jahr 2020 auch eine Innovationspartnerschaft zum Thema „Autonomes Mulchen“ ausgeschrieben. Mehr Informationen zu dem Thema Innovation in der Lieferkette finden Sie im Lagebericht 2020.

Bestbieterprinzip mit Nachhaltigkeitskriterien

Bereits seit 2015 setzt die ASFINAG bei allen Bauausschreibungen über einer Million Euro auf das Bestbieterprinzip. Ein Kriterienkatalog mit insgesamt 32 Hauptkriterien und 26 Subkriterien zu wirtschaftlichen, Qualitäts- und Nachhaltigkeitsaspekten stehen bei der Ermittlung des Bestbietenden zur Verfügung. So können Unternehmen beispielsweise mehr Punkte erhalten, wenn sie eine höhere Arbeitssicherheit nachweisen, die Umweltbelastung in der Bauphase verringern oder mehr Fachkräfte beschäftigen. Die Projektverantwortlichen entscheiden, welche Kriterien für das jeweilige Bauvorhaben sinnvoll sind und zur Anwendung kommen.

Sofern entsprechende Kriterien in der Ausschreibung enthalten sind und von den Lieferantinnen und Lieferanten (Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer von Bau-, Dienst- und Lieferleistungen) angeboten werden, wird die Einhaltung dieser Kriterien laufend überwacht und auch entsprechend dokumentiert. Bei Nichterfüllung eines angebotenen Qualitätskriteriums ist das mit einer Pönale verbunden. Die Höhe der Pönale ist dabei mit dem 1,5-fachen Vergabevorteil festgelegt.

Alle Lieferantinnen und Lieferanten müssen zusätzlich ab einer Auftragssumme von EUR 20.000 eine Bietererklärung unterzeichnen.

Soziale Standards bei Lieferanten

Lieferanten werden hinsichtlich sozialer Kriterien, wie z.B. Sicherstellung der Arbeitssicherheit auf Baustellen, Vorhandensein eines Baustellenausweises für alle Bauarbeiterinnen und -arbeiter, Beschäftigung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Lehrlingen oder Fachkräften, etc. analysiert.

Ein Schwerpunkt der ASFINAG liegt hier vor allem auf der Sicherheit der Lieferantinnen und Lieferanten. Diese sind in das Arbeitssicherheits-System der ASFINAG einbezogen. Das betrifft z.B. die Baustellen auf der Autobahn oder auch den Winterdienst. Die Erhöhung der Arbeitssicherheit wird seit 2016 mittels Qualitätskriterien gefördert. Potenzielle Lieferanten werden unter anderem auf das Vorhandensein von Toolboxmeetings, Safety Walks und Sicherheitsvertrauenspersonen geprüft, sowie auf die Anzahl der Ersthelfer auf Baustellen und die Einsatzzeit der Sicherheitsfachkräfte. Erhöhen Bietende in ihrem Angebot die Arbeitssicherheit durch definierte Maßnahmen, so wird dies bei der Bestbieterermittlung entsprechend berücksichtigt.

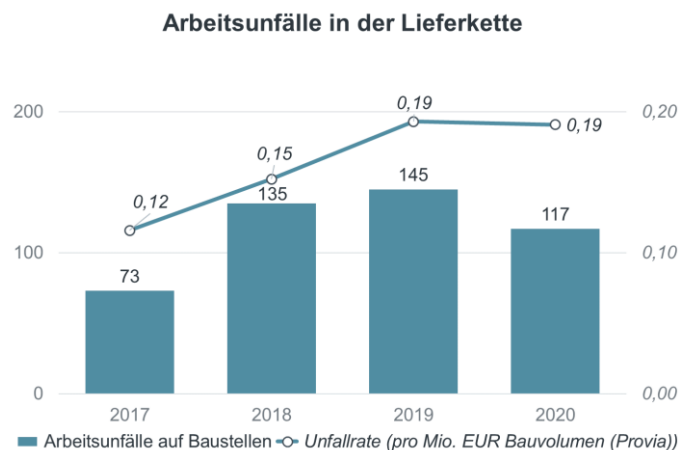
Ende 2019 wurde mit der Evaluierung der bestehenden Kriterien zur Arbeitssicherheit gestartet. Dabei wurde die Aktualisierung der bestehenden Kriterien sowie die Erarbeitung neuer Kriterien als Ziel gesetzt. Im Zuge der Evaluierung wurde das Kriterium „Teilnahme an Sicherheitskoordinationsbesprechungen“ im Jahr 2020 erarbeitet: Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer sowie deren Subunternehmen nehmen somit in regelmäßigen Abständen an Sicherheitskoordinationsbesprechungen teil. In diesen Besprechungen werden wesentliche Sicherheitsaspekte, etwaige Risiken und vom Auftragnehmer beabsichtigte Präventionsmaßnahmen erörtert. Im Rahmen dieser Zusammenkunft hat auch eine gemeinsame Baustellenbegehung zu erfolgen.

Darüber hinaus wurde das bestehende Kriterium "Ausbildung Sicherheitsvertrauensperson Führungsebene" inhaltlich hinsichtlich der Definition einer Führungskraft präzisiert und die Funktionsbeschreibung ergänzt. Diese Präzisierung wird ab 2021 in unseren Standards berücksichtigt.

Gemäß dem Bauarbeitenkoordinationsgesetz bzw. dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz wird für jedes Bauvorhaben auch ein Sicherheits- und Gesundheitsplan erstellt. Darin werden die baustellenspezifischen Gefahren identifiziert und erforderliche Maßnahmen zur Unfallverhütung definiert. Für das Überwachen der Einhaltung beauftragen wir überwiegend externe Prüforgane mit entsprechender Ausbildung. Weiters werden alle Beschäftigten – jene der ASFINAG und jene von Lieferantinnen und Lieferanten – vor dem Arbeiten auf oder unmittelbar neben in Betrieb befindlichen Verkehrsflächen gemäß dem ASFINAG-Formblatt „*Verhalten auf Autobahnen und Schnellstraßen*“ unterwiesen.

2020 konnte ein Rückgang der Arbeitsunfälle auf Baustellen verzeichnet werden.

Trotz der verringerten Anzahl der Unfälle blieb die Unfallrate jedoch konstant bei 0,19. Dies ist vor allem auf die Art der Bauvorhaben zurückzuführen. Besonders große Tunnelbauprojekte, wie die Errichtung der zweiten Tunnelröhre im Karawanken-Tunnel oder der S7 Fürstenfelder Schnellstraße, haben zur Folge, dass analog zur damit verbundenen höheren Anzahl an Arbeitsstunden leider auch ein Anstieg von Unfällen zu verzeichnen ist.



Für alle Unfälle wurden umgehend konkrete Präventionsmaßnahmen abgeleitet, um weitere Unfälle zu vermeiden.

Umweltstandards bei Lieferanten

Der Kriterienkatalog umfasst auch eine Reihe von Kriterien zur Förderung des Umweltschutzes und Reduzierung des Ressourceneinsatzes in der Lieferkette. Die Lieferanten werden hinsichtlich Maßnahmen zur Reduzierung der Umweltbelastung während der Bauphase beurteilt. Kriterien umfassen hier beispielsweise die technische Ausstattung der Baugeräte oder die Maßnahmen zur Reduzierung der Transportkilometer. Darüber hinaus werden bei der Auftragsvergabe die Maßnahmen der Lieferantinnen und Lieferanten in Bezug auf die Förderung der CO₂-Neutralität bei der Stahlproduktion und dem Zusatz von Ausbauasphalt zur Reduzierung des Einsatzes von Primärbaustoffen überprüft.

Im Jahr 2020 wurde das bestehende Zuschlagskriterium hinsichtlich vorhandener Zertifizierungen von Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern um die Zertifizierung nach ÖNÖRM EN ISO 14001 oder gemäß EMAS (Umweltmanagementsystem) ergänzt.

Für 2021 ist geplant, die Kriterien „Ökobilanz Asphalt“ und „Ökobilanz Baustahl“ in den Kriterienkatalog mit aufzunehmen. Die Beurteilung erfolgt durch die Bestimmung des Treibhausgaspotentials (Global Warming Potential) durch die Deklaration des CO₂-Äquivalents (kg CO₂e) im Zuge der Asphaltproduktion bzw. Stahlherstellung inklusive des Transportes zur Baustelle. Zukünftig soll die Bewertung auf weitere Baustoffe ausgedehnt werden und damit auch vermehrtes Augenmerk auf nachhaltige Produktion unserer Baustoffe gelenkt werden. Zum Schutz unserer Umwelt, aber auch zur Vermeidung von Verschwendung von natürlichen Ressourcen wird der Einsatz von recycelten Materialien, wie bereits bei der Herstellung von Asphalt vorgesehen, auch zukünftig weiter ausgebaut.

Prüfung der Lieferkette

Das BVergG sieht vor, dass die Vergabe von Leistungen nur an geeignete (befugte, leistungsfähige und zuverlässige) Unternehmen zu einem angemessenen Preis erfolgen darf. Daher sind im Rahmen der Angebotsprüfung die für den Zuschlag in Frage kommenden Angebote stets im Detail auf diese Umstände hin zu prüfen. Die einzelnen Prüfschritte werden in jedem Vergabeverfahren neu

durchgeführt, unabhängig davon, ob die Bietenden oder deren Subunternehmen vor kurzem bei einem anderen Verfahren überprüft wurden.

Konkret handelt es sich dabei insbesondere um die Prüfung, ob ein Unternehmen die gesetzliche geforderte „Eignung“ aufweist. Einerseits muss das Unternehmen befugt sein, die angebotene Leistung auch tatsächlich zu erbringen. Andererseits wird geprüft, ob gegen das Unternehmen oder seine Organe keine strafgerichtliche Verurteilung oder Verstöße im Bereich Ausländerbeschäftigung, Arbeitnehmerschutz oder Lohn- und Sozialdumping vorliegen. Für die Prüfung der Eignungsanforderungen wird überwiegend auf den Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ) – www.ankoe.at – zurückgegriffen.

Sofern ein Unternehmen im Vergabeverfahren nicht die erforderliche Eignung aufweist, wird es nach den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes aus dem Verfahren ausgeschieden. 2020 wurden jedoch keine entsprechenden Verstöße im Bereich von strafgerichtlichen Verurteilungen oder sonstigen gravierenden Verstößen in den Bereichen Ausländerbeschäftigung, Arbeitnehmerschutz oder Lohn- und Sozialdumping bekannt, die dazu geführt hätten, dass Unternehmen auszuschneiden waren.

Die angebotenen Preise werden gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes hinsichtlich ihrer Preisangemessenheit und Marktkonformität sowie der Einhaltung der zu Grunde liegenden KV-Löhne geprüft. Angebote, welche nicht plausible Gesamtpreise oder Einheitspreise aufweisen, werden ausgeschieden. Dasselbe gilt, wenn dem Angebot Mittellöhne zugrunde liegen, die nicht dem aktuell geltenden Kollektivvertrag entsprechen. Damit soll eine ordnungsgemäße Entlohnung sichergestellt und unzulässige Preisdumping-Politik bei öffentlichen Ausschreibungen verhindert werden.

Die Einhaltung sozial- und umweltrechtlicher Vorschriften bei Bauprojekten prüfen wir im Rahmen der Auftragsabwicklung durch die Örtliche Bauaufsicht. Zusätzlich unterliegt das Vergabeverfahren strengen internen Regeln. Umfassende Compliance-Vorschriften, ein detaillierter Beschaffungsprozess, sowie umfangreiche Schulungen stellen sicher, dass in allen Bereichen korrekt eingekauft wird.

Die internen Prozesse der ASFINAG sehen vor, dass alle Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer bereits mit der Abgabe des Angebots eine Bieter- bzw. Integritäts-Erklärung unterzeichnen müssen. Darin sind u.a. folgende Verpflichtungen enthalten:

- Einhaltung aller arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften
- keine Beschäftigung von unerlaubt beschäftigten ausländischen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern (auch nicht durch Subunternehmen)
- Austausch oder Ersatz eines Subunternehmens nur nach vorheriger Anzeige und Zustimmung durch die ASFINAG
- organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von wirtschaftskriminellen Handlungen (z.B. wettbewerbsbeschränkende Absprachen, Korruption)
- Kontrollmöglichkeiten der ASFINAG durch Abfragen bei Behörden (z.B. beim Kompetenzzentrum Lohn- und Sozialdumping Bekämpfung oder der Zentralen Koordinationsstelle für die Kontrolle der illegalen Ausländerbeschäftigung)

Die Verpflichtungen schließen auch wesentliche Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ein, wie die Übereinkommen 29 (Zwangsarbeit, 1930), 87 (Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948), 98 (Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949), 100 (Gleichheit des Entgelts, 1951), 105 (Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957), 111

(Diskriminierung; Beschäftigung und Beruf, 1958), 138 (Mindestalter, 1973) und 182 (Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999).

Entsprechend gesetzlicher Vergaberegulungen und erforderlicher österreich- bzw. europaweiter Ausschreibungen gelten alle unsere Lieferantinnen und Lieferanten als „lokal“ (Österreich bzw. die EU).

Unsere Ziele und Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zielhorizont	Ziel-Status
Schaffung weiterer Anreize zur Erhöhung der Arbeitssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> Evaluierung weiterer Optimierungspotentiale mit externen (z.B. AUVA) und internen Experten Neuaufnahme des Kriteriums „Teilnahme an Sicherheitskoordinierungsbesprechungen“ Adaptierung des Kriteriums „Ausbildung Sicherheitsvertrauensperson Führungsebene“ (Einführung für 2021 geplant) 	2020	●
Erhöhung der Digitalisierung in der Bauabwicklung	<ul style="list-style-type: none"> Evaluierung der vorhandenen Systeme Erarbeitung von Zuschlagskriterien zur Beurteilung der Digitalisierung in der Baumsetzung 	2020	●
Verpflichtende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung von weiteren Nachhaltigkeitskriterien Evaluierung Feedbackrunden in einzelnen Warengruppen zu den Ausschreibungsunterlagen (insbesondere im Hinblick auf den Kriterienkatalog) Weiterentwicklung der Warengruppensteckbriefe in Bezug auf die Kernstrategie Nachhaltigkeit, Ökologisierung und Klimaschutz Integrierung des Kriterienkatalogs und des Leitfadens „Nachhaltige Beschaffung“ in den Beschaffungsprozess und somit Sicherstellung, dass diese im Konzern angewendet werden Überprüfung von Lieferanten zur Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien 	2025	◐
Neuaufnahme des Kriteriums „Ökobilanz Asphalt“	<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung der erforderlichen Bestimmungen für dieses Kriterium Abstimmung mit den Vertretern der Interessenvereinigung 	2021	○
Neuaufnahme des Kriteriums „Ökobilanz Beton-Stahl“	<ul style="list-style-type: none"> Weiterentwicklung und Umsetzung in Form von Pilotprojekten 	2021	○
Forcierung der weiteren Reduktion des Schadstoffausstoßes	<ul style="list-style-type: none"> Vorab Beschaffenheitsuntersuchung bei Bauprojekten zur Erstellung eines Ressourcenplanes zur vorausschauenden Planung für Wiederverwertungen Erforschung und Einsatz von Ökobeton Festlegung von regionalen Losen (Losregelung) 	Jährlich	●

● Erreicht/Umgesetzt ◐ In Bearbeitung ○ Ausständig/Versoben ⊗ Gestrichen ○ Neu

Unser Beitrag zu den SDGs und Zielen

SDGs	Ziele	Unser Beitrag
 <p>Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern</p>	<p>8.4: Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen</p> <p>8.8: Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern</p>	<p>Die ASFINAG setzt mehrere Schritte, um auch in der Lieferkette Grundsätze der Nachhaltigkeit einzuführen. Für alle großen Vergabeverfahren im Baubereich werden Sozial- und Umweltkriterien bei der Ermittlung der Bestbietenden berücksichtigt. Alle Lieferantinnen und Lieferanten müssen zusätzlich ab einer Auftragssumme von EUR 20.000 eine Bieter- bzw. Integritätserklärung unterzeichnen. Dazu gehört unter anderem die Verpflichtung zur Einhaltung aller arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften. Diese umfassen auch wesentliche Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation.</p>
 <p>Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen</p>	<p>12.2: Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen</p> <p>12.7: In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten</p>	<p>Im Rahmen der Bestbieterermittlung werden Lieferantinnen und Lieferanten im Hinblick auf diverse Umweltkriterien geprüft, u.a. auf das Vorhandensein von Maßnahmen zur Reduzierung von Transportkilometern, zur Förderung der CO₂-Neutralität bei der Stahlproduktion oder zur Reduzierung des Einsatzes von Primärbaustoffen. Auf diese Weise fördert die ASFINAG auch die Innovationskraft in der Lieferkette.</p>
 <p>Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen</p>	<p>16.5: Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren</p>	<p>Die ASFINAG trifft umfassende Vorkehrungen, um Korruption und Bestechung in der Lieferkette zu verhindern. Im Rahmen der Bieter- oder Integritätserklärung sind Lieferantinnen und Lieferanten verpflichtet, organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung von wirtschaftskriminellen Handlungen festzulegen. Mit der Aufnahme der Qualitätskriterien „Zertifizierung nach ÖN ISO 19600“ (Compliance-Management-system) sowie „Zertifizierung nach DIN ISO 37001“ (Management-systeme zur Korruptionsbekämpfung) in den Kriterienkatalog können wir zukünftig Unternehmen mit entsprechenden Systemen zur Vermeidung von Korruption und Bestechung auch qualitativ bewerten, um einen Anreiz für unsere Lieferantinnen und Lieferanten zur Implementierung dieser Systeme zu schaffen.</p>

GRI: 102-09, 102-10, 103-1, 103-2, 103-3, 203-1, 203-2, 204-1, 308-1, 403-1, 403-2, 403-3, 403-7, 403-8, 403-9, 412-3, 414-1

KENNZAHLEN-VERZEICHNIS

Kennzahlen	Einheit	GRI	2017	2018	2019	2020
Ethik & Compliance						
Geschäftsstandorte mit Korruptionsrisikoprüfung	%	205-01	100,00	100,00	100,00	100,00
Über Anti-Korruption informiertes Personal	%	205-02	100,00	100,00	100,00	100,00
Zu Anti-Korruption geschultes Personal		205-02	88	96	164	247
Über Anti-Korruption informierte Führungskräfte	%	205-02	100,00	100,00	100,00	100,00
Zu Anti-Korruption geschulte Führungskräfte		205-02	12	12	35	46
Über Anti-Korruption informiertes Executive M.	%	205-02	100,00	100,00	100,00	100,00
Zu Anti-Korruption geschultes Executive M.	%	205-02	100,00	100,00	100,00	100,00
Über Anti-Korruption informierte Geschäftspartner	%	205-02	100,00	100,00	100,00	100,00
Korruptionsfälle		205-03	0	0	0	0
Sicherheitspers. mit Menschenrechtsschulung	%	410-01	100,00	100,00	100,00	100,00
Geschäftsstandorte mit Menschenrechtsprüfung		412-01	66	68	66	73
Stunden Schulungen zu Menschenrechtspolitik		412-02	607,00	682,00	1.024,00	955,00
Anzahl Teilnehmer		412-02	88	96	164	247
davon Führungskräfte		412-02	12	12	35	46
Wesentliche Fälle von Non-Compliance oder Verfahren		416-02		0	0	0
Attraktive Arbeitgeberin						
Personal gesamt per 31.12.	Headcount	102-07	2780	2822	2878	2967
ASFINAG Personal	Headcount	102-07	2310	2394	2481	2608
Personal der Länder	Headcount	102-08	470	428	397	359
Teilzeitpersonal per 31.12.	Headcount	102-08	333	350	351	373
Frauen	Headcount	102-08	274	289	287	297
Männer	Headcount	102-08	59	61	64	76
Befristetes Personal per 31.12.	Headcount	102-08	55	59	53	55
Frauen	Headcount	102-08	21	15	12	8
Männer	Headcount	102-08	34	44	41	47
Lehrlinge per 31.12.	Headcount	405-01	17	21	30	37
Frauen	Headcount	405-01	6	10	16	20
Männer	Headcount	405-01	11	11	14	17
Austritte ASFINAG Personal	Headcount	401-01	52	76	75	66
Frauen	Headcount	401-01	18	15	31	24
Männer	Headcount	401-01	34	61	44	42
unter 30	Headcount	401-01	12	12	19	12
30-50	Headcount	401-01	39	62	45	44
über 50	Headcount	401-01	1	2	11	10
Fluktuation	%	401-01	2,4%	3,3%	3,2%	2,7%

Neues ASFINAG-Personal	Headcount	401-01	173	187	198	218
Frauen	Headcount	401-01	50	55	62	67
Männer	Headcount	401-01	123	132	136	151
unter 30	Headcount	401-01	57	74	85	75
30-50	Headcount	401-01	100	94	101	128
über 50	Headcount	401-01	16	19	12	15
Personal mit Kollektivvertrag per 31.12.	Headcount	401-01	2770	2811	2867	2959
Verhältnis Höchste Jahresvergütung: Median		102-38	6,84	7,06	6,85	6,60
Mitarbeitergesundheit und -sicherheit	Einheit	GRI	2017	2018	2019	2020
Arbeitsunfälle		403-9	83	72	63	56
Arbeitsunfälle pro 200.000 Arbeitsstd. (FTE)		403-9	3,1	2,6	2,3	2,0
Arbeitsunfalltage		403-9	993	943	913	871
Arbeitsunfalltage pro 200.000 Arbeitsstd. (FTE)		403-9	36,9	34,4	32,7	30,7
Schwere Unfälle (Ausfallzeit über 23 Tage)		403-9	11	11	8	8
Tödliche Unfälle		403-9	0	0	1	0
Mitarbeiterentwicklung	Einheit	GRI	2017	2018	2019	2020
Teilnehmende Aus- und Weiterbildung gesamt		404-02	1.249	3.252	2.895	5.392
davon e-Learning		404-02	133	1.752	666	3.460
Durchschn. Ausbildungsstunden gesamt		404-01	12,9	13,8	15,3	9,1
Durchschn. Ausbildungsstunden Frauen		404-01	12,3	16,1	18,1	11,2
Durchschn. Ausbildungsstunden Männer		404-01	13,0	13,2	14,5	8,6
Durchschn. Ausbildungsstunden Führungspositionen		404-01	21,9	28,3	32,6	32,7
Durchschn. Ausbildungsstunden Exec. Management		404-01	28,8	15,6	19,5	25,4
Personal mit MbO		404-03	628,00	689,00	736,00	789,00
Frauen		404-03	99,00	118,00	134,00	137,00
Männer		404-03	529,00	571,00	602,00	652,00
Anteil Personal mit MbO		404-03	22,6%	24,4%	25,6%	26,6%
Personal mit Mitarbeitergespräch		404-03	2780	2822	2878	2967
Frauen		404-03	599	635	635	684
Männer		404-03	2.181	2.187	2.243	2.283
Vielfalt und Chancengleichheit	Einheit	GRI	2017	2018	2019	2020
Personal gesamt per 31.12.	Headcount	405-01	2.780	2.822	2.878	2.967
Frauen	Headcount	405-01	599	635	635	684
Männer	Headcount	405-01	2.181	2.187	2.243	2.283
unter 30	Headcount	405-01	222	259	278	286
30-50	Headcount	405-01	1.685	1.648	1.670	1.720
über 50	Headcount	405-01	873	915	930	961
Frauenanteil gesamt	%	405-01	21,5%	22,5%	22,1%	23,1%

Personal in Führungspositionen per 31.12.	Headcount	405-01	206	208	201	193
Frauen	Headcount	405-01	34	37	39	37
Männer	Headcount	405-01	172	171	162	156
unter 30	Headcount	405-01	2	3	0	0
30-50	Headcount	405-01	135	129	122	111
über 50	Headcount	405-01	69	77	79	82
Frauenanteil in Führungspositionen	%	405-01	16,5%	17,8%	19,4%	19,2%
Personal im Executive Management per 31.12.	Headcount	405-01	9	9	8	8
Frauen	Headcount	405-01	2	2	1	1
Männer	Headcount	405-01	7	7	7	7
unter 30	Headcount	405-01	0	0	0	0
30-50	Headcount	405-01	6	5	5	4
über 50	Headcount	405-01	3	4	3	4
Frauenanteil im Executive Management	%	405-01	22,2%	22,2%	12,5%	12,5%
Begünstigt behinderte Mitarbeitende	Headcount	405-01	79	79	77	83
Diskriminierungsfälle	Anzahl	406-01	0	0	0	0
Verhältnis Jahresvergütung Frauen: Männer		405-02	0,85	0,85	0,86	0,87
Personal mit Anspruch auf Elternzeit	Headcount	401-03	2.740	2.777	2.834	2.926
Frauen	Headcount	401-03	594	629	658	678
Männer	Headcount	401-03	2.146	2.148	2.176	2.248
Elternkarenz	Headcount	401-03	74	66	71	76
Frauen	Headcount	401-03	55	52	48	59
Männer	Headcount	401-03	19	14	23	17
Personal nach Elternzeit zurück am Arbeitsplatz	Headcount	401-03	37	30	31	35
Frauen	Headcount	401-03	22	20	14	21
Männer	Headcount	401-03	15	10	17	14
Personal 12 Monate nach Elternzeit beschäftigt	Headcount	401-03	41	33	30	29
Frauen	Headcount	401-03	25	19	20	13
Männer	Headcount	401-03	16	14	10	16
Väterfrühkarenz	Headcount	401-03	12	20	10	11
Bildungskarenz	Headcount	404-02	8	3	5	9
Frauen	Headcount	404-02	1	1	3	4
Männer	Headcount	404-02	7	2	2	5
Verfügbarkeit unseres Straßennetzes	Einheit	GRI	2017	2018	2019	2020
Streckennetz	km	203-01	2.223	2.223	2.233	2.249
Fahrleistung	Mio. Kfz-km	203-01	31.608	32.481	32.873	26.259
Schwerverkehr	Mio. Kfz-km	203-01	3.616	3.816	3.850	3.673
Leichtverkehr	Mio. Kfz-km	203-01	27.992	28.665	29.024	22.586

Staeinheiten	1km Strecke für 1h gestaut	203-01	41.883	36.329	47.612	37.576
Überlastung	1km Strecke für 1h gestaut	203-01	8.180	9.236	11.054	2.756
Unfall	1km Strecke für 1h gestaut	203-01	9.012	8.689	10.436	7.117
Baustelle	1km Strecke für 1h gestaut	203-01	8.385	5.859	10.085	9.510
Panne	1km Strecke für 1h gestaut	203-01	2.479	2.168	3.483	2.370
Sonstiges	1km Strecke für 1h gestaut	203-01	6.346	4.826	4.002	8.404
nicht zugeordnet	1km Strecke für 1h gestaut	203-01	7.481	5.551	8.552	7.419
Sichere Straßen	Einheit	GRI	2017	2018	2019	2020
Unfälle		416-01	2.352	2.302	2.269	Kennzahlen folgen im Update
Unfallrate	pro Mio. km Fahrleistung	416-01	0,074	0,071	0,069	Kennzahlen folgen im Update
Schwerverletzte		416-01	424	376	383	Kennzahlen folgen im Update
Schwerverletztenrate	pro Mio. km Fahrleistung	416-01	0,013	0,012	0,012	Kennzahlen folgen im Update
Verkehrstote (vorläufiger Wert 2020)		416-01	56	33	36	34
Getötetenrate (vorläufiger Wert 2020)	pro Mio. km Fahrleistung	416-01	0,002	0,001	0,001	0,001
Ressourcenschonung	Einheit	GRI	2017	2018	2019	2020
Abbruchmaterial gesamt	Mio. t	306-03	1,65	1,45	2,09	Kennzahlen folgen im Update
Aushubmaterial gesamt	Mio. t	306-03	1,03	0,94	1,49	Kennzahlen folgen im Update
Betonabbruch gesamt	Mio. t	306-03	0,27	0,25	0,13	Kennzahlen folgen im Update
Asphaltabbruch gesamt	Mio. t	306-03	0,35	0,26	0,47	Kennzahlen folgen im Update

Abbruchmaterial recycelt gesamt	Mio. t	306-04	1,13	1,00	1,06	Kennzahlen folgen im Update
Aushubmaterial recycelt	Mio. t	306-04	0,54	0,51	0,50	Kennzahlen folgen im Update
Betonabbruch recycelt	Mio. t	306-04	0,25	0,24	0,12	Kennzahlen folgen im Update
Asphaltabbruch recycelt	Mio. t	306-04	0,34	0,25	0,44	Kennzahlen folgen im Update
Recyclingquote gesamt	%	306-04	81%	82%	74%	Kennzahlen folgen im Update
Recyclingquote Aushubmaterial	%	306-04	52%	54%	34%	Kennzahlen folgen im Update
Recyclingquote Betonabbruch	%	306-04	93%	96%	92%	Kennzahlen folgen im Update
Recyclingquote Asphaltabbruch	%	306-04	97%	96%	95%	Kennzahlen folgen im Update
Streumiteileinsatz	t	301-01	91.235	97.707	83.309	62.573
Streumittel pro Fahr- und Pannestreifen-km	t/km	301-01		8,10	6,88	5,14
Abfall von Park- und Rastplätzen	t	306-03	8.254	8.763	8.688	7.704
Abfall/Fahrleistung	kg/Mio. km	306-03	261	270	264	293
Energie und Emissionen im Betrieb	Einheit	GRI	2017	2018	2019	2020
Endenergieverbrauch (Scope 1)	GWh	302-1+4	204,5	208,7	200,1	Kennzahlen folgen im Update
Erneuerbare Energie	GWh	302-1+4	132,1	137,6	130,4	Kennzahlen folgen im Update
Brenn- und Kraftstoffe	GWh	302-1+4	13,2	13,4	12,6	Kennzahlen folgen im Update
Wärmeenergie	GWh	302-1+4	2,8	2,6	2,3	Kennzahlen folgen im Update
Strom (zugekauft)	GWh	302-1+4	116,1	121,3	115,2	Kennzahlen folgen im Update
Strom (selbst erzeugt)	GWh	302-1+4	0,1	0,3	0,3	Kennzahlen folgen im Update

Nicht erneuerbare Energie	GWh	302-1+4	72,4	71,2	69,7	Kennzahlen folgen im Update
Brenn- und Kraftstoffe	GWh	302-1+4	70,6	70,4	68,7	Kennzahlen folgen im Update
Wärmeenergie	GWh	302-1+4	1,8	0,7	0,9	Kennzahlen folgen im Update
Strom (zugekauft)	GWh	302-1+4	0,0	0,0	0,0	Kennzahlen folgen im Update
Strom (selbst erzeugt)	GWh	302-1+4	0,0	0,0	0,0	Kennzahlen folgen im Update
Anteil erneuerbare Energie	%	302-1+4	65%	66%	65%	Kennzahlen folgen im Update
Energieverbrauch (Scope 1)/Fahrleistung	kWh/Mio. km	302-03	6.470	6.425	6.087	Kennzahlen folgen im Update
Energieverbrauch (Scope 2)	GWh		33,0	48,2	46,4	Kennzahlen folgen im Update
Primärenergieverbrauch (inkl. Scope 2)	GWh	302-2+4	237,5	256,9	246,5	Kennzahlen folgen im Update
Erneuerbare Energie	GWh	302-2+4	144,8	149,0	141,5	Kennzahlen folgen im Update
Brenn- und Kraftstoffe	GWh	302-2+4	16,5	16,8	15,9	Kennzahlen folgen im Update
Wärmeenergie	GWh	302-2+4	4,3	3,7	3,3	Kennzahlen folgen im Update
Strom (zugekauft)	GWh	302-2+4	124,0	128,1	122,0	Kennzahlen folgen im Update
Strom (selbst erzeugt)	GWh	302-2+4	0,1	0,4	0,4	Kennzahlen folgen im Update
Nicht erneuerbare Energie	GWh	302-2+4	92,7	107,9	105,0	Kennzahlen folgen im Update
Brenn- und Kraftstoffe	GWh	302-2+4	87,6	97,9	95,1	Kennzahlen folgen im Update
Wärmeenergie	GWh	302-2+4	2,9	1,3	1,5	Kennzahlen folgen im Update
Strom (zugekauft)	GWh	302-2+4	2,174	8,6	8,26	Kennzahlen folgen im Update
Strom (selbst erzeugt)	GWh	302-2+4	0,0	0,1	0,1	Kennzahlen folgen im Update
Anteil erneuerbare Energie	%	302-2+4	61%	58%	57%	Kennzahlen folgen im Update

Energiebedarf (Scope 1)	GWh	302-1+4	204,5	208,5	199,7	Kennzahlen folgen im Update
Gebäude	GWh	302-1+4	39,1	37,8	38,5	Kennzahlen folgen im Update
Fahrzeuge	GWh	302-1+4	62,0	62,8	59,5	Kennzahlen folgen im Update
Tunnel	GWh	302-1+4	103,4	107,9	101,7	Kennzahlen folgen im Update
THG-Emissionen im Betrieb	t CO ₂ e	305-1/2	28.217	28.710	27.950	Kennzahlen folgen im Update
Scope 1 (direkt)	t CO ₂ e	305-1/2	19.447	18.292	17.888	Kennzahlen folgen im Update
Scope 2 (indirekt)	t CO ₂ e	305-1/2	8.770	10.418	10.062	Kennzahlen folgen im Update
THG-Emissionen Betrieb / Fahrleistung	t/Mio. Kfz-km	305-04	0,89	0,88	0,85	Kennzahlen folgen im Update
THG-Emissionen Betrieb Gebäude	t CO ₂ e	305-04	4750	4160	4700	Kennzahlen folgen im Update
THG-Emissionen Betrieb Tunnel	t CO ₂ e	305-04	2200	2150	2100	Kennzahlen folgen im Update
THG-Emissionen Betrieb Fahrzeuge	t CO ₂ e	305-04	21250	22400	21150	Kennzahlen folgen im Update
Videokonferenzen		302-04	5.885	6.524	6.378	Kennzahlen folgen im Update
Teilnehmer ASFINAG		302-04	4.606	5.181	5.067	Kennzahlen folgen im Update
Teilnehmer Externe		302-04	1.279	1.343	1.311	Kennzahlen folgen im Update
Verkehrsemissionen	Einheit	GRI	2017	2018	2019	2020
KFZ < 3,5 t Fahrleistung	Mio. Kfz-km	305-03	27.992,00	28.665,00		n.a.
KFZ < 3,5 t THG/Fahrleistung	g/Kfz-km	305-04	165,92			n.a.
KFZ < 3,5 t THG	t	305-03	4.644.432,64			n.a.
KFZ > 3,5 t Fahrleistung	Mio. Kfz-km	305-03	3.461,00	3.654,41		n.a.
KFZ > 3,5 t THG/Fahrleistung	g/Kfz-km	305-04	711,64			n.a.
KFZ > 3,5 t THG	t	305-03	2.463.227,80			n.a.
Bus Fahrleistung	Mio. Kfz-km	305-03	152,00	161,99		n.a.
Bus THG/Fahrleistung	g/Kfz-km	305-04	696,40			n.a.
Bus THG	t	305-03	106.097,00			n.a.
THG durch Autoverkehr gesamt	t	305-03	7.035.556,04	7.213.757,44		n.a.

Lärmschutz	Einheit	GRI	2017	2018	2019	2020
Von Umgebungslärm belastete Menschen (bei Tag in 4m Höhe) ¹		413-02				
Lärmbelastung/Fahrleistung bei Tag in 4m Höhe ¹		413-02				
Von Umgebungslärm belastete Menschen (bei Nacht in 4m Höhe) ¹		413-02				
Lärmbelastung/Fahrleistung bei Nacht in 4m Höhe ¹		413-02				
Von Umgebungslärm belastete Menschen (bei Tag in 1,5m Höhe) ¹		413-02				
Lärmbelastung/Fahrleistung bei Tag in 1,5m Höhe ¹		413-02				
Von Umgebungslärm belastete Menschen (bei Nacht in 1,5m Höhe) ¹		413-02				
Lärmbelastung/Fahrleistung bei Nacht in 1,5m Höhe ¹		413-02				
Lärmschutzwände	km	413-02	1358	1368	1388	1393
Beschwerden wegen Lärmbelästigung	Anzahl	413-02	151	249	238	230
Verantwortung bei Einkauf und Vergabe	Einheit	GRI	2017	2018	2019	2020
Einkaufsvolumen gesamt	Mio. EUR	102-09	1.106,00	1.096,00	1.232,00	1.272,00
Bauvolumen (Provia)	Mio. EUR	204-01	630,00	887,00	751,00	613,00
Übriges Infrastruktur-Investitionsprogramm	Mio. EUR	203-01	327,00	48,00	305,00	461,00
Sonstiges Einkaufsvolumen	Mio. EUR	203-01	149,00	161,00	176,00	198,00
Anzahl LieferantInnen gesamt		102-09	5226	5278	5330	5165
Anzahl neuer Lieferanten		308-01	142	100	191	206
Geprüfte Zulieferunternehmen	%	308-1, 414-1	100%	100%	100%	100%
Arbeitsunfälle in der Lieferkette		403-02	73	135	145	117
Unfallrate	pro Mio. EUR Bauvolumen	403-02	0,12	0,15	0,19	0,19
Tödliche Arbeitsunfälle in der Lieferkette		403-02	0	0	1	0

¹ Die aktuellen Zahlen zu den von Umgebungslärm belasteten Menschen im Bereich von Autobahnen und Schnellstraßen sowie der Lärmbelastung/Fahrleistung sind im Kapitel „Lärmschutz“ mit Vergleichsdaten aus 2012 dargestellt.

GRI-INDEX

GRI-Angaben		Seite	Erklärungen und Auslassungen
GRI 102: Allgemeine Angaben 2016			
102-01	Name der Organisation	S. 20, 138	
102-02	Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	S. 20	
102-03	Ort des Hauptsitzes	S. 4, 141	
102-04	Betriebsstätten	S. 20	
102-05	Eigentum und Rechtsform	S. 4	
102-06	Bediente Märkte	S. 4	
102-07	Größenordnung der Organisation	S. 44, Geschäftsbericht	
102-08	Informationen über Angestellte und andere Mitarbeiter	S. 44	
102-09	Lieferkette	S. 110	
102-10	Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	S. 4, 110	
102-11	Vorsorgeprinzip oder Vorsichtsmaßnahmen	S. 12-17, 21-22	
102-12	Externe Initiativen	S. 4, 18, 30-31, 92, 95-96	
102-13	Mitgliedschaft in Verbänden	S. 30-31	
102-14	Aussagen der Führungskräfte	S. 3	
102-15	Wichtigste Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 8-11, 12-16	
102-16	Werte, Richtlinien, Standards und Verhaltensnormen	S. 18, 21-23, 37-39	
102-17	Verfahren für ethische Beratung und Bedenken	S. 37-38	
102-18	Führungsstruktur	S. 20-21	
102-19	Befugniserteilende Stelle	S. 20-21	
102-20	Verantwortung der Führungsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen	S. 20-21	

102-21	Einbindung der Stakeholder bei ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	S. 8, 15, 21, 25-29	
102-22	Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien	Corporate Governance Report	
102-23	Vorstand des höchsten Kontrollorgans	Corporate Governance Report	
102-24	Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan	Corporate Governance Report	
102-25	Interessenkonflikte	Corporate Governance Report	
102-26	Die Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Bestimmung von Aufgaben, Werten und Strategien	S. 20-21	
102-27	Gemeinwissen des höchsten Kontrollorgans	S. 20-21	
102-28	Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	Corporate Governance Report	
102-29	Bestimmung und Management ökonomischer, ökologischer und sozialer Auswirkungen	S. 8-11, 12-17	
102-30	Effektivität des Risikomanagementprozesses	S. 21	
102-31	Prüfung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	S. 9-10, 20-22	
102-32	Die Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	S. 20-21	
102-33	Kommunikation kritischer Bedenken	S. 20-21, 26, 29-30, 37	
102-34	Art und Gesamtzahl kritischer Bedenken	S. 39	<i>Aufgrund unterschiedlicher Dialogprozesse und vielschichtiger Feedbacksysteme (Beschwerde, Umweltverträglichkeit etc.) erfolgt momentan keine Angabe einer Gesamtzahl.</i>
102-35	Vergütungspolitik	Corporate Governance Report	

102-36	Verfahren zur Festsetzung der Vergütung	Corporate Governance Report	
102-37	Die Beteiligung der Stakeholder an der Vergütung	Corporate Governance Report	
102-38	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	S. 62	
102-39	Verhältnis der prozentualen Erhöhung der Jahresgesamtvergütung	S. 62	
102-40	Liste der Stakeholder-Gruppen	S. 26-27	
102-41	Tarifverhandlungen	S. 44	
102-42	Bestimmen und Auswählen von Stakeholdern	S. 8, 25	
102-43	Ansatz für die Stakeholdereinbeziehung	S. 8, 15, 18, 22-23, 25-29	
102-44	Schlüsselthemen und Anliegen	S. 8-11, 12-16, 25-31	
102-45	Entitäten, die in den Konzernabschlüssen erwähnt werden	S. 4, Geschäftsbericht	
102-46	Bestimmung des Berichtsinhalts und Themenabgrenzung	S. 4, 8-11	
102-47	Liste der wesentlichen Themen	S. 8-11	
102-48	Neuformulierung der Informationen	S. 4	
102-49	Änderungen bei der Berichterstattung	S. 4	
102-50	Berichtszeitraum	S. 4	
102-51	Datum des aktuellsten Berichts	S. 4	
102-52	Berichtszyklus	S. 4	
102-53	Kontaktangaben bei Fragen zum Bericht	S. 142	
102-54	Aussagen zu Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	S. 4	
102-55	GRI-Inhaltsindex	S. 124-134	
102-56	Externe Prüfung	S. 4, 137-139	
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016			
103-1 103-2 103-3	Angaben zum Managementansatz	S. 35, Geschäftsbericht	

201-1	Direkt erwirtschafteter und verteilter wirtschaftlicher Wert	S. 35, Geschäftsbericht	
201-3	Verpflichtungen aus leistungsorientierten und anderen Pensionsplänen	S. 45	
201-4	Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand	n/a	

GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016

103-1 103-2 103-3	Angaben zum Managementansatz	S. 12-14, 27-29, 35, 41, 95-96, 112	
203-1	Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	S. 35, 41, 73, 98-99, 103-105, 107, 110	
203-2	Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen	S. 35, 71-72, 110	

GRI 204: Beschaffungspraktiken 2016

103-1 103-2 103-3	Angaben zum Managementansatz	S. 12-14, 16, 21-22, 37-39, 110-114	
204-1	Anteil der Ausgaben für lokale Lieferanten	S. 4, 110	

GRI 205: Korruptionsbekämpfung 2016

103-1 103-2 103-3	Angaben zum Managementansatz	S. 12, 37-39	
205-1	Geschäftsstandorte, die in Hinblick auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	S. 38	
205-2	Informationen und Schulungen zu Strategien und Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung	S. 37-39, 116	<i>2020 haben Schulungen bzw. Informationen für den Vorstand sowie Aufsichtsrat der ASFINAG stattgefunden</i>
205-3	Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	S. 39, 116	<i>2020 hat es keine Entlassungen oder Abmahnungen von Mitarbeitenden im Zshg. mit Korruptionsvorfällen gegeben. Bestätigte Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden sind nicht bekannt.</i>

GRI 301: Materialien 2016

103-1 103-2 103-3	Angaben zum Managementansatz	S. 13, 83-86	
301-1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	S. 83-86, 119-120	

GRI 302: Energie 2016**GRI 305: Emissionen 2016**

103-1 103-2 103-3	Angaben zum Managementansatz	S. 14, 89-97	
302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	S. 89-97, 120-121	<i>Detaillierte Daten sind im Rahmen der Energiebilanz im Laufe des Folgejahres verfügbar und werden im Herbst 2021 veröffentlicht.</i>
302-3	Energieintensität	S. 89, 121	<i>Detaillierte Daten sind im Rahmen der Energiebilanz im Laufe des Folgejahres verfügbar und werden im Herbst 2021 veröffentlicht.</i>
302-4	Verringerung des Energieverbrauchs	S. 89-90, 120-121	<i>Detaillierte Daten sind im Rahmen der Energiebilanz im Laufe des Folgejahres verfügbar und werden im Herbst 2021 veröffentlicht.</i>
305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	S. 91, 122	<i>Detaillierte Daten sind im Rahmen der Energiebilanz im Laufe des Folgejahres verfügbar und werden im Herbst 2021 veröffentlicht.</i>
305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	S. 91, 122	<i>Detaillierte Daten sind im Rahmen der Energiebilanz im Laufe des Folgejahres verfügbar und werden im Herbst 2021 veröffentlicht.</i>

305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	S. 95, 122	<i>Detaillierte Daten sind im Rahmen der Energiebilanz im Laufe des Folgejahres verfügbar und werden im Herbst 2021 veröffentlicht.</i>
305-4	Intensität der THG-Emissionen	S. 91, 96, 122	Detaillierte Daten sind im Rahmen der Energiebilanz im Laufe des Folgejahres verfügbar und werden im Herbst 2021 veröffentlicht.
305-5	Senkung der THG-Emissionen	S. 91, 96, 122	<i>Detaillierte Daten sind im Rahmen der Energiebilanz im Laufe des Folgejahres verfügbar und werden im Herbst 2021 veröffentlicht.</i>
305-7	Stickstoffoxide (NOX), Schwefeloxide (SOX) und andere signifikante Luftemissionen	S. 92	<i>Detaillierte Daten sind im Rahmen der Energiebilanz im Laufe des Folgejahres verfügbar und werden im Herbst 2021 veröffentlicht.</i>
GRI 303: Wasser und Abwasser 2018			
103-1			
103-2	Angaben zum Managementansatz	S. 13, 86	
103-3			
303-1	Wasser als gemeinsam genutzte Ressource	S. 86	
303-2	Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung	S. 86	

303-3	Wasserentnahme	S. 86	<p><i>Aufgrund der Vielzahl an Entnahmestellen und deren räumlichen Verteilung erfolgte keine Erhebung der Wasserdaten im Jahr 2020, da dies derzeit technisch und wirtschaftlich nicht sinnvoll ist (z.B. Zusammenführung von Vor-Ort-Trinkwasser Bilanzen).</i></p> <p><i>Verbrauch ist darüber hinaus teilweise nicht beeinflussbar (z.B. von ASFINAG zur Verfügung gestellte lokale Ersatzwasser- versorgungen)</i></p>
-------	----------------	-------	---

GRI 304: Biodiversität 2016

103-1 103-2 103-3	Angaben zum Managementansatz	S. 14, 99-101	
304-2	Erhebliche Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität	S. 99-101	
304-3	Geschützte oder renaturierte Lebensräume	S. 99-101	<p><i>Zu normativ geschützten Flächen in unmittelbarer Wechselwirkung mit ASFINAG-Flächen sind keine Daten verfügbar.</i></p> <p><i>Datenerhebung zu durch Bescheid naturschutzfachlich geschützten Flächen.</i></p>
304-4	Arten auf der Roten Liste der Weltnaturschutzunion (IUCN) und auf nationalen Listen ...	n/a	<p><i>Projektbezogene Erhebung ist gesetzlich vorgeschrieben.</i></p> <p><i>Flächendeckende Gesamtsumme ist ohne Aussagekraft.</i></p>

GRI 306: Abfall 2020

103-1 103-2 103-3	Angaben zum Managementansatz	S. 13, 83, 85	
306-1	Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen	S. 83, 85	
306-2	Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen	S. 83, 85	

306-3	Angefallener Abfall	S. 85, 120	<p><i>Abfallentsorgung auf ASFINAG-Standorten: Trennung erfolgt nach gesetzlichen Vorgaben.</i></p> <p><i>Abfallentsorgung auf unserem Netz: Entsorgung erfolgt durch befugte Entsorgungsunternehmen (nach fachlicher Beratung)</i></p>
306-4	Von Entsorgung umgeleiteter Abfall	S. 83, 120	<p><i>Endgültige Daten liegen im Laufe des Folgejahres vor und werden Herbst 2021 veröffentlicht.</i></p>
GRI 307: Umwelt-Compliance 2016			
GRI 419: Sozioökonomische Compliance 2016			
103-1 103-2 103-3	Angaben zum Managementansatz	S. 12, 37-39	
307-1	Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen	S. 39	
419-1	Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich	S. 39	
GRI 308: Umweltbewertung der Lieferanten 2016			
GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016			
103-1 103-2 103-3	Angaben zum Managementansatz	S. 14, 110-114	
308-1	Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	S. 110-114	
414-1	Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	S. 110-114	
GRI 401: Beschäftigung 2016			
103-1 103-2 103-3	Angaben zum Managementansatz	S. 13, 44-45, 64-65	
401-1	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	S. 44, 117	<i>Reduzierte Aufschlüsselung verfügbar</i>
401-2	Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern ...	S. 44-46, 64-65	

401-3	Elternzeit	S. 64, 118	
GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis 2016			
103-1 103-2 103-3	Angaben zum Managementansatz	S. 44-46, 48	
402-1	Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen	S. 44-46, 48	<i>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden umgehend über erhebliche betriebliche Veränderungen informiert.</i>
GRI 403: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2018			
103-1 103-2 103-3	Angaben zum Managementansatz	S. 13, 51-54, 111-112	
403-1	Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	S. 22, 51-54, 111-112	
403-2	Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	S. 51-53, 111-112	
403-3	Arbeitsmedizinische Dienste	S. 53-54, 111-112	
403-4	Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	S. 52, 54	
403-5	Mitarbeiterschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	S. 52, 54	
403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	S. 53-54	
403-7	Vermeidung und Minimierung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz	S. 111-112	
403-8	Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt sind	S. 51-54, 111	
403-9	Arbeitsbedingte Verletzungen	S. 51, 112, 117, 123	<i>Darstellung der gearbeiteten Stunden aufgrund der Komplexität von Anstellungsverhältnissen innerhalb der ASFINAG bzw. fehlenden Informationen bei nicht-Mitarbeitern dzt. nicht möglich.</i>

GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016

103-1 103-2 103-3	Angaben zum Managementansatz	S. 13, 57-60	
404-1	Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestelltem	S. 57	
404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	S. 57-59	
404-3	Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer ...	S. 59-60, 117	

GRI 405: Vielfalt und Chancengleichheit 2016

103-1 103-2 103-3	Angaben zum Managementansatz	S. 62-68	
405-1	Vielfalt in Leitungsorganen und der Angestellten	S. 62	
405-2	Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung ...	S. 62, 118	<i>Reduzierte Aufschlüsselung verfügbar</i>

GRI 406: Gleichbehandlung 2016

103-1 103-2 103-3	Angaben zum Managementansatz	S. 13, 39, 65	
406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	S. 39, 65, 118	

GRI 410: Sicherheitspraktiken 2016
GRI 412: Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte 2016

103-1 103-2 103-3	Angaben zum Managementansatz	S. 14, 37-39	
410-1	Sicherheitspersonal, das in Menschenrechtspolitik und -verfahren geschult wurde	S. 37	<i>Die ASFINAG setzt grundsätzlich keine Sicherheitsdienste ein. Der Service- und Kontrolldienst der MSG wird jedoch im Hinblick auf die Einhaltung der Menschenrechte geschult.</i>
412-1	Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte ...	S. 37, 116	

412-2	Schulungen für Angestellte zu Menschenrechtspolitik und -verfahren	S. 37, 116	
412-3	Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten ...	S. 111-112	

GRI 413: Lokale Gemeinschaften 2016

103-1 103-2 103-3	Angaben zum Managementansatz	S. 9-10	
413-1	Geschäftsstandorte mit Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Folgenabschätzungen ...	S. 26-39, 107	
413-2	Geschäftstätigkeiten mit erheblichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen ...	S. 77, 95, 99-101, 106-107, 119, 123	

GRI 415: Politische Einflussnahme 2016

103-1 103-2 103-3	Angaben zum Managementansatz	S. 39	
415-1	Parteispenden	S. 39	

GRI 416: Kundengesundheit und Kundensicherheit 2016

103-1 103-2 103-3	Angaben zum Managementansatz	S. 13, 76-81	
416-1	Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien ...	S. 13, 76-80, 119, 123	

GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016

103-1 103-2 103-3	Angaben zum Managementansatz	S. 12, 38, 72-73	
418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	S. 38-39	

GRI: 102-55

ZUORDNUNG DER WESENTLICHEN THEMEN

Wesentliche Themen	Kapitel-Zuordnung	Belange gem. § 267a UGB
Gesellschaft		
1. Wirtschaftsstandort Österreich	Wirtschaftsstandort Österreich	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialbelange
2. Compliance und Anti-Korruption	Ethik & Compliance	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbelange • Arbeitnehmerbelange • Sozialbelange • Achtung der Menschenrechte • Bekämpfung von Korruption und Bestechung
3. Datenschutz		
4. Barrierefreiheit	Barrierefreiheit	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialbelange
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		
5. Attraktive Arbeitgeberin	Attraktive Arbeitgeberin	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmerbelange
6. Gesundheit und Sicherheit	Mitarbeitergesundheit und -sicherheit	
7. Mitarbeiterentwicklung	Mitarbeiterentwicklung	
8. Diversity Management	Vielfalt und Chancengleichheit	
Verkehr		
9. Verkehrsbehinderungen	Verfügbarkeit unseres Straßennetzes	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialbelange
10. Verkehrssicherheit	Sichere Straßen	
Umwelt		
11. Ressourcenverbrauch	Ressourcenschonung	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbelange
12. Abfallaufkommen		
13. Abwasseraufkommen		
14. Energieverbrauch und Emissionen der ASFINAG	Energie und Emissionen im Betrieb	

15.Verkehrsemissionen	Verkehrsemissionen	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbelange
16.Artenvielfalt	Artenvielfalt	
17.Beeinflussung des Landschaftsbilds	Baukultur	
18.Lärm	Lärmschutz	
Lieferkette		
19.Wertschöpfungseffekte in der Lieferkette	Verantwortung bei Einkauf und Vergabe	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmerbelange • Sozialbelange • Umweltbelange • Bekämpfung von Korruption und Bestechung • Achtung der Menschenrechte
20.Soziale Standards bei Lieferanten		
21.Umweltstandards bei Lieferanten		

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS

Der vorliegende konsolidierte nichtfinanzielle Bericht für das Jahr 2020 wurde am 9.4.2021 beschlossen und zur Veröffentlichung freigegeben.

Wien, am 9.4.2021



 ASFINAG
U:
Josef Fiala

Dr. Josef Fiala



 ASFINAG
U:
Hartwig Hufnagl

Mag. Hartwig Hufnagl

IMPRESSUM

ASFINAG

Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft

A-1011 Wien, Rotenturmstraße 5-9, Postfach 983

T +43 (0) 50 108-10000

F +43 (0) 50 108-10020

E office@asfinag.at

W www.asfinag.at

Rechtsform Aktiengesellschaft, Sitz Wien, FN 92191 a

Firmenbuchgericht Handelsgericht Wien

UID-Nummer ATU43143200

Interne Unterstützung

Projektleitung: Ulli Vielhaber, Strategie Owner Nachhaltigkeit

Beitragende inkl. Funktion:

- Sabine Aigner, Kundenmanagement
- Christian Albrecht, Bauwirtschaft und Vergabe
- Johanna Balatka, Betriebliche Erhaltung
- Heimo Berghold, Betriebliche Erhaltung
- Bernhard Dabsch, Umwelt- und Verfahrensmanagement
- Alexander Dallinger, Fuhrparkmanagement
- Reinhard David, Umwelt- und Verfahrensmanagement
- Karl Engelke, Engineering
- Josef Ethofer, Technisches Betriebsmanagement
- Eva Hackl, BMG Services
- Dietmar Harbauer, Elektromaschinelle Erhaltung
- Nadine Hessenberger, Abteilung Recht
- Bernhard Hintermayer, Konzernsteuerung
- Gerhard Hudecek, Tunnel Competence Center
- Christian Jungwirth, Human Resources
- Florian Kubin, Abteilung Recht
- Bernhard Lautner, Konzernsteuerung
- Clemens Mayr, Projektentwicklung
- Rene Moser, Konzernsteuerung
- Stefan Pölzbauer, Projektentwicklung
- Ronald Pompl, Verkehrsmanagement
- Kurt Portschy, Elektrotechnische und Maschinelle Ausrüstung
- Andrea Schneider, Einkauf
- Michael Schneider, SG Services
- Thomas Steiner, BMG Services
- Wolfgang Truger, Konzerncontrolling
- Diethard Trummer, Liegenschaftsverwaltung
- Reinhard Wendler, Arbeitnehmerschutz
- Hannes Zausnig, Technisches Betriebsmanagement

- Karl Zeilinger, Projektentwicklung
- Stefan Zleptnig, Abteilung Recht

Externe Unterstützung

Bei der inhaltlichen Berichterstellung wurde die ASFINAG durch eine externe Beratung unterstützt.

KONTAKT

Fragen und Anregungen zum vorliegenden Bericht bitte an den Strategie-Owner Nachhaltigkeit der ASFINAG:



Dipl. Ing. Ulli Vielhaber
Rotenturmstraße 5-9
1010 Wien
T: 050108-10014
E: ulli.vielhaber@asfinag.at

GRI: 102-01, 102-03, 102-53

www.nachhaltigkeit-asfinag.at

